



AIB

Antiimperialistisches Informationsbulletin

2V 20899 E

1,50 DM

Oktober
Nr. 10 / 1977

8. Jahrgang

Konflikt am Roten Meer



Geheimvertrag
Kampuchea · Zaire - OTRAG
Südafrika

Inhalt:

AIB-Aktuell: Die PLO – kein Gesprächspartner?	S. 3
Rotes Meer	
Magdi Kamil: Konflikt am Horn von Afrika	S. 4– 8
Saudi Arabien	
Paul Maaskola: Die Sauds – trojanisches Pferd der USA	S. 9– 13
Zaire	
Jean Rymenom: Mobutus Regime des Ruins	S. 14– 18
Raketenbasis für Bonn	S. ... 19
Wortlaut des Geheimvertrags Zaire–OTRAG	S. 20– 22
Südafrika	
KP Südafrika: Lehren der Widerstandsbewegung nach Soweto (Teil 1)	S. 24– 28
Haiti	
Gerard Pierre-Charles: 20 Jahre Duvalier-Diktatur	S. 29– 31
Kampuchea	
Malcolm Caldwell: Rufmord gegen die Khmer	S. 31– 33
Rezensionen: Nachschlagewerke zur Dritten Welt	S. 34
Kurzinformation: Südostasien, Sri Lanka, Westsahara, Uruguay, UN-Wüstenkonferenz XXXII. UN-Vollversammlung: Nagelprobe für Bonn	S. 35– 36



Herausgeber: Prof. Dieter Boris, Dr. Wilhelm Breuer, Wolfram Bröner, Dr. Jutta von Freyberg, Wolfgang Gehrcke, Mechtild Jansen, Georg Kwiatowski, Herbert Lederer, Steffen Lehndorff, Erich Rudolf, Peter Tanzmeier, Dr. Frank Werkmeister, Prof. Erich Wulff

Redaktionskollektiv: Gabriele Bröner, Wolfram Bröner (verantwortlich), Rainer Falk, Paul Maaskola, Jürgen Ostrowsky, Wolfgang Ritter

Anschrift von Redaktion und Vertrieb:

AIB, Liebigstr. 46, 3550 Marburg 1;

Telefon 06421-24672

Konto: Weltkreis Verlags GmbH Postscheckkonto

31 2093-607, Postscheckamt Frankfurt/M.

Verlag: Weltkreis Verlags GmbH, Brüderweg 16,

4600 Dortmund

Druck: W. J. Becker, Marburg

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Abdruck von Beiträgen bei Quellenangabe und Zusendung von zwei Belegexemplaren gestattet.

Das AIB erscheint monatlich. Jahresabonnement 15,- DM; Einzelheft 1,50 DM; bei Abnahme von 10 und mehr Exemplaren 33 % Ermäßigung.

Es arbeiteten mit: D. Fendt, R. Heide, M. Hellmann, L. Letsche, H. Merkelbach, M. Müller, B. Pflug, M. Preuß, G. Ritter, U. Rupp, U. Schmidt

Redaktionsschluß: 13. 9. 1977

Anzeigen

- rote blätter
- Das Argument

rote blätter

Auf dieser kleinen Fläche können wir nur auf einige wenige der vielen interessanten Artikel der neuen roten blätter verweisen:

- 22 Sonderseiten zur Oktoberrevolution (zur Geschichte, zu ihrem politischen Charakter, zur Kultur der Sowjetunion)
- Streikerfahrungen aus Hamburg
- Eine Geschichtsstunde der Bourgeoisie:
J. C. Fests Hitlerfilm
- Erfahrungen mit der Demokratischen Gegenhochschule
- Maulkorb und Selbstzensur:
Fernseherfahrungen von Regisseur Erwin Keusch
- Bericht von der documenta 6



Erhältlich sind die roten blätter in allen collectiv-Buchläden. Noch billiger sind sie im Abonnement: Ein Jahresabonnement (einschl. Porto) kostet nur 14,90 DM. Alle Bestellungen an: rote blätter, Weltkreis-Verlage-GmbH, Postfach 789, 4600 Dortmund.

AIB - Aktuell : Die PLO - kein Gesprächspartner ?

Nach dem wenig erfolgreichen Verlauf der diplomatischen Mission des US-Außenministers Vance in der ersten Augusthälfte ist die Wiederaufnahme der Genfer Nahostkonferenz nach Meinung des UN-Generalsekretärs Waldheim frühestens Ende 1977 zu erwarten.

Nachdem Carter und Begin im Juli d. J. in Washington eine „gemeinsame Sprache“ gefunden hatten (siehe AIB, Nr. 9/1977), zielte die Vance-Mission durch sechs Hauptstädte des Nahen Ostens vordringlich darauf, einen „Ausgleich“ zwischen Israel und den „gemäßigten“ arabischen Regimes (vorab Saudi Arabien, Ägypten) herbeizuführen. Gegenwärtiges Hauptanliegen der US-Politik ist es, auf diese Weise die Errichtung eines unabhängigen Palästinenserstaates zu unterlaufen.

Die von Vance unterbreiteten Vorschläge beinhalten einen stufenweisen Abzug Israels aus besetzten Gebieten mit einigen Grenzkorrekturen, die Anerkennung des Existenzrechts Israels und die Aufhebung des gegen es bestehenden arabischen Boykotts (Handel, Diplomatie), die Gewährung einer palästinensischen Heimstätte und zwar im Rahmen des jordanischen Staates, schließlich eine Genf vorgeschaltete Konferenz mit „einer Art palästinensischer Beteiligung“ (Newsweek, New York, 15. 8. 1977). Diese unter amerikanischer Schirmherrschaft geplante „Arbeitsgruppe“ der Außenminister wurde nicht nur von der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO), sondern auch von Syriens Präsident Assad treffend als „Ersatz für Genf“ zurückgewiesen. In der Tat ist dieses Projekt eher zur Ersetzung als zur Vorbereitung der Genfer Konferenz geeignet, sieht die „Arbeitsgruppe“ doch gerade den Ausschluß der PLO und der Sowjetunion (sie ist neben den USA Schirmherr der Genfer Konferenz) aus dem Verhandlungsprozeß vor.

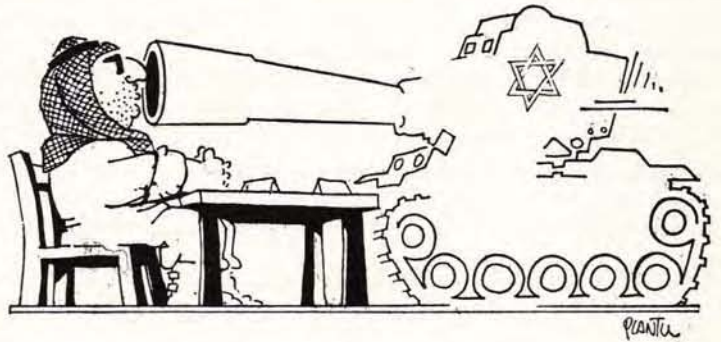
US-Außenminister Vance unterstrich dies nicht zuletzt dadurch, daß er sich während seiner Nahostreise nicht mit der Führung der PLO, wohl aber demonstrativ mit einer westjordanischen Delegation von Notablen traf. Jene nur sich selbst repräsentierenden Quislinge um den 1976 abgewählten Bürgermeister von Hebron, Scheich Jaabari und die Rechtsanwälte Chehabe und Chouwaiki suchte Israels Außenminister Dajan als mit der PLO konkurrierfähige Bewegung, als „geeignete Repräsentanten der Palästinenser Cisjordanien“ auszugeben (Le Monde, 24. 8. 1977).

Andererseits brachte die Carter-Administration Mitte August eine weitere gezinkte Karte ins Spiel: Unter der Voraussetzung, daß die PLO vorab die UN-Sicherheitsratsresolution 242 aus dem Jahre 1967 (in ihr ist nur von einer „Flüchtlingsfrage“, nicht aber von Palästinenserrechten die Rede) und mit ihr das Existenzrecht Israels anerkenne, könne eine Beteiligung der PLO auch aus Washingtoner Sicht hingenommen werden.

Vance-Vorschläge: „Ersatz“ für Genf

Der PLO-Zentralrat wies auf einer Tagung am 25. August in Damaskus dieses Ansinnen aufs neue zurück, abstrahiere doch diese Entschließung vollkommen von den nationalen Rechten des palästinensischen Volkes wie sie namentlich in der Resolution der UN-Vollversammlung Nr. 3236 vom November 1974 fixiert wurden (siehe Resolution des 13. Palästinensischen Nationalrats, in: AIB, Nr. 6/1977).

Die herrschenden Kreise Israels hatten zwar die ägyptisch-amerikanische Idee einer „Arbeitsgruppe“ willkommen heißen, doch errichteten sie gleichzeitig mit ihrer drastischen Ausweitung der Kolonisierungspolitik, der Ablehnung selbst einer indirekten Präsenz der PLO an Nahostverhandlungen



und ihrem fortdauernden militärischen Anheizen der Situation im Südlibanon neue Hindernisse auf dem Wege nach Genf.

Trotz aller verhaltenen Kritik waren es die USA, die diese Politik der vollendeten Tatsache und der militärischen Stärke ermunterten: So hatte Vance bei seinem Aufenthalt in Israel versichert, „auch wenn Jerusalem amerikanische Vorschläge zurückweise, würde die militärische Unterstützung Israels durch die USA im Hinblick auf die historischen Verpflichtungen nicht aufhören“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11. 8. 1977). So hatte Carter während der Begin-Visite in Washington im Juli d. J. eine weitere Erhöhung der US-Militärhilfe für Tel Aviv um 250 Mio Dollar zugesagt, womit die Carter-Administration nunmehr rund drei Viertel der israelischen Rüstungsausgaben bestreitet. So hat sich Präsident Carter nachdrücklich geweiht, die ständigen militärischen Überfälle der israelischen Armee im Südlibanon und die Belieferung der libanesischen Rechtsallianz mit amerikanischen Waffen (Panzer, Mörser, Maschinengewehre u. a.) zu verurteilen (vgl. Newsweek, 29. 8. 1977).

Als Machtdemonstration quittierten die zionistischen Parteien schließlich am 1. September Verlautbarungen Washingtons, man sei unter Umständen zu Gesprächen mit der PLO bereit, falls diese die UN-Resolution 242 akzeptiere. Dagegen verabschiedete das israelische Parlament in einem sogenannten „nationalen Konsens“ auf einer Sondersitzung mit 92 gegen 4 Stimmen bei 6 Enthaltungen eine Entschließung, derzufolge die PLO als ein „Diskussionspartner für den israelischen Staat in jedweden Nahostverhandlungen“ untragbar sei (International Herald Tribune, 2. 9. 1977). Es versteht sich, daß dieser auch von der israelischen Sozialdemokratie voll mitgetragene Kurs der Unnachgiebigkeit einem Freibrief für Begin's beschleunigte Siedlungspolitik in den okkupierten Gebieten wie auch für die Einmischungspolitik im Südlibanon gleichkommt. Solange sich diese Politik mit Duldung und ohne praktische Gegenmaßnahmen der USA vollzieht, können auch die amerikanischen Lösungsvorschläge keine Glaubwürdigkeit gewinnen.

Die PLO hat ihrerseits mit der Unterzeichnung und Anwendung des syrisch-libanesisch-palästinensischen Abkommens von Chaura Ende Juli d. J., das u. a. den Abzug der PLO-Truppen aus der 15 km breiten Grenzzone im Südlibanon beinhaltet, ihre prinzipielle Bereitschaft zur Aufhebung der explosiven Lage an der israelisch-libanesischen Front unter Beweis gestellt. Die palästinensische Führung hat des weiteren die Verlautbarung der Carter-Administration vom 12. 9. 1977 begrüßt, man wolle die Teilnahme „der Palästinenser“ an Nahostverhandlungen akzeptieren. Washington und auch Tel Aviv werden auf Dauer nicht daran vorbeikommen, als „Palästinenser“ die PLO, den einzig rechtmäßigen Vertreter des palästinensischen Volkes anzuerkennen. Sie ist der Gesprächspartner bei der Lösung der Palästinafrage und des Nahostkonflikts.

Der seit dem Frühjahr 1977 schwelende Konflikt am Roten Meer hat in den letzten Monaten speziell mit den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Somalia und Äthiopien sowie mit der ägyptischen Aggression gegen Libyen eine dramatische Zuspitzung erfahren. Vermittlungsversuche der OAU oder der madagassischen Regierung beispielsweise blieben vorerst ohne Erfolg. Der von der Außenministerkonferenz der arabischen Staaten am 6. 9. 1977 verfaßte Aufruf zur Lösung des Konflikts mit friedlichen Mitteln ist als eine bloße Geste zu verstehen. Was verbirgt sich hinter dem Rote Meer-Konflikt und wer profitiert davon?

Die Analyse des ägyptischen Publizisten Magdi Kamil behandelt die Gesamtzusammenhänge des Konflikts. In anschließenden Beiträgen zu Saudi Arabien (in diesem Heft), dem Sudan, Äthiopien und Somalia (in den folgenden AIB-Ausgaben) sollen ferner die Hauptbeteiligten des „Krieges am Horn“ gesondert vorgestellt werden.

Magdi Kamil **Konflikt am Horn von Afrika**

Während die israelischen Truppen den ägyptischen Sinai und andere Teile arabischen Territoriums besetzt halten, griffen ägyptische Truppen im Juli d. J. libysches Gebiet an, sandte Ägyptens Präsident Sadat 20 000 ägyptische Soldaten in den Sudan, von wo aus das Regime in Äthiopien offen bedroht wird. Im Mai 1977 schickte Sadat 50 ägyptische Piloten und andere Militärs nach Zaire, um das korrupte Regime Mobutus im Sattel zu halten.

Die gefährlichste Aktivität ist jedoch das unter Führung Saudi Arabiens und der Beteiligung Sadats und des sudanesischen Staatspräsidenten Numeiri verlaufende Unternehmen am Horn von Afrika. Von diesem Unternehmen sind die Staaten Äthiopien, Volksdemokratische Republik Jemen (Süd-), Arabische Republik Jemen (Nord-), Somalia und Djibouti betroffen. Hier geht es nicht nur darum, daß dieses oder jenes progressive Regime mit Intervention bedroht wird – das Unternehmen zielt hauptsächlich ab auf die Errichtung eines vollständigen „Sicherheitssystems“ am Roten Meer, das den Interessen des Imperialismus im allgemeinen und denen des

US-Imperialismus im besonderen dient.

Was heute am Horn unter den Schlagworten „Sicherheit“ und „Friede“ geschieht, stellt eine Variante der indirekten imperialistischen Aggressionsstrategie dar, mit der wir uns zu nächst beschäftigen wollen.

Im Juli 1969 proklamierte US-Präsident Nixon im Zusammenhang mit dem Indochina-Konflikt auf der pazifischen Insel Guam die sogenannte Guam-Doktrin, wonach die USA in regionalen Konflikten nicht mehr direkt militärisch intervenieren, sondern ähnlich der „Vietnamesierungs“-Taktik diese Aufgaben mehr auf einen lokalen Stellvertreter verlagern sollte. Ihn gilt es in die Lage zu versetzen, die US-Interessen in der Region wahrzunehmen.

Nach dem Scheitern der Guam-Doktrin . . .

Diese Doktrin war nicht zuletzt auch Ergebnis der Erfahrungen aus dem Nahostkonflikt, wo sich ein einzelner Staat, nämlich Israel, als fähig zu erweisen schien, die imperialistischen Pläne in der Region zu verwirklichen.

Die Guam-Doktrin mußte aber aufgrund der in Vietnam in den 70er Jahren erfahrenen Lektionen fallengelassen werden. Die Saigoner Marionetten waren trotz großzügigster finanzieller und militärischer Hilfe nicht in der Lage, sich im Kampf gegen das heldenhafte Volk von Vietnam zu behaupten, geschweige denn die Rolle des Gendarmen in Südostasien zu spielen. Sie erlitten das Schicksal aller Kräfte, die sich gegen den historischen Fortschritt stellen. Sie wurden hinweggefegt.

Im Dezember 1975 verkündete der damalige US-Präsident Ford in Honolulu die sogenannte „Pazifik-Doktrin“. Die sechs Punkte umfassende Doktrin sieht u. a. vor, daß „die militärische Stärke der USA eine notwendige Basis für jedes stabile Kräftegleichgewicht im Pazifik“ darstellt und daß die USA bestrebt sein sollen, „eine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit allen asiatischen Nationen“ durch die multinationalen Konzerne zu fördern.¹

Die USA versuchten diese Doktrin auch im Nahen Osten anzuwenden: Der Einfluß der multinationalen Konzerne wuchs gerade in Ländern wie Ägypten in der letzten Zeit stark an. Die militärische Präsenz der USA wurde durch die Errichtung einer sogenannten „Frühwarnstation“ auf dem Sinai manifest. Die USA sind heute aktiv an dem anglo-amerikanischen Luftwaffen-Stützpunkt Masira in Oman beteiligt und die Anzahl der US-Militärberater in Saudi Arabien (siehe Beitrag von P. Maaskola in diesem Heft), im Iran und am Golf geht in die Tausende.²



Der US-Imperialismus bemüht sich gegenwärtig um die Ausarbeitung einer neuen, noch nicht verkündeten Doktrin. Das geschieht in aller Stille, ohne große Propaganda.

... entsteht eine neue Doktrin der Ländergruppierungen

Anstelle des „subimperialistischen Staates“, der allein die US-Politik in der Region zu verwirklichen hat, wie z. B. Iran, Israel, Südafrika oder Brasilien, entstehen heute proimperialistische Ländergruppierungen, die mehrere reaktionäre Regimes umfassen. Diese Gruppierungen haben die Funktion der Durchsetzung der US-Politik ohne direkte oder massive Intervention seitens der USA.

Im Falle einer militärischen Auseinandersetzung werden die USA diesen Gruppierungen indirekte Unterstützung gewähren, nicht zuletzt durch die eigene militärische Präsenz in der Region.



Französischer Militärinstrukteur in Djibouti (r.)



In der letzten Zeit mehren sich die Anzeichen, die auf diese oben genannte Entwicklung hindeuten:

- Unter dem Slogan „Sicherheit am Golf“ sind umfassende Aktivitäten seitens Saudi Arabiens, des Iran und Kuweits festzustellen, mit dem Ziel, einen reaktionären Pakt zwischen den Golfstaaten zu schließen. Eine der wichtigsten Bemühungen ist das Hereinziehen des nationaldemokratischen Regimes des Irak in diesen Pakt mit dem Ziel, es von seinem Weg abzubringen. Dem Golf „Ruhe und Stabilität“ zu verleihen, heißt Liquidierung aller revolutionären Bestrebungen in dem Raum zur Sicherung der imperialistischen Interessen³.
- Die Anzeichen für eine Südatlantik-Allianz zwischen Brasilien und Südafrika nehmen zu. In diesem Zusammenhang ist die nukleare Achse Bonn–Pretoria einerseits und Bonn–Brasilien andererseits zu sehen.
- Der senegalische Präsident Senghor rief vor einigen Monaten dazu auf, die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) zu einem Militärbündnis zu erweitern. Dieser Vorschlag fand bei Mauretanien, gegen das die westsaharische Befreiungsbewegung Frente POLISARIO im Kampf steht, ein positives Echo.
- Der Versuch, aus dem südostasiatischen ASEAN-Pakt, dem Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Thailand und Singapur angehören, mit Hilfe von Japan und Australien, einen Militärblock zu machen (siehe Kurzinformation in diesem Heft).
- Als das korrupte Regime Mobutus in Zaire im Frühjahr 1977 von der Befreiungsbewegung im eigenen Land ernsthaft bedrängt war, wurde in kürzester Zeit ein reaktionäres

Zweckbündnis zwischen Zaire, Marokko, Ägypten und dem Sudan gebildet. Ausgerüstet und finanziert wurde dieses Bündnis von einer unheiligen Allianz bestehend aus den USA, Frankreich, Belgien, Saudi Arabien und der VR China. Die Ereignisse in Zaire waren ein Prüfstein für die Wirksamkeit dieser US-Doktrin.

Zur Zeit wird ein ähnlicher Plan am Horn von Afrika und im südlichen Roten Meer geschmiedet. Dort liegen drei fortschrittliche Staaten: die Volksdemokratische Republik Jemen (VDRJ), Äthiopien und Somalia. Der Ruf nach einem System des „Friedens und der Sicherheit“ im Roten Meer, sogar die Forderung nach Umwandlung dieses Meeres in ein „arabisches“ wurde in manchen arabischen Hauptstädten laut. Dies geschah speziell nach den Ereignissen vom März/April 1977 in Äthiopien, wo der linke Flügel der nationaldemokratischen Militärs um Oberst Mengistu aus internen Auseinandersetzungen hervorging und eine Beschleunigung der sozialrevolutionären Umwälzungen, Massenmobilisierungen und entschieden antiimperialistische Maßnahmen, darunter

die Räumung der US-Militärbasen auf äthiopischem Territorium, einleitete.

Geburt des Pakts am Roten Meer

Dieses System der „Sicherheit des Roten Meeres“ unter Führung Saudi Arabiens schließt außerdem die Regimes des Sudan und Ägyptens sowie als Anhängsel des Nordjemen und Djiboutis ein. Die Paktmitglieder scheuen keine Mühe, massiven Druck auf den Südjemen und auf Somalia auszuüben, mit dem Ziel, beide Staaten für sich zu gewinnen und sie somit von ihrem nationaldemokratischen Kurs abzubringen. Zugleich soll das fortschrittliche Regime in Äthiopien zerschlagen und durch eine ihnen genehme Macht ersetzt werden; und zwar über eine künstliche Zuspitzung realer, aus der Kolonialgeschichte herrührender Nationalitätenkonflikte (vorab um Ogaden und Eritrea). Nachdem der somalische Außenminister Ende März d. J. Saudi Arabien besucht hatte, fand am 2. April der Gegenbesuch des saudiarabischen Außenministers in Mogadishu statt, wo er, nebst der Eröffnung einer mit saudiarabischen Geldern gebauten Moschee, Somalia beträchtliche Finanzhilfen versprach. Parallel kam es am 22. 3. 1977 zu einem Gipfeltreffen in der nordjemenitischen Stadt Ta'ez, woran Saudi Arabien, der Sudan, Nord- und Südjemen und Somalia teilnahmen. Hauptgesprächsthema war die „Sicherheit“ am Roten Meer.

Der Pakt am Roten Meer ist hauptsächlich darauf gerichtet:

- a) die Südflanke des Nahen Ostens vor den „Gefahren“ der

- nationalen Befreiungsbewegungen abzuschirmen;
- b) die wichtigsten Erdöltransportwege der Welt zu sichern, nämlich das Rote Meer, den Suezkanal und die Straße von Moçambique; den südlichen Rote Meer-Ausgang Bab el Mandeb und den Suez-Kanal passieren heute täglich 564 Schiffe, im Zeitraum von Juni 1975 bis August 1977 waren es 35 139 Schiffe mit einer Tonnage von 402 568 247 t;⁴
- c) von der Lösung des Nahostkonflikts wie von den wichtigen imperialistischen Bastionen im südlichen Afrika abzulenken, die noch nie so bedroht waren wie es zur Zeit der Fall ist.

„Regionale Supermacht“ Saudi Arabien

Federführend in all diesen Plänen ist die neue „regionale Supermacht“ Saudi Arabien.⁵ Saudi Arabien beeinflusst in zunehmendem Maße die Entwicklung nicht nur im Nahen Osten, sondern auch am Horn von Afrika.

Saudi Arabien produziert heute ca. 10 Mio Barrel Öl täglich, d. h. die Hälfte der gesamten Produktion des Nahen Ostens,⁶ wo auch die größten Ölreserven der Welt liegen (rund 25 %). Die USA beziehen fast 40 % ihres Ölbedarfs aus dem Nahen Osten, davon über die Hälfte aus Saudi Arabien.⁷

Diese gewaltige Macht und die „besonderen Beziehungen“ zu den USA versetzen Saudi Arabien in die Lage, für die von der Carter-Administration betriebene Politik der Schwächung der OPEC (Organisation Erdölexportierender Länder) die Rolle des trojanischen Pferdes zu spielen. Erinnern wir uns an das OPEC-Treffen Dezember 1976. Alle OPEC-Länder beschlossen damals eine Preiserhöhung von 10 % ab 1. Januar 1977 und eine weitere von 5 % ab 1. Juli 1977. Saudi Arabien und seine Golf-Vasallen scherten aus dieser Front aus, erhöhten die Preise nur um 5 %, sabotierten die geplante Produktionsdrosselung, überschwemmten den Markt mit ihrem Billigöl und arbeiteten somit ganz offen auf eine Spaltung der OPEC hin. Der saudische Ölminister Yamani gab an, diese Maßnahme diene der Stabilität der westlichen Wirtschaft und sei ein Beitrag zur Verhinderung einer „kommunistischen Machtübernahme“ in Italien und Frankreich. Er äußerte die Hoffnung, daß „der Westen und insbesondere die USA diese Haltung würdigen und durch eine besondere Bemühung zur Lösung des Nahost-Konfliktes honorieren würden“.⁸

Saudi Arabien ist heute dabei, eines der umfangreichsten und modernsten Rüstungsprogramme in der Region zu verwirklichen. Dieses Programm soll ca. 24 Mrd Dollar kosten.⁹ Die meisten konterrevolutionären Aktivitäten im Nahen Osten und am Horn werden heute fast ausschließlich mit saudischen Petrodollars finanziert. Das illustriert das Beispiel des Nordjemen, dessen Abhängigkeit „von Riad so groß geworden ist, daß de facto ein Satellitenverhältnis besteht. Sanaa erhält im Jahr 200 Mio Dollar zur Deckung des Haushaltsdefizits“.¹⁰ Die militärischen Verbindungen zur Sowjetunion hat der Nordjemen im Juni 1976 aufgekündigt. Dafür „legte im Nordjemen im Januar (1977) die erste Schiffsladung mit US-Waffen im Wert von 139 Mio Dollar an. Der Vertrag, finanziert durch Saudi Arabien, . . . beinhaltet auch die Ausbildung nordjemenitischer Soldaten“.¹¹

Ob es sich um das „am Leben erhalten“ des Sadat-Regimes in Ägypten oder um die Trennung Somalias von seinen wichtigsten Verbündeten handelt mit dem Ziel, das Land in die Einflußsphäre des Imperialismus zu ziehen, die saudischen Petrodollars sind immer im Spiel. Laut US-Angaben soll König Khaled von Saudi Arabien Somalia jährlich an die 300 Mio Dollar für den ihres Ausscherens aus dem antiimperialistischen Lager versprochen haben.¹² Die Apologeten dieses Paktes am Roten Meer sind auch die treibenden Elemente beim Anheizen der bestehenden Differenzen und

Widersprüche innerhalb und zwischen den fortschrittlichen Regimes und den Befreiungsbewegungen der Region.

Dies gilt einmal für die Eritrea-Frage. Anstelle einer Lösung der nationalen Frage des Volkes von Eritrea zugunsten aller Völker und des revolutionären Prozesses der Region anzustreben, wurden bestimmte Gruppen der eritreischen Bewegung von Saudi Arabien finanziert und über den Sudan bewaffnet. Das hatte eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses innerhalb der eritreischen Bewegung zugunsten der rechten Führungsgruppe um Osman S. Sabbe zur Folge.

Als die Truppen Haile Selassie Massaker unter der eritreischen Bevölkerung verübten, rührten die Herrscher Saudi Arabiens keinen Finger „zum Schutz ihrer islamischen Brüder“. Ganz im Gegenteil: Sie stellten sich gegen den Befreiungskampf der Eritreaner und taten alles, um die Unterstützung dieses Kampfes durch die VDR Jemen zu verhindern. Erst mit der Radikalisierung der äthiopischen Revolution setzte eine massive Hilfe der arabischen Reaktion, speziell seitens Saudi Arabiens und der Vereinigten Arabischen Emirate, ein. Jüngst kamen deren Außenminister Ahmed El Suweidi und der stellvertretende Generalsekretär der Eritreanischen Befreiungsfront Afroki überein, die Hilfe der Emirate weiter zu erhöhen.¹³

Plötzliche Aufrüstung der Eritreaner

In diesem Zusammenhang soll die Kompliziertheit der nationalen Frage in Afrika nicht verschwiegen werden. Ein wichtiger Punkt der Charta der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) ist „die Achtung der territorialen Integrität und des Prinzips der Unantastbarkeit der bestehenden Grenzen“. Das traurige Kapitel der Sezessionsbewegungen in Afrika (wie z. B. Katangas im früheren Kongo oder Biafras in Nigeria) lehrt uns, wie wichtig die Beachtung dieser Prinzipien für den Kontinent ist. Der Verfasser dieses Artikels schließt sich voll und ganz der Haltung der Kommunistischen Partei des Sudan in dieser Frage an, die jüngst erklärte: „Die Riad-Kairo-Achse, die sich jetzt als ein Patron der eritreischen Revolution aufführt, treibt das Marionetten-Regime des Sudan dazu, kriegerische Aktionen gegen Äthiopien zu unternehmen . . . Die eritreische Bewegung hat das Recht, sich ihre Bündnispartner auszusuchen und politische und militärische Hilfe zu suchen, wo sie will. Aber hier haben auch wir das Recht, festzustellen, daß die eritreische Führung durch die Unterstützung des sudanesisch-ägyptischen Verteidigungsabkommens und des reaktionären Schemas von der Sicherheit des Roten Meeres in eine sehr irrierte Position geraten ist . . . Die KP des Sudan ruft die Eritreaner nicht auf, ihre nationalen Bestrebungen preiszugeben, sie ruft sie jedoch entschieden dazu auf, ihr Schicksal nicht in die Hände der reaktionären arabischen Regimes zu legen . . .“¹⁴

Die eritreische Bewegung hält ungeachtet der Einlösung einer ihrer Grundforderungen durch die Regierung Mengistu, nämlich den Hinauswurf der USA aus Äthiopien, an ihrer unnachgiebigen Haltung gegenüber dem angeblich „faschistischen“ Addis Abeba fest (siehe hierzu: AIB, Nr. 11-12/1976 und 1/1977).

In diesem Zusammenhang ist es nicht uninteressant auf die trotz aller Schwierigkeiten erfolversprechende Lösung der kurdischen nationalen Frage innerhalb des irakischen Territoriums hinzuweisen. Der Vorsitzende des Provisorischen Militärischen Verwaltungsrats Äthiopiens (DERG), Mengistu Haile Mariam, erklärte die Bereitschaft der äthiopischen Staatsführung, „innerhalb eines vereinigten Äthiopiens dem Volk Eritreas das volle Recht auf nationale Selbstbestimmung zu gewähren“.¹⁵

Der aktuelle somalisch-äthiopische Konflikt ist nicht zu verstehen ohne Kenntnis der Bestrebungen bestimmter somalischer Kreise, die somalischen Völker in einem „Groß-So-

malia“ zusammenzuführen. Somalis leben außerhalb des somalischen Territoriums sowohl in der Provinz Ogaden in Äthiopien als auch in Djibouti und im Norden von Kenia. In Ogaden operiert die Westsomalische Befreiungsbewegung (WSLF).

„Groß-Somalia“ – im Widerspruch zu OAU

Die Regierung in Addis Abeba spricht von einer offenen Intervention somalischer Truppen in Ogaden, was eine Verletzung des Artikel 3 der OAU-Charta bedeutet, „wonach kein Mitgliedstaat auf seinem Territorium subversive Tätigkeit dulden darf, die sich gegen ein anderes OAU-Mitglied richtet“, wie der OAU-Ausschuß in seiner Entschließung am 8. August 1977 erklärte¹⁶. Der Einsatz regulärer somalischer Soldaten im Kampf um Ogaden wird von den meisten Korrespondenten belegt, so vom Spiegel-Redakteur Steinbauer in seiner Ogaden-Reportage¹⁷.

Die WSLF kämpft mit dem Ziel, Ogaden an Somalia anzuschließen. Ihr Führer Abdallah H. Mahmoud hielt es für ein „Klischee“ zu behaupten, daß „Grenzkorrekturen in Afrika den Kontinent in Unruhe versetzen würden“¹⁸. Die WSLF erfreut sich der Hilfe „der meisten Mittelostländer mit Ausnahme von Libyen und Südjemen“. Abdallah H. Mahmoud gab zu, daß seine Organisation „mehr als 200 Mio Dollar von Saudi Arabien erwartet“¹⁹.

Außer den eritreanischen Sezessionisten und der pansomalischen WSLF operiert die Äthiopische Demokratische Union (EDU) von sudanesischem Territorium aus. Die EDU ist eine Sammelbewegung für kaisertroue Äthiopier, die unter der Führung eines im Londoner Exil lebenden Ex-Prinzen steht. Diese reaktionäre Bewegung umfaßt die von den Landreformmaßnahmen geschädigten äthiopischen Feudalisten, hohe Beamte der kaiserlichen Verwaltung sowie frühere hohe Militär- und Polizeioffiziere.

Dem sudanesischen Präsidenten Numeiri fällt eine Schlüsselrolle bei der Organisierung und Koordinierung der konterrevolutionären Aktivitäten gegen die Revolutionsregierung in Addis Abeba zu.

Beim Versuch, die arabischen Völker für die konterrevolutionären Pläne gegen Äthiopien zu gewinnen, hat man das Gespenst einer sowjetisch-kubanischen Bedrohung aufgebaut, wobei sich die imperialistischen Propagandisten in die merkwürdigsten Widersprüche verwickelten. Laut einer US-



Die somalische Armee: im Ogadenkrieg beteiligt

amerikanischen Agenturmeldung sollte „der israelische Geheimdienst nach Darstellung diplomatischer Kreise in Washington Truppen des auf Sowjet-Kurs eingeschwenkten Äthiopien ausbilden“²⁰. Jede Lüge ist diesen Propaganda-Söldnern eben recht.

Mit diesen und ähnlichen Meldungen über die Existenz von israelischen Stützpunkten auf äthiopischem Boden bezwecken sie, die antizionistische Haltung der arabischen Völker für ihre Ziele auszunutzen. Mengistu Haile Mariam strafte all diese Behauptungen Lügen, indem er ausführte, daß „der gerechte Kampf des palästinensischen Volkes unter Führung der PLO unsere volle Unterstützung genießt . . . Wir sind bereit, der PLO für die Errichtung eines solchen Büros (offizielle Vertretung) das Gebäude der ehemaligen israelischen Botschaft in Addis Abeba zur Verfügung zu stellen“²¹.

Zankapfel Djibouti

Als 49. Staat wurde Djibouti nach seiner Unabhängigkeit am 27. Juni d. J. in die OAU aufgenommen. Djibouti stellt „einen Beobachtungsposten ersten Ranges für das Geschehen in der arabischen, afrikanischen Welt . . . und für die Kontrolle der Vorgänge im indischen Ozean“ dar²². 60 % der äthiopischen Importe und 40 % der Exporte werden über den Hafen von Djibouti umgeschlagen²³.

Von daher wird klar, warum der französische Imperialismus mit 2 000 Elitesoldaten seine militärische Präsenz in Djibouti auch nach der Unabhängigkeit auf jeden Fall aufrechterhält. Interessanterweise wird dieser Präsenz gerade von denjenigen gebilligt, die am lautesten über angeblich fremde Einflüsse am Roten Meer und seinen Ausgängen klagen. Saudi Arabien hatte wiederum die Schlüsselstellung bei dem Kuhhandel mit Frankreich über Djibouti: Entlassung in die Unabhängigkeit, französische Militärpräsenz und saudische Finanzhilfe. Mit anderen Worten: klassischer Neokolonialismus. Auch die anderen, an den Plänen bezüglich des Roten Meeres beteiligten arabischen Staaten wie Nordjemen, unterstützen „die andauernde Militärpräsenz Frankreichs in der Republik Djibouti“²⁴.

Die Entwicklung am Roten Meer ist mit der Politik Ägyptens im Maghreb (Nordafrika) untrennbar verbunden. Ägyptens Präsident Sadat fungiert hier als Verbindungsglied. Es geht um die Auseinandersetzung zwischen Sadat und dem von der libyschen Führung eingeschlagenen antiimperialistischen Kurs.

Dieser Konflikt wurde im Juli d. J. auch – wahrscheinlich nicht zum letzten Mal – militärisch ausgetragen.

Ägyptische Aggression gegen Libyen

Das US-Nachrichtenmagazin Time legte uns eine imperialistische Version des Konfliktes dar: Unter Berufung auf ägyptische Geheimdienstkreise plante Libyens Staatschef Ghadafi angeblich „mit Unterstützung der Sowjetunion militärische Aktionen gegen gemäßigte Nachbarländer wie den Sudan und die Republik Tschad sowie Somalia“ und demzufolge hätten „die jüngsten ägyptischen Angriffe auf libysches Gebiet dazu gedient, diese Pläne zu vereiteln“²⁵.

Präsident Sadat erwähnte in einem Fernsehinterview, daß seine Luftwaffe libysche Radarstationen bombardierte und zerstörte, deren Wirkungsbereich „vom östlichen bis zum westlichen Mittelmeer und tief nach Europa hineinreichte“²⁶. Radio Kairo ließ ein paar Tage früher die Katze aus dem Sack, indem es behauptete, die Aufgabe dieser Radarstationen sei die „Überwachung der Bewegungen der 6. US-Flotte“.

Hat die ägyptische Luftwaffe in diesem Fall der 6. US-Flotte einen Dienst erwiesen? War es ein Zufall, daß US-Präsident

Carter Waffenlieferungen an Ägypten einige Tage nach Ausbruch der Kämpfe ankündigte?

Das Bild vervollständigte sich, als Israel, das ägyptische Territorium besetzt hält, sich verpflichtete, im Falle einer ägyptischen Truppenverlegung von der Suez-Kanalzone nach Westen diese „Blöße“ nicht auszunutzen gedenkt. Präsident Sadat ist immer der Meinung gewesen, die USA hielten 99 % der Trumpfkarten einer Nahost-Lösung in ihrer Hand.

Wollte er mit dem Angriff auf Libyen (in der gleichen Zeit verhandelte der neue israelische Ministerpräsident Begin in Washington) die Carter-Administration davon überzeugen, daß er wie Israel auch in der Lage ist, die US-Pläne im Nahen Osten effektiv zu verwirklichen?

Ein öffentlich erklärtes Ziel des ägyptischen Präsidenten ist die Beseitigung des libyschen Regimes. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe bot Sadat sich an als geeigneterer Erfüllungsgehilfe des US-Imperialismus als Israel. Es deutet sich hier ein Konkurrenzkampf zwischen zwei regionalen Gendarmen an, wobei Ägypten objektiv die effektivere Rolle in Afrika spielen kann.

Anteil des Waffenexports am Gesamtexport der USA	1970	1974
	NATO-Staaten	44 %
Iran, Kuwait		
Saudi Arabien	10 %	24 %

(Quelle: The Middle East, London, Nr. 30/April 1977)

In Kairo äußerte man gegenüber dem CSU-Vorsitzenden F. J. Strauß, daß „Kairo sich nicht auf die politische Entwicklung in Afrika konzentrieren könne, solange man die Last des Nahostkonflikts trägt“²⁷.

Das ägyptische Regime unter Sadat steckt in einer tiefen Krise. Die innenpolitische Situation ist auf dem wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gebiet katastrophal. Die Erhebung der ägyptischen Volksmassen im Januar 1977 hat die Grundlagen des Regimes schwer erschüttert und seine Glaubwürdigkeit gegenüber den Ölstaaten gemindert²⁸. Seitdem versucht Sadat seine arabischen „Brüder“ von der sowjetisch-kubanisch-libyschen Gefahr zu überzeugen. Die Petrodollars sind für ihn und sein Regime die letzte Rettung.

Das Regime tritt die Flucht nach vorne an und möchte den starken Mann auf dem afrikanischen Kontinent spielen. Darum Sadats Gerde davon, „die Nilquellen vor den Gefahren“ gegen eine vermeintliche ausländische Intervention in Zaire retten und vom Roten Meer die „äthiopische Gefahr“ abwenden zu wollen.

Diese Operationen des ägyptischen Regimes haben aber auch einen weiteren interessanten innenpolitischen Aspekt, der für die Entwicklung des Landes und für die Vervollständigung der unterbrochenen nationaldemokratischen Revolution von großer Tragweite ist.

Die ägyptische Armee hat eine sehr lange nationale Tradition im Kampf gegen die zionistischen Aggressionen und die Interventionen des Imperialismus und der arabischen Reaktion. Diese Armee, die unter nasseristischer Tradition groß geworden ist, stellt für den heutigen Kurs des ägyptischen Regimes ein Hindernis dar. Deshalb strebt Sadat danach, die Armee zu „denationalisieren“. Dieser Denationalisierungsprozeß läuft u. a.:

a) durch die vielpropagierte Diversifizierung der Rüstung. In jeder Rede versprach Sadat dem unzufriedenen Offizierskorps, Waffen aus dem Westen zu beschaffen. Viele Offiziere wissen aber, daß der Imperialismus ihnen niemals die gewünschten Waffen liefern kann, die notwendig sind, um gegen die modern hochgerüstete Armee Israels bestehen zu können²⁹;

b) durch die Zerstreung der Streitkräfte; so sind heute 40 000 Soldaten an der Grenze Libyens und über 20 000 im Sudan für einen eventuellen Einfall in Äthiopien stationiert.

Namentlich der Weltfriedensrat, die Sowjetunion und progressive afrikanische Regimes wie Madagaskar und Moçambique unternehmen derzeit intensive Vermittlungsanstrengungen zwischen Somalia und Äthiopien mit dem Ziel, die kriegerischen Auseinandersetzungen am Horn Afrikas unverzüglich zu beenden und die antiimperialistischen Kräfte zu gemeinsamen Lösungsschritten zu bewegen.

Was heißt „Frieden und Sicherheit“ am Roten Meer?

Kaum weniger große Anstrengungen werden unternommen, um die Ideen des Friedens, der Entspannung, der Sicherheit und der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum Geltung zu verschaffen. Was den Indischen Ozean betrifft, so sind ähnliche Bemühungen im Gange. Dort hat der US-Imperialismus für 220 Mio Dollar die Insel Diego Garcia zu einem nuklearen Militärstützpunkt ausgebaut. Der Indische Ozean muß in eine Zone des Friedens und der Entspannung umgewandelt werden. Zweifellos ist die Friedenssicherung am Roten Meer, das beide Ozeane miteinander verbindet, von entscheidender Bedeutung für den Weltfrieden.

Den Frieden dort zu verwirklichen, kann nicht heißen: Pax Americana durch Israel, Saudi Arabien und die anderen reaktionären arabischen Länder. Frieden und Sicherheit des Roten Meeres heißt Kampf aller Völker der Region zur Verwirklichung der Ziele:

- Befreiung der nördlichen Küsten des Roten Meeres von der israelischen Besatzung, die seit 1967 andauert;
- Beseitigung des als „Frühwarnstation“ getarnten US-Militärstützpunktes auf dem Sinai, der 1975 gemäß dem Sinai-Entflechtungsabkommen errichtet wurde;
- Auflösung des französischen Militärstützpunktes in Djibouti;
- gerechte Lösung der eritreanischen Frage im Interesse aller Völker des Roten Meeres;
- Verteidigung und Ausbau des demokratischen Weges in Somalia, Äthiopien und der VDR Jemen;
- Eintreten für die Zusammenarbeit aller fortschrittlichen Kräfte in der Region und ihren gemeinsamen Kampf gegen die imperialistischen Pläne zur Beherrschung des Roten Meeres.

Anmerkungen:

- 1) AIB, Nr. 4/1977
- 2) AIB, Nr. 6/1976
- 3) Filistin Al Thaura, Beirut, Nr. 181/1976
- 4) Al Ahram, Kairo, 21. 8. 1977
- 5) Al Anwar, Beirut, 15. 6. 1977
- 6) The Guardian Weekly, London, 3. 7. 1977
- 7) Die Zeit, 5. 8. 1977
- 8) Radio Gidda, Saudi Arabien, 17. 12. 1976
- 9) Neue Perspektiven Helsinki, Nr. 2/1977, S. 15
- 10) Neue Zürcher Zeitung, Zürich, 23. 6. 1977
- 11) Events, Beirut, 20. 5. 1977
- 12) Der Spiegel, Nr. 32/1977
- 13) Al Ahram, 6. 9. 1977
- 14) Informationsbulletin, Wien, Nr. 11/1977
- 15) Interview mit der libanesischen Zeitschrift Al Hurriya, zit. nach Neues Deutschland (ND), Berlin, 28. 7. 1977
- 16) Süddeutsche Zeitung (SZ), 26. 8. 1977
- 17) Der Spiegel, Nr. 36/1977
- 18) Newsweek, New York, 29. 8. 1977
- 19) ebenda
- 20) SZ, 26. 7. 1977
- 21) Al Hurriya, zit. nach ND, 28. 7. 1977
- 22) SZ, 30. 8. 1976
- 23) The Guardian Weekly, 3. 7. 1977
- 24) SZ, 8. 7. 1977
- 25) Frankfurter Allgemeine Zeitung, 2. 8. 1977
- 26) Al Achbar, Kairo, 5. 8. 1977
- 27) Die Welt, 20. 5. 1977
- 28) siehe AIB, Nr. 3/1977
- 29) Al Ahram, 9. 8. 1977

Paul Maaskola **Die Sauds – trojanisches Pferd der USA**

Als Ölmacht Nr. 1 ist das Wüstenland Saudi Arabien heute mit Hilfe seiner Petrodollars zu einem beachtlichen Faktor in der Weltpolitik und zur dominierenden Kraft im arabischen Raum aufgestiegen. Dies verleiht der Frage nach den Hauptlinien des außenpolitischen Engagements gerade in Sachen Erdölpolitik, Nahost- und Rote Meer-Konflikt und Persischer Golf wie auch nach deren inneren Voraussetzungen heute größte Aktualität.

Die „vorbildliche Ordnung“ der Sauds

Der saudiarabische Staat konsolidierte sich in den späten 20er Jahren dieses Jahrhunderts unter König Ibn Saud. Er hatte in den vorausgegangenen Jahrzehnten in verschiedenen Feldzügen allmählich die Kontrolle über ein Gebiet auf der Arabischen Halbinsel errungen, das seit der islamischen Expansion im 7. Jahrhundert nicht mehr unter einer Herrschaft vereint gewesen war.

Ideologisch war die Expansion der Sauds durch den Wahhabismus untermauert. Diese puritanisch-orthodoxe Richtung des Islam besteht auf einer buchstabengetreuen Befolgung der Empfehlungen und Vorschriften des Koran und erhebt den Anspruch, die „reine Lehre“ des Islam zu verkörpern. Die Wahhabiten erklärten die Gesetze des Koran zu allgemeingültigen, was sie zum Großteil heute noch sind; beispielsweise hat das Land außer dem Koran keine Verfassung. Verboten wurden hiernach das Schmücken von Moscheen, der Alkohol- und Tabakgenuß, das Rasieren galt als verpönt. Desgleichen rührten daher die mittelalterlichen Strafen wie das Steinigen von Frauen, die einen Ehebruch begangen haben. Diese Gesetze finden heute in großbürgerlichen Kreisen des Westens ihre Befürworter: „Im Lande herrscht vorbildliche Ordnung und Sicherheit. Raubmördern wird vor aller Öffentlichkeit der Kopf, schlimmen Dieben die rechte Hand abgehackt. Ein wohlthuender Gegensatz zu manchen anderen arabischen Ländern.“¹

Die herrschende Königsfamilie stellt sich als berufener Verteidiger des Islam dar und mißt der Religion die Hauptaufgabe zu, im Innern die Herrschaft über die saudiarabische Bevölkerung ideologisch zu rechtfertigen, sowie nach außen die militärischen Interventionen in Nachbarländer zu legitimieren. Die saudischen Führer zeigten sich jedoch jederzeit bereit, ihre religiösen Grundsätze zu umgehen oder zu verwerfen, wenn es nur ihren eigenen Interessen gedient hat. So verkündet das heutige Regime des Königs Khaled zu jeder Gelegenheit in der arabischen Öffentlichkeit, die prinzipielle Gegnerschaft zu Israel sei ein Gebot des Islam und als Vorkämpfer für den „rechten Glauben“ würde sich Saudi Arabien insbesondere für die Palästinenser einsetzen. Andererseits sah man zuletzt im Libanonkrieg das saudische Regime als Hauptfinanzier ausgerechnet an der Seite „der Christen gegen die Moslems“, wie es in der bürgerlichen Presse hieß. Riad finanzierte einen Krieg gegen die Linkskräfte und die Palästinenser, der 60 000 Tote und 200 000 Verwundete hinterließ. „Das Geld, oder die Auslandshilfe, wie die Saudis es nannten, war der entscheidende Faktor, womit die libanesische Linke und ihre Verbündeten ge-



König Khaled (r.) und Kronprinz Fahd

schwächt wurden“, kommentierte die New York Times am 30. 1. 1977.

Die Allmacht des Sudeiri-Clans

Mit der Proklamierung des Königreichs Saudi Arabien 1932 wurde der islamische Wahhabismus und mit ihm die Loyalität zur Königsfamilie der Sauds zur Staatsdoktrin erhoben. Ebenso war die Unzahl der Heiraten Ibn Sauds nebenbei darauf gerichtet, die Stammesloyalität zu festigen. Er hatte 42 Söhne, die laut Dr. Hirst den „Kern der herrschenden Kaste bilden, die heute etwa 5000 Mitglieder zählt“. Die einflußreichste Sippe, die der „sieben Sudeiris“, hat die Posten des Kronprinzen, des Innen- und Verteidigungsministers sowie ihrer Stellvertreter und des Gouverneurs von Riad unter sich aufgeteilt. „Mit der konkurrierenden Sippe, angeführt von Prinz Abdullah, dem Kommandeur der Nationalgarde, die für die ‚Innere Sicherheit‘ zuständig ist, wird eine

gemeinsame Linie in Familienversammlungen festgelegt . . . Die herrschende Familie ist allmächtig in der Regierung, in der Armee und in der Wirtschaft. Sie haben ihre Augen überall². Doch in den 30er Jahren war das Regime instabil und anachronistisch und um zu überleben, bedurfte es der auswärtigen Hilfe. Das Öl und der US-Imperialismus sollten diese Funktion erfüllen.

Der Einschnitt des US-Engagements in Saudi Arabien datiert 1933 mit dem Kauf von Erdölkonzessionen. Für 130 000 Dollar erhielt sie die Standard Oil of California (Marke Chevron), weil die andere Konzessionsanwärterin, Iraq Petroleum Company (IPC), für den König zu sehr von britischen Interessen abhängig war. Die Erdölförderung wurde 1938 aufgenommen und das Konzessionsgebiet 1939 auf zwei Drittel des saudiarabischen Territoriums ausgeweitet. Mit der 50 %igen Beteiligung der Texaco, wurde die Californian-Arabian Oil Company 1937 in die Arabian American Oil Company (ARAMCO) umbenannt, in die sich 1947 die Mobil Oil mit 10 % und die Standard Oil of New Jersey (später ESSO, heute EXXON) mit 30 % einkaufte

Die „lebenswichtige“ US-Militärbasis

Durch den Verkauf der Ölkonzessionen war Ibn Saud seine Geldsorgen nicht los, obwohl die Erdöleinnahmen entsprechend den feudalistischen Stammesstrukturen sein persönliches Eigentum waren, das er an Familienangehörige und befreundete Stammesführer verteilte und so seine Macht ab-



sicherte. Dies kam den US-amerikanischen Interessen nur entgegen, den britischen Einfluß auf der arabischen Halbinsel zurückzudrängen und die eigenen Positionen auszubauen. Daher US-Präsident Roosevelts Erklärung im Februar 1943: „Die Verteidigung von Saudi Arabien ist lebenswichtig für die Verteidigung der USA“³. In einem Treffen zwischen Roosevelt und Ibn Saud wurden 1945 dann konkrete Vereinbarungen zur Einbeziehung in die US-„Verteidigungspolitik“ getroffen.

Die US-Armee begann den Bau eines Flugplatzes in Dhahran in unmittelbarer Nähe der Ölfelder, der die USA unabhängig von den britischen Basen in Kairo und Abadan am Persischen Golf machte. Er wurde zum größten Luftwaffenstützpunkt der USA zwischen der BRD und Japan, lag darüber hinaus den sowjetischen Industriegebieten mit am nächsten, avancierte zu einem außerordentlich wichtigen Verbindungsglied in der globalen Militärstrategie der USA.

Zum anderen wurde vereinbart, eine Erdölleitung, die Trans-Arabian-Pipeline (Tapline), von den Ölfeldern am Persischen Golf zum Mittelmeer zu bauen, die vornehmlich die 6. US-Flotte im Mittelmeer mit Öl versorgen sollte. 1950 war sie dann auch mit 200 Mio Dollar fertiggestellt. 1951 wurde ein weiteres Abkommen mit der US-Regierung geschlossen, das Saudi Arabien nach dem „Punkt-Vier-Programm“ Militärhilfe und andere Hilfeleistungen vorsah, sowie den Pachtvertrag für den Stützpunkt in Dhahran für weitere 5 Jahre verlängerte.

Systemerhaltende Reformen unter Feisal

Der Tod von Ibn Saud 1953 brachte seinen Sohn Saud an die Macht. Bis in die Mitte der 50er Jahre war Saud bestrebt, die Abhängigkeit Saudi Arabiens von den imperialistischen Ländern zu verringern. Doch angesichts des beschleunigt anwachsenden arabischen Nationalismus und Antiimperialismus sahen Saud und seine Familie ihre Klasseninteressen in zunehmenden Maße bedroht. Als Zuflucht blieben ihnen die ARAMCO und die US-Regierung, die einzig daran interessiert waren, die Herrschaft der reaktionären Feudalmacht im Sinne der Profitinteressen aufrecht zu erhalten.

Die Politik von König Saud trieb das Land jedoch in der Innen- und Außenpolitik an den Rand des Bankrotts. Er wurde sowohl für die ARAMCO wie die US-Regierung als

Saudi Arabien - Daten

Territorium: 2,15 Mio qkm (neunfache Größe der Bundesrepublik). Der Großteil des Territoriums ist Wüste, nur 0,15 % sind landwirtschaftlich nutzbar.

Bevölkerung: Nach Schätzungen 3,8 – 8,9 Einwohner, von denen etwa zwei Drittel Nomaden und Halbnomaden sind. Die Arbeiterklasse umfaßt 600 000 und ist vor allem in der Erdölwirtschaft konzentriert. Im Lande sind ca. 1 Mio Ausländer tätig: vorwiegend Jemeniten, Palästinenser, Ägypter sowie Libanesen. Die jemenitische Kolonie umfaßt über 1 Mio, die palästinensische 100 000, die ägyptische 80 000 Mitglieder.

Wirtschaft: Saudi Arabien ist ein ökonomisch schwach entwickeltes Agrarland. Die Landwirtschaft, mit einem 6 % Anteil am Bruttosozialprodukt, bietet für rund 75 % der Bevölkerung die einzige Unterhaltungsmöglichkeit.

Fundament der Wirtschaft ist der Erdölsektor mit einem etwa 90 % Anteil an den Staatseinnahmen (1976). Im laufenden zweiten Entwicklungsplan (1976-1980) verteilen sich die Ausgaben für 1976/77 folgendermaßen: Verteidigung 24,3 %, Stadt- und Land-Angelegenheiten 12,25 %, Kommunikationswesen 10,5 %, Erziehungswesen 8,6 %. Die Inflationsrate betrug 1976 40 %.

Wichtigste Lieferländer waren 1975 die USA (23,1 %), Japan (20,7 %), BRD (8,7 %), Großbritannien (6,8 %) und Italien (4,9 %). 1976 war Saudi Arabien hinter Libyen und dem Iran wichtigster Erdöllieferant der BRD.

Opposition: Der Widerstand gegen das Regime manifestierte sich 1953 und 1956 in Streiks und Protesten der Erdölarbeiter, die vom Militär blutig niedergeschlagen wurden. Ein Recht auf gewerkschaftliche oder politische Organisation gibt es bis heute nicht. Nach Amnesty International betrug 1973/74 die Anzahl der politischen Gefangenen 5000.

Die **Volksunion der arabischen Halbinsel**, bestehend aus z. T. hohen Offizieren, die sich an Nasser orientierten, war wesentlich an Aktionen gegen das Regime Ende der 60er Jahre beteiligt. Durch wiederholte Massenverhaftungen und Hinrichtungen wurde sie Anfang der 70er Jahre ausgeschaltet.

Die **Volksdemokratische Partei**, bestehend aus radikalen Nationalisten, wurde 1970 aus der Volksdemokratischen Front der arabischen Halbinsel (gegr. 1964) von irakisch orientierten Baathisten und ehemaligen Nasseristen gebildet.

Die **Kommunistische Partei Saudi Arabiens**, 1975 gegründet, ging aus der 1954 gegründeten Nationalen Befreiungsfront Saudi Arabiens (bis 1958 Front für nationale Reformen) hervor.



auch für die königliche Familie untragbar. Durch starken Druck seitens der USA sowie der Modernisten innerhalb der herrschenden Kreise wurde die Macht vorübergehend an seinen jüngeren Bruder Feisal übertragen, der durch drastische Ausgabenkürzungen in einigen Jahren den Staatshaushalt sanierte. 1962 konnte Feisal durch eine Palastrevolte endgültig an die Spitze des Staates gelangen.

Innenpolitisch sicherte sich Feisal einmal dadurch ab, daß er von den loyalen Familienmitgliedern die Fähigsten an die entscheidenden Stellen im Staatsapparat berief: ins Innenministerium, ins Verteidigungsministerium und an die Spitze der „weißen Armee“, der Nationalgarde. Zum anderen führte er, gegen den anfänglichen Widerstand der religiösen Führer eine Reihe systemerhaltender Reformen durch, darunter das Verbot der Sklaverei, das allerdings ohne praktische Konsequenzen blieb, eine Verwaltungsreform, die Einführung eines Schulsystems und den Ausbau der Infrastruktur.

Zugleich war es gerade Feisal, der den Aufbau Saudi Arabiens zu einer bedeutenden Militärmacht einleitete, denn das Feudalregime fühlte sich nicht nur von Innen bedroht – während der saudiarabischen Angriffe auf den Jemen 1962 waren neun Piloten samt Fluggerät aus Protest auf die jemenitisch-ägyptische Seite übergewechselt – sondern vor allem auch durch die von Nasser angeführte und stark anwachsende arabische Befreiungsbewegung.

Ausbau als militärisches Bollwerk . . .

Beim Aufbau des saudiarabischen Militärapparates wurde auch Großbritannien mit einbezogen, das seinerseits gemeinsame Interessen an der Zerschlagung der jemenitischen Revolution mit dem Königshaus in Riad verbanden. Die Briten nahmen die Ausbildung der Nationalgarde auf und in Norfolk in England wurden saudiarabische Piloten ausgebildet. Die britische Rüstungsindustrie konnte dabei die größten Geschäfte ihrer Geschichte abwickeln: 1965 für 120 Mio Pfund und 1973 für 250 Mio Pfund.⁴

Gegen Ende der 60er Jahre war Saudi Arabien zu einer der stärksten Militärmächte des Nahen und Mittleren Ostens aufgestiegen. Von 1965–1971 waren bis zu 1 Mio Pfund jährlich nach Europa und Nordamerika durch saudiarabische Rüstungskäufe zurückgeflossen, ein Drittel der gesamten Ein-

nahmen Saudi Arabiens in dieser Zeit. 1972 hatte Saudi Arabien eine 36 000 Mann starke Armee, durch die USA mit den modernsten Waffen ausgerüstet. Die Luftwaffe bestand aus 3500 Mann und 72 Kampfflugzeugen und die Marine in Dammam war 1000 Mann stark. Für die innere Repression stand eine 10 000 köpfige Nationalgarde zur Verfügung, gestützt auf einen zahlenmäßig noch stärkeren Polizei- und Spitzelapparat und paramilitärische Truppen.

Infolge dieser Entwicklung war Saudi Arabien 1974 zusammen mit dem Iran und den am Persischen Golf liegenden Ländern zu den besten Kunden der Rüstungskonzerne der USA geworden, denn allein in jenem Jahr „kauften sie etwa die Hälfte sämtlicher in den USA hergestellten und 1974 exportierten Waffen“.⁵ Im Juni des gleichen Jahres wurde zwischen USA und Saudi Arabien ein bilaterales Abkommen in Höhe von 3 Mrd Dollar geschlossen, das neben der Gründung einer gemeinsamen Wirtschaftskommission die Bildung einer Sicherheitskommission zwischen beiden Ländern vorsah.

. . . mit 40 000 US-Beratern

Im Zusammenhang damit wurden weitere umfangreiche Waffenlieferungen, vor allem für die Luftwaffe sowie der Einsatz von US-Piloten und die Modernisierung der Nationalgarde mit 335 Mio Dollar vereinbart. Für die bereits erhaltenen US-Jagdflugzeuge erhielt Saudi Arabien 1975 2000 Sidewinter-Raketen und 400 Maverick-Geschosse. 1977 sind die saudiarabischen Streitkräfte schließlich auf 80 000 Mann angewachsen, davon 52 000 in der Armee, 20 000 in der Nationalgarde und 8 000 in der Grenzpolizei.

	Hochrüstung am Golf			
	Iran		Saudi Arabien	
	1972	1975	1972	1975
	(in Mrd Dollar)			
Staatsbudget	2,8	36,3	2,6	28,1
Verteidigung	0,9	10,2	0,6	2,9
US-Waffenverkauf	0,5	2,6	0,3	1,4

(Quelle: Neue Perspektiven, Helsinki, Nr. 4/1977)

Um seine Militärmaschine operationsfähig zu halten, ist Saudi Arabien jedoch in hohem Grade von ausländischem Personal abhängig. 1977 gibt es im Lande etwa 40 000 Militär- und Wirtschaftsexperten allein nur aus den USA.⁶ Das Fehlen von qualifizierten Arbeitskräften behindert auch die Perspektive einer eigenen Waffenproduktion. Deshalb ist Saudi Arabien im verstärkten Maße geneigt, mit Ägypten oder Pakistan eine Kooperation auf diesem Gebiete zu suchen, da diese Länder über ein beträchtliches Arbeitskräftepotential verfügen. Aus diesen Gründen beschränkt sich die gegenwärtige saudiarabische Waffenproduktion auf Kleinwaffen, wie z. B. Schnellfeuergewehre G 3, die mit einer Lizenz von der BRD-Firma Heckler & Koch hergestellt werden, sowie Maschinengewehre und Munition.⁷

Im Dezember 1976 wurde schließlich ein Abkommen über technische Zusammenarbeit zwischen den USA und Saudi Arabien abgeschlossen, das die Notwendigkeit der weiteren militärischen Stärkung Saudi Arabiens und einer Koordination zur „Mäßigung“ der Erdölpolitik betont. Ein im Mai 1977 unterzeichnetes Abkommen zwischen US-Präsident Carter und Prinz Fahd bekräftigt das amerikanisch-saudische Zusammenspiel.

Dieser rasante Aufstieg Saudi Arabiens zu einer der größten Militärmächte des Nahen Ostens neben Israel und dem Iran, ist durch die steigenden Erdöleinnahmen möglich geworden.

Das Wesen der „gemäßigten“ Ölpolitik

Saudi Arabien besitzt 25 % der Welterdölreserven und ist nicht nur der größte Erdölexporteur der Welt – 20 % des Erdöls auf dem kapitalistischen Weltmarkt stammen aus Saudi Arabien – sondern das Land liegt seit dem vergangenen Jahr auch an erster Stelle, was die Fördermengen anbelangt. Daß die Öleinnahmen des Landes von 1970 bis 1976 von 1,2 Mrd auf etwa 30 Mrd Dollar gestiegen sind, liegt nicht nur an der Erhöhung der Fördermengen. Die Ursache für diese Entwicklung liegt letztlich in dem generellen Aufschwung der nationalen Befreiungsbewegung und deren Auswirkungen auf eine antiimperialistische Akzentuierung gerade in der arabischen Erdölpolitik.⁹

In den 60er Jahren begannen die arabischen Ölexportländer, ihre Erdölpolitik gegen die internationalen Konzerne im Rahmen der Organisation Arabischer Erdölexportierender Länder (OAPEC) und in der Organisation Erdölexportierender Länder (OPEC) zu koordinieren und zu vereinheitlichen. Dies mündete in den Kampf um die Preisgestaltung und über die Verfügungsgewalt des Erdöls zu Anfang der 70er Jahre sowie in den Einsatz des Erdöls als politische Waffe im Oktoberkrieg 1973.

Im Laufe dieser Auseinandersetzungen stand Saudi Arabien zumeist auf der Seite der Erdölkonzerne und der imperialistischen Länder. Man fügte sich damit der imperialistischen Nahoststrategie, die auf die Sicherung der ökonomisch-politischen und strategischen Interessen der Westmächte insbesondere in der Erdölförderung auf das Zurückdrängen der revolutionären arabischen Bewegungen sowie des Einflusses der sozialistischen Länder im arabischen Raum gerichtet ist. Dies soll einerseits durch die Festigung des Bündnisses mit Israel, dem nach wie vor Hauptverbündeten des US-Imperialismus im Nahen Osten, und andererseits, durch den Aufbau enger Bündnisbeziehungen zu den Kräften unter den arabischen Ländern, erreicht werden, die wie Saudi Arabien und der Iran feindlich gegenüber der nationalen Befreiungsbewegung und den sozialistischen Ländern eingestellt sind.

Dieser Strategie entsprechend ist die generelle Anlage der saudiarabischen Ölpolitik offen proimperialistisch. Während in den 60er Jahren die Mehrheit der erdölfördernden Länder dazu überging, die Ölkonzessionen der Fördergesellschaften zu verstaatlichen, unternahm Saudi Arabien als reaktionärste Kraft in der OPEC alles, um diese Entwicklung zu verhindern und zu verlangsamen. Als z. B. der Irak 1972 gegen die Angloamerikanische Iraq Petroleum Company (IPC) vorging und das Ölkartell einen Boykott gegen den Irak verhängte, kompensierte Saudi Arabien die Verluste der Ölkonzerne durch die Erhöhung seiner Erdölproduktion. Auch die vergangenen Konferenzen der OPEC zeigten erneut, auf welcher Seite Saudi Arabien letztlich steht: Entgegen dem Votum der Mehrheit der Förderländer für eine Preiserhöhung von 15 %, um die Auswirkungen der Inflation auszugleichen, brachte Saudi Arabien eine Erhöhung von nur 5 % durch, „aus Solidarität mit den westlichen Ländern“.¹⁰

Im Rahmen ihrer Strategie, durch Stellvertreter ihre reaktionäre Politik durchzusetzen und durch ihre Dominanz auf dem kapitalistischen Weltmarkt, haben die imperialistischen Staaten zusammen mit den multinationalen Erdölgesellschaften Saudi Arabien eine Sonderstellung gewährt: Dadurch daß



Siedlung in Saudi Arabien

Saudi Arabien die Spitzenposition in der kapitalistischen Erdölwirtschaft eingeräumt wird, fließt dem Feudalregime in Riad auch der Löwenanteil der Erdöleinnahmen zu.

Die Erdöleinnahmen benutzt das saudiarabische Regime, anstatt sie entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung der erdölexportierenden Länder einzusetzen, zur Förderung der imperialistischen und Privatinteressen der herrschenden Dynastie der Sauds.

Ende 1976 war zumindest die Hälfte der 53 Mrd Dollar Währungsreserven Saudi Arabiens allein in Banken und auf dem Kapitalmarkt der USA angelegt, und „ohne den saudischen Einsatz wäre die negative Bilanz (der USA) alarmierend“, konstatierte die New York Times am 18. 2. 1977. Da die saudiarabischen Kapitalinvestitionen in den USA höher sind als die US-Hilfe an Israel, liegt es auf der Hand, daß die saudiarabischen Finanzen dadurch letztendlich zur Aufrechterhaltung des israelischen Militärapparats benutzt werden. Jedenfalls erhielten die arabischen Frontstaaten und die palästinensische Befreiungsbewegung nur etwa 2 % der Gesamtsumme, die in die westlichen Länder geflossen ist.¹¹

Öldollars für den „Kampf gegen den Kommunismus“

Aus Rücksicht auf die Stimmungen in den arabischen Massen sowie auf die Regierungen der anderen arabischen Ländern, war die saudische Führung jedoch auch zu gedämpften nationalistischen Tönen gezwungen. Vor allem während des Oktoberkrieges 1973 unterstützte Saudi Arabien – obgleich nur zögernd – das Erdöllieferembargo an Länder, die mit Israel liiert waren. Nach dem Krieg gewährte es den arabischen Opfern der Aggression nicht rückzahlbare Finanzhilfen. Im Dezember 1974 übernahm Saudi Arabien offiziell die Kontrolle über die Erdölförderung der ARAMCO. Doch diese Maßnahmen, die von einem scheinbaren Unabhängig-

Erdölförderung und Einnahmen (1938-1976)											
	1938	1945	1950	1960	1965	1970	1972	1973	1974	1975	1976
Staatseinnahmen aus dem Erdöl (in Mrd Dollar)	–	–	–	–	0,663	1,214	2,734	4,340	22,573	25,676	üb. 30,000
Erdölförderung (in Mrd Barrel)	0,001	0,060	0,278	0,481	0,804	1,386	2,202	2,772	3,095	2,582	3,145

Militärausgaben
(in Mrd US Dollar)

	1961	1963	1965	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1976-80
Saudi Arabien	0,059	0,100	0,131	0,213	0,236	0,674	0,988	1,515	3,900	6,771	24,000*
Iran	—	—	—	0,961	1,351	1,847	2,452	5,694	11,700	9,500	—

*im Fünfjahrplan vorgesehen

keitsstreben vom US-Imperialismus zeugten, änderten nichts an der Grundlinie der saudiarabischen Außenpolitik, die auch nach Feisals Tod 1975 mit aller Konsequenz fortgesetzt worden ist: „Überall gegen den ‚Kommunismus‘ zu kämpfen, den sowjetischen Einfluß abzuschwächen, um den der USA in diesem Raum zu verstärken, zur ‚Liberalisierung‘ der Wirtschaft der ‚verirrten Brüder‘ beizutragen, die sich für den Sozialismus ausgesprochen haben, und die Regimes zu konsolidieren, die von Saudi Arabien abhängig sind.“¹²

„Schutz“macht am Golf

Dieser Zielsetzung geht Saudi Arabien am Persischen Golf und am Roten Meer mit einer wachsenden Druckpolitik nach. Die herrschenden Familien in **Qatar** sind mit dem Königshaus in Riad, abgesehen von der gemeinsamen reaktionären religiösen Auffassung, durch familiäre Bindungen verknüpft. Die Existenz des Sultans von **Oman** stützt sich auf saudiarabische Waffenlieferungen. Die Abhängigkeit von **Bahrain** zeigte sich am 23. 8. 1975: Das Land, dessen Wirtschaft auf saudiarabischen Öllieferungen beruht, mußte die Auflösung des Parlaments durch Saudi Arabien hinnehmen, die unter dem Vorwand erfolgt war, die Sicherheit am Golf zu schützen, also gegen eine „Bewegung der arabischen Kommunisten“ – „eine völlig fiktive Organisation“, wie die *Le Monde Diplomatique* im Juli 1977 feststellte.

In **Kuweit** machen aus westlicher Sicht die „gemeinsamen Ölinteressen, wachsenden sozialen Spannungen zwischen Einheimischen und den mit erheblich niedrigeren Löhnen angeheuerten ausländischen Arbeitskräften den Schutz seitens des großen Nachbarn unentbehrlich“.¹³ Welche Art von „Schutz“ hier gutgeheißen wird, sollte sich am 29. 8. 1976 erweisen: Auf saudischen Druck hin war der kuweitische Emir Sabha gezwungen, die Aufhebung der Verfassung vom Jahre 1962, die Auflösung der Nationalversammlung und das Verbot der fünf größten Oppositionszeitungen zu verkünden. Zusammen mit den Staaten am Persischen Golf strebt Saudi Arabien einen „Verteidigungspakt“ an, der unter saudiarabischer Vormundschaft Kuweit, die Vereinigten Arabischen Emirate, Oman und Qatar angehören sollen.¹⁴ „Saudi Arabien versucht“, so der Vertreter der omanischen Befreiungsbewegung PFLO Mr. Said Masoud, „ein Bündnis zu schaffen, das in der Lage wäre, sich den hegemonialen Bestrebungen des Iran gegenüber diesen Staaten zu widersetzen, die es selbst dominieren möchte. Aber um dem Iran keine Vorwände zur Einmischung zu geben, verdoppelt Saudi Arabien seine Anstrengungen zur Liquidierung der nationalen und progressiven Bewegungen auf der Halbinsel, um einen reaktionären, von ihm selbst angeführten Pakt zu bilden. Es scheut, in einen offenen Konflikt mit dem Iran einzutreten. Letztlich ist es doch das Ziel des Widerstreits beider Regimes, die Interessen der Vereinigten Staaten zu verteidigen, welche die Aufrüstungsanstrengungen ihrer Schützlinge noch stimulieren.“¹⁵

Tatsächlich wiegen die Gemeinsamkeiten zwischen dem Kaiser in Teheran und dem König in Riad schwerer als die Rivalitäten, die z. B. auch in der OPEC auftraten, als Saudi Arabien wiederholt gegen die iranischen Vorschläge niedrigere Ölpreise durchgesetzt hat. Beide Länder haben ein gemein-

sames Interesse an der arbeitsteiligen Sicherung ungehinderter Öltransporte und der Niederschlagung der nationalen Befreiungsbewegungen: Während Saudi Arabien politisch und militärisch die Vorherrschaft auf der Arabischen Halbinsel und am Roten Meer für sich beansprucht, sieht der Iran seine Aufgabe in der Gendarmenrolle am Persischen Golf und am Eingang zum Indischen Ozean.

Rotes Meer: Riads Kampfplatz gegen Israel?

Saudi Arabien hat in den letzten Jahren in zunehmendem Maße seine diplomatischen und finanziellen Aktivitäten am Roten Meer zur Anheizung schwelender Konflikte erhöht. Die offizielle Begründung aus Riad lautet, Saudi Arabien wolle die Sicherheit am Roten Meer garantieren und dort die „israelische Aggression“ bekämpfen. Doch ausgerechnet 2000 km von Israel entfernt, an der Meerenge von Bab el Mandeb, will Saudi Arabien den Kampf gegen Israel führen, während es 1976 seine Truppen von der unmittelbaren Konfrontation mit Israel aus Jordanien und Syrien abgezogen hat? Es liegt jedoch nicht an der Überzeugungskraft dieser Argumente, daß unter der Losung, das Rote Meer in ein arabisches Binnenmeer zu verwandeln, in diesem Jahr die Vorbereitungen für die Bildung eines militärisch und politisch geschlossenen Blocks unter saudiarabischer Herrschaft getroffen worden sind (siehe Beitrag von M. Kamil in diesem Heft). Vielmehr sind es die Öldollars, die der saudiarabischen Diplomatie die notwendige Überzeugungskraft verleihen. Dabei nutzt Saudi Arabien die Armut vieler afroasiatischer Länder zur Durchsetzung seiner proimperialistischen Zielvorstellungen aus.

Abgesehen von der außerordentlichen Gefährlichkeit dieser saudischen Politik bleibt jedoch abzuwarten, wie sich das Verhältnis zwischen Versprechungen und tatsächlich erfolgten Zahlungen Saudi Arabiens künftig entwickelt. Nach Angaben der UNCTAD hatte sich Saudi Arabien 1974 verpflichtet, für 4,748 Mrd Dollar Entwicklungshilfe zu leisten, faktisch stellte es jedoch nur 2,209 Mrd Dollar zur Verfügung. Und in den ersten Monaten 1975 wurden von den Versprochenen 3,121 Mrd Dollar lediglich 1,021 Mrd ausgezahlt.

Anmerkungen:

- 1) Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 26. 3. 1977
- 2) The Guardian Weekly, London, 3. 7. 1977
- 3) Zit. nach: S. Klebanoff, Middle East Oil and U. S. Foreign Policy, New York/Washington/London 1974, S. 21
- 4) F. Halliday, Arabia World Without Sultans, Harmondsworth 1974, S. 60-61
- 5) Neue Perspektiven, Helsinki, Nr. 2/1977, S. 14
- 6) Events, Beirut, 1. 7. 1977
- 7) P. Lock/H. Wulf, Register of Arms Production in Developing Countries, Hamburg 1977
- 8) Siehe Events, 3. 6. 1977 und 1. 7. 1977
- 9) Vgl. W. Brönnner, Erdöl als politische Waffe im Nahostkonflikt, in: AIB Nr. 1/1974; N. el Ashab, Die „Ölmilliarden“ – zwei Wege ihrer Verwendung, in: AIB Nr. 3/1975 und 4/1975
- 10) FAZ, 2. 2. 1977
- 11) International Affairs, Moskau, Juli 1977, S. 104
- 12) Le Monde, Paris, 27. 1. 1977
- 13) Neue Zürcher Zeitung, Zürich, 23. 6. 1977
- 14) Deutsche Presse Agentur, 10. 8. 1977
- 15) Le Monde Diplomatique, Paris, Juli 1977

Jean Rymenom Mobutus Regime des Ruins



Mobutu und Verbündeter Giscard d'Estaing

Von Juli 1960 bis zum 24. November 1965, während der sogenannten Kongokrise, haben alle Übel, die ein die Unabhängigkeit erlangendes Land nur niederdrücken können, den früheren Belgisch-Kongo heimgesucht: allgemeine Meuterei der Armee, Zusammenbruch des gesamten Verwaltungsapparates, Abspaltung der reichsten Provinzen, Stammes- und Völkermord, Ermordung des Premierminister (Patrice Lumumba, d. Red.), Massaker an der Zivilbevölkerung, ausländische Interventionen und massiver Einsatz von Söldnern. Und schließlich, als krönender Abschluß des Ganzen, die faktische Treuhandschaft der Vereinten Nationen über Politik und Verwaltung des Landes.

Scheitern Mobutus lange vor den Shaba-Ereignissen

Als im November 1965 General Mobutu die Macht ergriff, zeigte er sich entschlossen, die Erniedrigung der jüngsten Vergangenheit auszutilgen. 1972 bediente er sich dieses Arguments, um die Änderung des Landesnamens (von Republik Kongo in Zaire, d. Red.) zu rechtfertigen. Er war damals der Ansicht, daß die Leistungen seines Regimes innerhalb von

sieben Jahren, namentlich die Stabilität, die er dem Staat gesichert hatte, ansehnlich genug seien, um mit einer spektakulären Geste die Erinnerung an die ersten Jahre der Unabhängigkeit ausradieren zu können. Aber der Verfall hatte bereits eingesetzt. Vom folgenden Jahr an stürzten eine Reihe von Maßnahmen, die übereinstimmend als katastrophal beurteilt werden, und deren Wirkungen durch die Unterwerfung des politischen Systems unter den Willen des Staatsoberhauptes noch verschlimmert wurden, Zaire vollends in den Ruin.

Der Vormarsch der „katangischen Gendarmen“ im Südwesten der Provinz Shaba am 8. März 1977 hat die Krise mit einem Schlag zutage gefördert¹. Doch alle Welt ist sich heute darin einig, daß das Regime schon weit vor den März-Ereignissen völlig abgewirtschaftet und diskreditiert war. Die Operation der „Katangesen“, wie sie auch ausgehen mag, wurde ausgelöst, weil das Regime am Ende war und weil man damit rechnen konnte, daß es beim geringsten Stoß zusammenbrechen würde: Genau dies wäre geschehen, wenn Präsident Mobutu nicht schnelle und wirkungsvolle militärische Hilfe von außen bekommen hätte².

Nunmehr ist der Schleier gelüftet. Es ist nicht nur die gesamte Wirtschaft, die von den ausländischen Gläubigern am ausgestreckten Arm gehalten wird³, sondern auch eine autokratische Herrschaft, die, obgleich aus einem militärischen Staatsstreich hervorgegangen, nicht einmal auf die Armee, der das Kämpfen widerstrebt, zählen kann⁴.

Halbherzige „Zairisierung“ des Auslandskapitals

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten begannen sich seit 1973 zu häufen. Dies war das Jahr der „Zairisierung“ (Übernahme ausländischer Unternehmen durch die Zairer), in der Präsident Mobutu das beste Mittel zur Sicherung der realen wirtschaftlichen Unabhängigkeit seines Landes sah. Ein Jahr später mußte er diese Maßnahme durch eine „Radikalisierung“ ergänzen, die nichts anderes beinhaltete als die Übernahme des „zairisierten“ Sektors und eines zusätzlichen Teils des ausländischen Sektors durch den Staat. Doch dann wurde Ende des Jahres 1975 beschlossen, die Konkurrenzunternehmen mit 40 % ihres Kapitals wieder abzutreten, um den durch die beiden vorangegangenen Maßnahmen schwer beeinträchtigten geschäftlichen Aktivitäten neue Kraft zu geben. Die Wiederabtretung reicht indessen nicht aus, um die früheren ausländischen Eigentümer zur erneuten Aufnahme ihrer Tätigkeiten zu bewegen. So mußte der abzutretende Teil erhöht werden, der im September 1976 auf 60 % des Kapitals anstieg und bisweilen bis zu 100 % erreichte. Ein am 26. November 1975 per Erlaß geschaffenes Stabilisierungskomitee sollte die Apparatur zur Wiederherstellung der Situation ergänzen⁵. In Wirklichkeit aber bedeutete die Gesamtheit dieser Anordnungen das Ende der zaghaften Bemühungen um wirtschaftliche Unabhängigkeit Zaires und führte sie zur Aufsicht internationaler Institutionen über die Wirtschaft.

Verhandlungen, die im Oktober und November 1976 in London stattfanden, lenkten die Aufmerksamkeit auf die beträchtliche öffentliche Verschuldung des Landes. Zaire schuldete damals einem Konsortium amerikanischer, europäischer und japanischer Banken 800 Mio Dollar, darunter der First National City Bank, der Crédit Commercial de

France, der Société Générale de Banque, dem Morgan Guaranty Trust, der Tokyo Bank Ltd. und Morgan Grenfell. Insgesamt erreichte die Staatsschuld 3 Mrd Dollar, was umgerechnet auf die Bevölkerungszahl damals schon die höchste Verschuldung der Welt darstellte.

Höchste Prokopf-Verschuldung der Welt

Ein wachsender Teil der jährlichen Exporteinnahmen wird vom Schuldendienst aufgezehrt: von 4,7 % 1970 stieg der Prozentsatz nach und nach auf 7 % im Jahre 1972, 11 % 1973, 13 % 1974 und 25 % im Jahre 1975. Die Verhandlungen von London zielten gerade darauf ab, ihn auf maximal 15 % herunterzuschrauben.

1975 begann das Brutto-Inlandsprodukt abzunehmen: - 6 %⁶, was einen realen Rückgang um 9 % bedeutete, wenn man den Bevölkerungszuwachs in Rechnung stellt. Gleichzeitig begannen die Investitionen zu stocken und fielen um 25,1 % in eben diesem Jahr⁷. Mehrere laufende Großprojekte wurden gestoppt, insbesondere die Errichtung der Hochspannungsleitung Inga-Shaba und der Bergwerkskomplex von Tenke-Fungurume in Shaba.

Auch die Kaufkraft ist seit der Erreichung der Unabhängig-

keit unaufhörlich gesunken. Seit 1971 sollte sich ihr Schwund verstärken: die von der UNTZA, der offiziellen Gewerkschaft der zairischen Arbeiter, gemachten Angaben (vgl. Tabelle 1) bedürfen keines Kommentars (der Kaufkraftschwund ist jedoch in den Städten des Landesinnern und in ländlichen Gebieten sehr viel stärker, was in der Tabelle nicht sichtbar wird):

Tabelle 1. Entwicklung der Lohn-, Preis- und Kaufkraftindexe, ausgehend vom Mindestlohn für ungelernete Arbeitskräfte in Kinshasa

	Lohnindex	Preisindex	Kaufkraftindex
1. Juni 1960	100	100	100
1. Mai 1966	383	575,9	67
1. Oktober 1971	960	1486,2	64
5. September 1975	1274	3099,5	41
27. März 1976	1530	5888,1	26

(Quelle: Union nationale des travailleurs zairois (UNTZA), Position concernant la politique des salaires, Kinshasa 1977)

Letztes Anzeichen der Krise: die unausgeglichene Handelsbilanz. Die Bruchstelle wurde 1971 erreicht; bis dahin war die Verhältniszahl zwischen Importen und Exporten niedriger als 0,70; in den folgenden Jahren lag sie über 0,88. Seit 1972 verschlingen die Ausgaben für die Importgüter die gesamten Exporteinnahmen⁸. Dennoch müssen weitere Ausgaben in Devisen getätigt werden: Kreditkosten für die importierten technologischen Dienste, Ausgaben für Außenpolitik, Auslandsschuldendienst . . . Die Verschuldung, die seit 1974 rapide anwächst, ist umso katastrophaler, als sie nicht mehr Investitionen, sondern einfachen Sachaufwendungen entspringt.

Konjunkturelle Krisenmomente: Kupfer- und Erdölpreise

Sicherlich haben auch Konjunkturalelemente zu der Krise beigetragen. In den ersten Jahren war dem Mobutu-Regime eine bedeutsame Erhöhung der Kupferpreise zugute gekommen, die sich zwischen 1964 und 1970 mehr als verdoppelt hatten. Aber hier stellt sich die Anfälligkeit einer Volkswirtschaft heraus, in der Kupfer und Kobalt für sich allein 66-75 % der Exporte bis 1974 ausmachen (ein Prozentsatz, der seither angestiegen ist bis auf schließlich 85 bis 90 % im Jahre 1976, vor allem infolge des Zusammenbruchs der landwirtschaftlichen Produktion)⁹. Seit 1970 verstärkte der Fall des Kupferpreises die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, trotz einer besonders günstigen Zwischenperiode 1973-1974, wo er noch einmal „historische Höhen“ erreichte (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2. Kupferpreis auf dem belgischen Markt (Belgische Francs, pro Kilo)

Jahr	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970
Kupferpreis	32	34	39	60	54	59	73	70
Jahr	1971	1972	1973	1974	1975			
Kupferpreis	53	47	69	80	+/-45			

Die Wirtschaft hat auch unter der Erhöhung der Erdölpreise gelitten: 1974 sollten die Energie-Einfuhren 11 % der Gesamtimporte auf der Grundlage eigener Mittel darstellen, gegenüber 7 % im Vorjahr¹⁰.

Zaire - Daten

Territorium und Bevölkerung: Der drittgrößte afrikanische Staat umfaßt 2,345 Mio qkm und zählt 8 Provinzen. Die geschätzte Bevölkerungszahl beläuft sich auf 24,1 Mio Einwohner, darunter 50 000 Europäer. Das Bevölkerungswachstum beträgt ca. 2,6 %.

Religion: 33 % römisch-katholisch, 10-12 % protestantisch, der überwiegende Teil der Bevölkerung hängt Naturreligionen an.

Völkerschaften: Bantu, Sudanvölker, hamitische Tutsi, Pygmoiden.

Sprachen: Französisch ist Amtssprache; Kisuahili, Luba, Lingola, Kigongo als die wichtigsten überregionalen Verkehrssprachen.

Parteien: Nationale Einheitspartei ist die von Präsident Mobutu gegründete Revolutionäre Volksbewegung (MPR). Die seit 1968 bestehende revolutionäre Nationale Befreiungsfront (FLNC) führt ebenso wie die Revolutionäre Volkspartei (PRP), in der sich die Anhänger Lumumbas gesammelt haben, einen langjährigen Befreiungskampf gegen das Mobutu-Regime.

Wirtschaft: Zaire ist ein außerordentlich rohstoffreiches Land. Die Kupfervorkommen in der heutigen Provinz Shaba waren Anlaß für die kolonialistische Erschließung des Landes. Im Bereich der Industriediamantenproduktion nimmt Zaire auf dem Weltmarkt die führende Position ein; ähnliches gilt für Kobalt. Darüber hinaus werden Zinn-, Mangan-, und Zinkerze neben einer Reihe anderer mineralischer Rohstoffe gefördert. Von besonderer weltwirtschaftlicher Bedeutung sind noch die Uranvorkommen im Kupfergürtel. Internationale Industriekonsortien kontrollieren die Wirtschaft Zaires weitgehend.

Belgien, die USA, die BRD und Frankreich sind die Haupthandelspartner. Nach wie vor bestehen bei bestimmten Gütern (Nahrungsmittel) intensive Beziehungen zu Rhodesien und Südafrika. Der größte Teil der arbeitsfähigen Bevölkerung ist im subsistenzwirtschaftlichen Sektor der Landwirtschaft tätig. Die Zahl der abhängig Beschäftigten beläuft sich auf rund 1 Mio, von denen allein ca. 300 000 im öffentlichen Dienst angestellt sind.

Auslandshilfe: Das Interesse der USA kommt deutlich in ihren hohen Aufwendungen zur Stabilisierung von Zaire zum Ausdruck. Insgesamt leisteten die USA 1 Mrd Dollar Wirtschaftshilfe. Allein für das Finanzjahr 1976/77 sind 27 Mio Dollar Militärhilfe vorgesehen.

Geschichte:

ab 1871	Eroberung durch die Kolonialmacht Belgien
1885-1908	Privatbesitz des belgischen Königs Leopold II.
ab 1908	belgisches Kolonialgebiet
1960	Unabhängigkeit der Demokratischen Republik Kongo
1960-1965	Bürgerkrieg
1965	Machtübernahme General Mobutus
1971	Umbenennung in Republik Zaire

Weiterhin erfolgte die Schließung der Bahn durch Angola, mit der im Transitverkehr 30 % der Kupferexporte und das gesamte Mangan befördert wurden. Und schließlich ließ seit 1973 die Verlangsamung der Weltwirtschaftskonkunktur ihre Auswirkungen spüren.

Vertiefte neokoloniale Abhängigkeit und eine darniederliegende Landwirtschaft

Doch die Konjunkturalelemente können nicht alles erklären. Das Abflauen der zairischen Wirtschaft hatte bereits vor der (kapitalistischen, d. Red.) Weltkrise begonnen: 1971 betrug zum Beispiel die Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes bereits nur noch 5,4 % gegenüber einem Durchschnitt von 9,4 % während der Jahre 1969-1970. Die Ertragsfähigkeit der Hauptsektoren der Produktion war bereits sehr schwach geworden, insbesondere die der Landwirtschaft, während die Investitionen nicht mehr in demselben Rhythmus eintrafen¹¹.

Die Zusammensetzung der Importe zeigt deutlich die Schwäche einer Wirtschaft, in der 95 % aller Investitionen¹² ausländischen Ursprungs sind und die eine ebenfalls beachtliche Menge an für die Versorgung der Industrien bestimmten Gütern aus dem Ausland beziehen muß. Eine von der Volkswirtschafts-Abteilung durchgeführte Untersuchung, die die Mehrzahl der zairischen Unternehmen betraf, offenbart, daß für die Jahre 1969-1972 die Landwirtschaftsprodukte verarbeitenden Industrien die Hälfte ihrer Rohstoffe und Halbfertigprodukte einfuhrten, die anderen Verarbeitungs- und Bergbauindustrien gar zwei Drittel¹³.

Zum anderen hat ein großer Teil der Ankäufe aus dem Ausland keinen positiven Einfluß auf die nationale Produktionskapazität in Zaire: Luxuskonsumgüter, die der Großbourgeoisie und den Ausländern vorbehalten sind; Prestige-Investitionen ohne wirtschaftlichen Nutzen (Luxushotels, internationale Flughäfen mit Spitzenausrüstung, Boeing 737, Welthandelszentren, Stahlwerk Maluku, dessen Gesamtbedarf an Eisenerz und Altsen eingeführt werden muß, Hochspannungsleitung Inga-Shaba); und schließlich die Anschaffungen von Waffen höchster Perfektion (Mirage, Hubschrauber, Militärtransportflugzeuge usw.).

Mehr und mehr muß man sich im Ausland Güter beschaffen, die vorort produziert werden könnten, was besonders für die Nahrungsmittel zutrifft. So stieg der Anteil der Importe an nichtbearbeiteten und für die Lebensmittelindustrien bestimmten Nahrungsmitteln (Mehl, Mais usw.) von 1 % im Jahre 1958 auf 40,2 % 1974¹⁴. Vergangenes Jahr wiesen in der amerikanischen Presse erschienene Artikel daraufhin, daß die Lebensmitteleinfuhren insgesamt ein Drittel der Exporteinnahmen verschlangen¹⁵. 1950 waren die Mais-Einfuhren gleich Null: 1970 mußten 87 500 und 1974 170 000 t im Ausland eingekauft werden¹⁶. Zahlen, die politische Bedeutung erlangen, wenn man weiß, daß der größte Teil dieser Erzeugnisse aus Rhodesien und Südafrika kommen.

Tonangebend bleiben die Multis

Trotzdem reichen die Lebensmittelimporte nicht aus, den tatsächlichen Bedarf der Bevölkerung zu decken. Die Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen (FAO) hat errechnet, daß die täglich zur Verfügung stehende Menge an Nahrungsmitteln unter dem Bedarf der Zairer liegt¹⁷. Die extrem niedrigen Preise, die den Bauern gezahlt werden, die Verschlechterung des Verkehrsnetzes im Innern des Landes (die die Handelsfähigkeit ernsthaft beeinträchtigt), das Scheitern der „Zairisierung“ auf dem Agrarsektor, das explosionsartige Bevölkerungswachstum, insbesondere in den städtischen Gebieten und schließlich

die allgemeine Interesselosigkeit des Staates für einen Sektor, der doch zur „Priorität unter den Prioritäten“ deklariert worden ist, erklären das Ausmaß der Landwirtschaftskrise¹⁸.

Ende 1973 traf die „Zairisierung“ der Wirtschaft die ausländischen Unternehmen des Bergbausektors, wo der Staat notwendigerweise in die Investitionen eingriff. In den anderen Sektoren erfaßte sie die im Land niedergelassenen ausländischen Interessengruppen nur selektiv: vor allem die Kleinbetriebe, darunter viele belgische (Handelsgeschäfte und Plantagen), nicht aber die Mehrzahl der großen Gesellschaften, die im Rahmen des Investitionsgesetzes von 1969 investiert hatten.

Dieses außerordentlich liberale Gesetz hatte zahlreiche Investoren angezogen, indem es ihnen sehr günstige Steuerbedingungen angeboten hatte, und ohne viele die Art der Projekte betreffende Anforderungen zu stellen, die jedoch an den Bedürfnissen der Entwicklung hätten orientiert werden müssen. So haben schließlich „Zairisierung“ und Investitionsgesetz eine Verminderung der Steuereinnahmen aus Handel und Wirtschaft von fast 40 % hervorgerufen.

Die „Radikalisierung“ ist ein vergeblicher Versuch, die Leitungsprobleme der „zairisierten“ Betriebe zu lösen. Sie sollte den Einfluß des öffentlichen Sektors erweitern, indem sie die staatliche Lenkung generell auf alle Produktions- und Distributionseinheiten in den von der „Zairisierung“ bereits berührten Unternehmen ausdehnt, einschließlich des allgemeinen Transportwesens.

Krasse Ausbeutung der zairischen Arbeiter und Kleinbauern

Angesichts des Mißerfolges sollte die „Wiederabtretung“ einen Teil dieser Anordnungen aufheben; weitere Zugeständnisse sollten dem ausländischen Kapital gemacht werden. Sah die „Zairisierung“ eine staatliche Beteiligung von 50 % an jeder neuen Bergbauinvestition vor, so sollte dieses Verhältnis in der Folge so weit sinken, daß sie manchmal lediglich 15 % an der Investition ausmacht.

Schließlich, wenn die Kupferproduktion in den Händen des Staates verbleibt, so bedeutet das nicht, daß dieser dort eine wirksame Kontrolle ausübt. Die Gécamines (ehemals Union Minière) ist ein staatliches Unternehmen. Trotzdem kontrolliert sie die Erzproduktion weder nach oben noch nach unten. Nach oben ist die Abhängigkeit technologischer Art, nach unten entgleiten ihr die Preise, da sie ja auf den internationalen Märkten festgelegt werden, wo die multinationalen Gesellschaften den entscheidenden Einfluß ausüben.

Der gesetzliche Mindestmonatslohn eines Arbeiters beträgt 18 Zaires (9 US-Dollar im entsprechenden Kurs) in Kinshasa und 7 Zaires (3,5 Dollar) in Kivu und Bandundu. Tabelle 3 veranschaulicht die extrem begrenzte Kaufkraft, die auf diese Weise gegeben ist und vermittelt eine Vorstellung von der Verschlechterung, die sie seit Erreichung der Unabhängigkeit 1960 erfahren hat:

Tabelle 3. Arbeitszeit, die ein ungelerner Arbeiter, der ein dem Mindestlohn entsprechendes Entgelt bezieht, zum Kauf einiger Produkte aufwenden muß (1960 und 1976)

	1960	1976
1 Stück Wax (Stoff)	4 Tage	26 Tage
1 Sack Manjok	5 Tage	17 Tage
1 kg Meeresfische	2 Std 24 Min	3 Tage
1 kg Flußfische	1 Tag	10 Tage
1 Chickwange (Teigwarenart)	21 Min	1 Std 42 Min

(Quelle: UNTZA, Position concernant la politique des salaires, Kinshasa 1977)

Immer noch zeigt laut UNTZA der Vergleich mit anderen Ländern Afrikas, daß der höchste gesetzliche Mindestlohn in Zaire um die Hälfte niedriger ist als im Kongo (Brazzaville), in Mauretanien und in Kamerun; er ist um das Zweieinhalbfache niedriger als in Tansania und in Senegal, um das Dreieinhalbfache niedriger als an der Elfenbeinküste und um das Vierfache niedriger als in Gabun.

Die den Landwirten gezahlten Preise entsprechen dem Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion: der zairische Bauer erhält für sein Palmöl nur ein Drittel dessen, was sein Kollege in Gabun oder Kamerun erlangt. Die Geldeinkünfte des Bauern sind sehr niedrig: sie betragen schätzungsweise 2 oder 3 Zaires durchschnittlich pro Monat (1 bis 1,5 Dollar).

Die Pfründe des Staatsapparates

Darüber hinaus ist die Arbeitslosigkeit in Anbetracht des Bevölkerungszuwachses, der massiven Landflucht und der Entwicklung einer äußerst kapitalintensiven Industrie beachtlich hoch.

Die einheimische kleine Bourgeoisie, die am Ende der Kolonialzeit die Staatsmacht geerbt hat, setzte sich in dieser Zeit in erster Linie aus Beamten und Angestellten zusammen. Nach der Unabhängigkeit gelang es ihnen ihre Einkünfte zu erhöhen, mittels Beförderungen über die Anhebung der Gehälter und durch Abfindungen, die dem Personal in Politik und Verwaltung des Staates gezahlt werden. Mit seinem Machtantritt und vor allem seit 1967 schälte General Mobutu eine Fraktion dieser Bourgeoisie heraus, die mit dem Auftrag, dem ausländischen Kapital als lokale Anlaufstelle zu dienen, in der Wirtschaft Bedeutung erlangen sollte. Als eine beschränkte Oligarchie entwendet sie zur eigenen Bereicherung einen Teil der mit dem Ausland getauschten Reichtümer und einen nennenswerten Anteil der Staatseinkünfte. In der Tätigkeit dieser Mechanismen spielt die Korruption eine wesentliche Rolle.

Wenn die Staatseinnahmen seit Beginn der zweiten Republik 1965 auch stark gestiegen waren, so schätzt man, daß ungefähr 60 % der regelmäßigen Einnahmen seit 1971 verloren gingen oder für andere als die offiziell angegebenen Zwecke verwendet wurden¹⁹. Außerdem sind für einen großen Teil der Kapitalausgaben direkt die Dienststellen des Präsidenten zuständig, die sich so jeder Kontrolle entziehen²⁰.

In der Tat steht der Präsident der Republik an der Spitze aller wichtigen politischen Institutionen und verfügt über das Land wie über sein Privatvermögen. Er kontrolliert und verteilt alle Ämter, alle Posten, alle mit der Staatsmacht verbundenen Vergünstigungen. Jedes Einkommen, jede Ernennung, jede Beförderung hängt in letzter Instanz vom guten Willen des Präsidenten ab. Kein Vermögen, kein Unternehmen, keine Stellung ist vor einer Entscheidung Mobutus sicher.

Mobutus korrupte Präsidentenclique . . .

Zunächst trafen die „Zairisierung“-Maßnahmen von 1973 die ausländischen Betriebe und schienen sie die Entwicklung einer nationalen ökonomischen Bourgeoisie zu begünstigen. Doch hat die „Radikalisierung“ von 1974 die Absicht des Präsidenten sehr deutlich gemacht, um keinen Preis die Herausbildung einer Bourgeoisie auf ökonomischer Basis zuzulassen, die einer Kontrolle entgleiten könnte. Die Großbourgeoisie ist daher ausschließlich eine Bourgeoisie des Staatsapparates.

Aber der General regiert nicht allein. Drei Richtlinien bestimmen gegenwärtig die Bildung der herrschenden Klasse, und zwar in abnehmender Rangfolge: 1. das Spiel familiärer, ethnischer und regionaler Verwandtschaften; 2. das Gefolgs-

schaftssystem durch die organisierte Korruption; 3. die Selektion der intellektuellen Führungskaste.

Der Besitz eines Diploms ist für diejenigen, die nicht zur Volksgruppe des Präsidenten gehören, zu einer immer notwendigeren Vorbedingung für den Eintritt in die herrschende Klasse geworden, aber er ist bei weitem nicht ausreichend. Im Gegenteil, die Zugehörigkeit zur Familie des Präsidenten ist eine entscheidende Eigenschaft dafür, die höchsten Posten einnehmen zu können, ohne daß Sachkenntnis oder Diplom eine Rolle spielen.

Wenn man diese Selektionsregeln anwendet, setzt sich die herrschende Klasse aus drei Schichten zusammen, denen wir herkömmliche Bezeichnungen geben:

1. Die Präsidentenclique. Sie setzt sich zusammen aus den Mitgliedern der Familie des Präsidenten und einigen gefügigen Helfern, meistens ausländischer Herkunft. Sie umfaßt einige Dutzend Personen, die an der Spitze der wichtigsten Wirtschaftsunternehmen stehen oder ein kompliziertes Räderwerk der politischen oder militärischen Organisation kontrollieren.

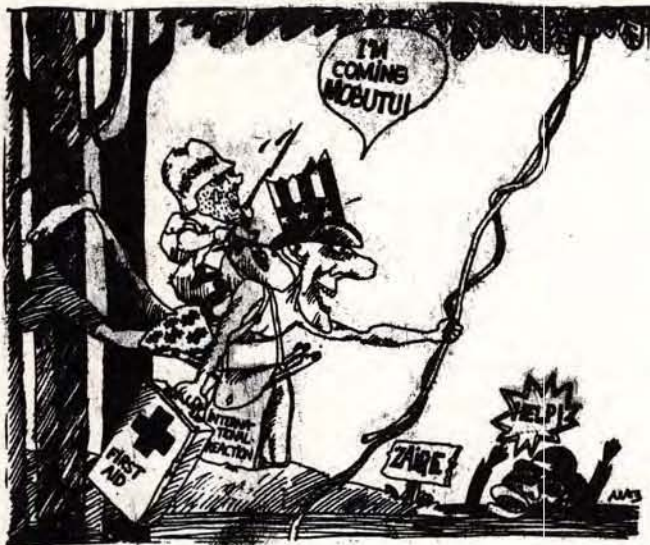
Ihre Möglichkeiten zur Korruption sind nahezu unbegrenzt und ihre Straffreiheit ist vollständig und garantiert. Die Inkompetenz ist ein allgemeines Kennzeichen. Die einzige sichtbare Demonstration der Autorität des Präsidenten ihnen gegenüber ist ihre periodische Versetzung, damit sich nicht in der Familie des Präsidenten selbst allzu solide Hochburgen festsetzen. Das Schicksal der Clique ist völlig an das des Präsidenten gebunden.

. . . und andere Träger der herrschenden Klasse

2. Die herrschende Bruderschaft. Sie rekrutiert sich vor allem aus den Mitgliedern der Volksgruppe des Präsidenten (der Nbandi), die zum sudanesischen Kulturkreis gehören, wie auch in weiterem Sinne aus den Volksgruppen derselben Region (Äquator). Es handelt sich hierbei um ein wirtschaftlich schwach entwickeltes Gebiet, das aber seit der Kolonialzeit unter den Eliten der Verwaltung der Hauptstadt stark repräsentiert ist. Die Bruderschaft umfaßt auch Personen aus anderen Gebieten, die entweder aus Gründen der Repräsentativität (Nguza Karl i Bond, ein aus Shaba kommender Lunda) oder wegen ihrer Fachkompetenz, wie es bei mehreren Professoren der UNAZA (Nationale Universität Zaires) ist, erwählt werden. Aber diese Persönlichkeiten müssen auf politischem Gebiet eine große Gefügigkeit beweisen.

Die Mitglieder der Bruderschaft, einige Hundert an der Zahl, nehmen fast alle bedeutenden politischen, administrativen und wirtschaftlichen Stellen ein, jedoch ist kein Posten garantiert. Periodische Umbesetzung ist die Regel. Die Aufnahme in die Bruderschaft wird bestätigt durch die Zuteilung einiger spektakulärer Geschenke des Präsidenten (Mercedes, Luxushäuser . . .), die die sichtbaren Zeichen der Zugehörigkeit sind. Doch die nicht sichtbaren Vorteile sind noch beachtlicher: Jeder neue Inhaber eines wichtigen öffentlichen Amtes kann von seiner Einsetzung an ungestraft massive Unterschlagungen vornehmen. Diese Abzapfungen sind so bedeutend und so zum Ritual geworden, daß sie dem Präsidenten nicht unbekannt sein können. Zweifellos sind sie Teil eines Systems, mit dem die präsidentiale Staatsmacht das politische Personal kontrolliert.

Die Straffreiheit ist nicht total, doch Strafen, die meistens sehr geringfügig sind, werden nur bei politischen Fehlern ergriffen. Der bestrafte „Mitbruder“ wird seiner Ämter enthoben, ihm wird eine Geldbuße auferlegt und manchmal wird er auch inhaftiert. Freilich ist es selten, daß er nicht schnell seinen Platz in der Bruderschaft wiederfindet, so als ob diese ein unauslöschbares Zeichen verleihen würde.



"Erste Hilfe" für Mobutu

Nach seiner Ernennung reproduziert der „Mitbruder“ auf seiner Ebene das Cliquensystem. Er umgibt sich mit Mitgliedern seiner Volksgruppe, die er dadurch an sich bindet, daß er sie seinerseits korrumpiert. Inkompetenz ist bei den Mitgliedern der neuen Clique wie in der Präsidentenclique die Regel.

3. Die potentielle Großbourgeoisie. Sie umfaßt alle Personen, deren Fachkenntnis, Popularität oder Funktionen sie zu möglichen Kandidaten für einen Beitritt zur „Bruderschaft“ machen – Universitätsprofessoren, hohe Beamte, Volkskommissare, Experten der Studiendienste. Sie schließt – allerdings in immer beschränkterem Maße – Politiker und Würdenträger der ersten Republik ein.

Sie haben einen realen Zugang zu den Quellen der Korruption, der aber begrenzt und – entsprechend den Ämtern – verschieden ist. Bis auf den politisch-ethnischen Rückhalt genießen ihre Mitglieder keine garantierte Straffreiheit. Ihre wachsende Zahl und der ökonomische Rückgang des Landes geben ihnen nicht mehr viel Hoffnung auf einen Aufstieg in die „Bruderschaft“. Gerade in dieser Schicht entdeckt man Anzeichen für eine gewisse Unzufriedenheit und Opposition. Diese wird stärker, wenn es sich um Mitglieder von Volksgruppen handelt, die sich kollektiv unterdrückt fühlen: Luba und Tetela in Kasai, Lunda in Shaba, Pende in Bandundu, Kongo in Nieder-Zaire. Die Mehrzahl ist nunmehr der Ansicht, daß ihr Eintritt in die „Bruderschaft“ an das Verschwinden des Generals Mobutu und der Präsidentenclique gebunden ist.

Die Kompradorenbourgeoisie: hochkonzentriert und dem Imperialismus zu Diensten

Die beiden oberen Schichten, die Präsidentenclique und die „Bruderschaft“, repräsentieren die Kompradorenbourgeoisie, deren Interessen an die der imperialistischen Mächte gebunden sind. Die Möglichkeiten zur Korruption hängen nämlich größtenteils von den auswärtigen ökonomischen Beziehungen ab. Gerade bei ausländischen Investitionen, bei Ankäufen von Ausrüstungsgütern oder bei gemeinsamen Projekten können die Mitglieder der Kompradorenbourgeoisie ihren Profitanteil erhöhen.

Die herrschende Klasse, die mit dem Segen des Präsidenten der Republik und in Komplizenschaft mit ihm einen bedeutenden Teil des Nationaleinkommens einbehält, investiert ihre Einnahme nicht in Produktionsbetrieben. Das Geld, das nicht für Luxusgüter und -dienste verbraucht oder unter die Verwandtschaft oder die Clique verteilt worden ist, wird auf

dem Immobiliensektor angelegt, in Handels- oder Transportunternehmen, oder, wenn es sich um Devisen handelt, im Ausland festgelegt.

Es gibt also gegenwärtig keine im Entstehen begriffene ökonomische Bourgeoisie in Zaire. Die „Radikalisierungs“-Maßnahmen, die 1974 beschlossen wurden, gehörten zu einer vom Präsidenten wohlgedachten Politik. Dieser will alle Hebel der Macht in seiner Hand bewahren und die alleinige Quelle jedweder Gewinne und Vorteile sein.

Zweifellos funktioniert dieses Regierungssystem in mehreren kleinen Ländern Afrikas. Aber bei der Größenordnung eines Landes wie Zaire stellt diese Konzentration aller Gewalten eine ziemlich außergewöhnliche Erscheinung dar.

Der wirtschaftliche Ruin verursachte den politischen Bankrott des Regimes

Wahrscheinlich ist es diese Konzentration, der das zairische Regime seine erstaunliche Langlebigkeit zu verdanken hat. Die wirtschaftliche Rezession, die Verschleuderung nationaler Mittel in unrentable spektakuläre Investitionen und die darauffolgende Verschuldung, die Ausgaben für Korruption und der Verlust der Kreditwürdigkeit in den ausländischen Finanzkreisen haben die Grundlagen selbst des politischen Systems von Zaire unterminiert. Die große und mittlere Bourgeoisie – mit Ausnahme der Clique und der „Bruderschaft“ – haben sich endgültig von einer Staatsmacht losgesagt, von der sie nichts mehr erwarten.

Der wirtschaftliche Bankrott Zaires ist auch der politische Bankrott des Regimes. Indem sie sich ganz offen über die Niederlagen und die Erniedrigung der Streitkräfte des Regimes freuen, haben die große und die mittlere Bourgeoisie deutlich demonstriert, welche Wahl sie getroffen haben: Sie setzen auf die Errichtung eines neuen Regierungssystems, in dem sie an den Vergünstigungen der Staatsgewalt ungeschmälert teilzuhaben hoffen.

(Quelle: Le Monde Diplomatique, Paris, Mai 1977)

Anmerkungen:

- 1) Zum Charakter und zur politischen Programmatik der Nationalen Befreiungsfront des Kongo (FLNC) siehe AIB, Nr. 5 und 6/1977; d. Red.
- 2) Neben umfangreichen Waffenlieferungen speziell aus Frankreich sind hier besonders rund 1 500 marokkanische Soldaten sowie ebensoviele ägyptische Piloten und Infanteristen zu nennen; d. Red.
- 3) Der Internationale Währungsfonds hat Zaire am 26. April 1977 zwei neue Anleihen in Höhe von 73,25 Mio DTS (Sonderziehungsrechte) gewährt. Dennoch gab die International Herald Tribune am selben Tag einen pessimistischen Kommentar zur Finanzlage des Landes: „Wenn das Land nicht durch einen schnellen militärischen Sieg oder eine großzügige Infusion ausländischer Hilfe gerettet wird, könnte Zaire das erste Land in der jüngeren Vergangenheit sein, das die Abzahlung seiner Schulden an die Handelsbanken der Welt aufgibt – mit anderen Worten: das wäre der Bankrott.“
- 4) Die zairische Armee ist dem Widerstand der seit langen Jahren im Osten des Landes verankerten Freischärler niemals ernsthaft beigegeben. 1975 wurden fünf der Verschwörung angeklagte Generale zum Tode verurteilt. Vergangenes Jahr flohen die zairischen Soldaten in Angola und Cabinda in völliger Auflösung. Sogar noch vor kurzem erlitten die Kämpfer der FLNC keinerlei Verluste, bis die marokkanischen Soldaten in Shaba in Aktion traten. Zur Armee vgl. Le Pouvoir absolu d'un militaire d'occasion, in: Le Monde Diplomatique, Paris, Dezember 1975).
- 5) Zusammen mit einer Währungsneuangleichung am 13. März 1976, Vereinbarungen über die Auslandsschuld und Etatmaßnahmen.
- 6) Nationalbank von Zaire, Jahresbericht 1975, Kinshasa, Tabelle 1, Preis von 1970
- 7) Ebenda, Tabelle 20
- 8) Statistische Quelle: Internationaler Währungsfonds, New York, Zahlungsbilanz, August 1976, S. F95
- 9) Bilanz und Perspektiven der Wirtschaft Zaires, in: Marchés tropicaux et méditerranéens, 7. 5. 1976, S. 1201
- 10) Nationalbank von Zaire, Jahresbericht 1974, S. 185

- 11) Ebenda, S. 79
- 12) Nationalbank von Zaire, Jahresbericht 1974, S. 65
- 13) Volkswirtschaftsabteilung (Republik Zaire), Betriebsuntersuchungen 1969-1970 und 1971-1972. Nur die Untersuchung von 1969-1970 wurde veröffentlicht: Kinshasa 1973.
- 14) Berechnet nach: BCBRU, November 1959, S. 455, für das Jahr 1958 und vom Jahresbericht der Bank von Zaire 1974, S. 51 und 185 für das Jahr 1974.
- 15) International Herald Tribune, Paris, 19. 6. 1976, und Knack, 23. 6. 1976
- 16) Bilanz und Perspektiven der Wirtschaft Zaires, a. a. O., S. 1201
- 17) FAO (UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft), Economies et statistiques agricoles (Monatsheft), Rom 1976
- 18) Der Ausgabenteil der Landwirtschaftsabteilung des Staates bei der Ausführung des Nationalplans für direkte Investitionen beträgt weniger als 4 %, laut Jahresbericht der Bank von Zaire für 1974. Die Agrarkrise kann im großen und ganzen an der Verringerung des von der Absatzindustrie hinzugefügten Wertes im Brutto-Inlandsprodukt ermessen werden: von 21,2 % 1959 fällt er auf 8,5 % 1975 (immer noch laut von der Bank von Zaire 1975 und 1976 veröffentlichten Angaben).
- 19) Nationalbank von Zaire, Jahresbericht 1974, S. 124
- 20) Afrique Contemporaine, Zaire, authenticité, réformes et épuration, Nr. 63/1972, S. 21
- 21) Für die Jahre von 1968 bis 1974 vgl. die Jahresberichte der Bank von Zaire 1970-1971, S. 146 und 1974, S. 124

Raketenbasis für Bonn

„Das größte Überland-Raketenübungsgelände der westlichen Welt“ will der bundesdeutsche Raketenkonzern *Orbital Transport- und Raketen-Aktiengesellschaft (OTRAG)* nach eigener Aussage im zentralafrikanischen Zaire bis zum Jahre 2000 errichten. Wie der hier erstmals in vollem Wortlaut in deutscher Sprache zugänglich gemachte Geheimvertrag der OTRAG mit der zairischen Regierung enthüllt, hat sich die westdeutsche Firma zu diesem Zweck die nahezu unumschränkte Verfügungsgewalt über ein Territorium gesichert, das in seiner geographischen Ausdehnung etwa der Größe der Bundesrepublik entspricht, unmittelbar an Tansania und Sambia angrenzt und nur 200 km von Angola sowie weniger als 500 km von Rhodésien entfernt gelegen ist. Das von der Mobutu-Regierung für 800 Mio DM dem Rüstungskonzern aus Neu-Isenburg zugesicherte Gelände grenzt unmittelbar an die rohstoffreiche Zaire-Provinz Saba an, die das Zentrum jener gesamtationalen Aufstandsbewegung gegen das Regime von Kinshasa darstellt, die der abgewirtschaftete Mobutu im Frühsommer nur noch mit massiver westlicher Interventionshilfe einzudämmen vermochte (vgl. dazu: AIB, Nr. 5 und 6/1977).

Mobutus weitestgehende Preisgabe der Souveränität

In mehrfacher Hinsicht markiert der OTRAG-Geheimvertrag eine neue Stufe der aggressiven Bonner Expansionspolitik in Afrika. Die französische Zeitschrift *Afrique Asie* wertete den Vertrag zu Recht als „die weitestgehende Aufgabe von Souveränität, die es zu Zeiten des Neokolonialismus gegeben hat.“ In der Tat ermöglicht es der Vertrag dem OTRAG-Konzern, „alle Maßnahmen zu ergreifen, die er für die Ausübung der vollständigen Nutzung des Territoriums für erforderlich hält.“ Das Personal der OTRAG ist einem quasi allumfassenden diplomatenrechtlichen Immunitätsschutz unterstellt und kann schalten und walten wie es will, bis hin zur Aufstellung einer hauseigenen paramilitärischen Schutztruppe. Des weiteren eröffnet der Vertrag die Möglichkeit, die gegebenenfalls bei den projektierten Militärversuchen „störende“ Bevölkerung schlichtweg evakuieren zu lassen.

Unter militärpolitischen Gesichtspunkten stellt der Vertrag einen erneuten offenen Bruch mit den Verträgen von Paris aus dem Jahre 1954 dar, in denen sich die damalige Adenauer-Regierung verpflichtete, keine „Militärmaschinen mit großer Reichweite zu bauen“. In Zaire jedoch ist ab 1978 der Einsatz von in der Bundesrepublik hergestellten Vier-Tonnen-Testraketen vorgesehen. Bereits Anfang des laufenden Jahrzehnts ist der OTRAG-Chef Kayser nach Angaben der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) vom 11. 8. 1977 bei seinen militärtechnologischen Plänen aus dem Bundeswissenschaftsministerium mit etwa 2 Mio DM gefördert worden. Bezeichnend in diesem Zusammenhang ist es auch, daß der Vorsitzende des OTRAG-Aufsichtsrates Debus bereits zu Hitlers Raketen-spezialisten gehörte und später zusammen mit Wernher von

Braun in den USA mit der Weiterentwicklung der Raketen-technologie beschäftigt war.

Zur Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen zur Erschließung des dünnbesiedelten Gebietes leistete das Bonner „Entwicklungshilfeministerium“ einen langfristigen Beitrag. Zwei Brücken, die den Zugang zum heutigen Raketenstengelände erleichtern, sind mit offiziellen Kapitalhilfen aus den Jahren 1965 und 1972 errichtet worden. Kein Zufall dürfte es auch gewesen sein, daß die OTRAG ihre erste Rakete am 17. Mai d. J. in den Himmel schoß, als Bundesaußenminister Genscher dem von Aufstandsbewegungen bedrohten Mobutu mit einem neuen Kapitalhilfeabkommen zu Hilfe eilte (epd-Entwicklungspolitik, Nr. 17/1977).

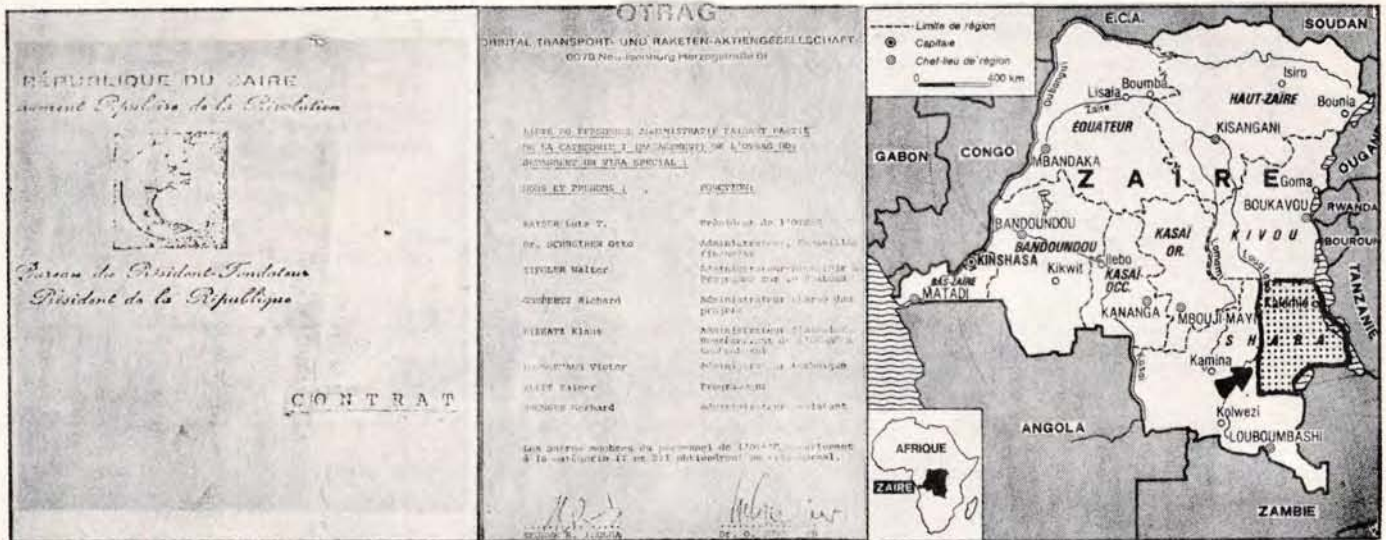
Unterdessen wächst die Besorgnis des fortschrittlichen Afrika über das neue Refugium des Imperialismus. Der Präsident der Nationalen Befreiungsfront des Kongo (FLNC), Nathaniel Mbumba, wertete die Konsequenzen des Geheimvertrags der OTRAG als eine „ständige ernsthafte Bedrohung des ganzen südlichen Afrika.“ Auch Angolas Präsident Neto sieht sein Land angesichts der Nähe der Raketenabschußrampen der OTRAG in Gefahr. Radio Tansania bezeichnete den Geheimvertrag als ein „imperialistisches Komplott jener Kräfte, die auch die Feinde der afrikanischen Völker im Süden des Kontinents mit Waffen unterstützen.“

In der Tat stellt die neue „deutsche Enklave im südlichen Afrika“ – wie *Afrique Asie* am 8. 8. 1977 hervorhebt – „ein abgestecktes Feld (dar), das Übungsgebiet, Nervenzentrum der Destabilisierung fortschrittlicher Länder, Waffenarsenal und selbst nukleares Versuchsfeld im Herzen des südlichen Afrika werden kann“.

Damit jedoch nicht genug. Die OTRAG hat – so enthüllte der Pariser *L'Express* – weltweite Pläne: Raketenabschußbasen ähnlich denen in Zaire werden auch für Indonesien und Brasilien ins Auge gefaßt, um – wie Die Zeit bereits im Oktober letzten Jahres schrieb – „die Bundesrepublik zur Raketenmacht und sich selber (die OTRAG-Gründer, d. Red.) zu Millionären zu machen.“

Bonner Hilfe für Mobutu		
(in Mio DM jeweils am Jahresende)		
	Kapitalhilfe	Zuschüsse*
1974	122,7	130,0
1975	162,7	154,1
1976	246,2	162,8

* Umfassen Technische Zusammenarbeit, Zahlungen für nicht-staatliche Stellen, „humanitäre“ Hilfe, Leistungen von Bundesländern.
(Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Hrsg.), Journalisten-Handbuch, Entwicklungspolitik, Bonn 1975 ff. Jg.)



Wortlaut des Geheimvertrags Zaire - OTRAG

Vertrag zwischen
der Republik Zaire und der OTRAG Orbital Transport-
und Raketen-Aktiengesellschaft
über das uneingeschränkte Nutzungsrecht an einem Terri-
torium.

In Würdigung der Tatsache, daß die Republik Zaire ihre
Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland beson-
ders auf technologischem, wissenschaftlichem und wirtschaft-
lichem Gebiet zu verstärken wünscht;

In Würdigung der Tatsache, daß die Republik Zaire auf die
Förderung der Entwicklung der Infrastruktur ihres Landes
bedacht ist;

In Würdigung der Tatsache, daß die OTRAG ein deutsches
Unternehmen ist, das Trägerraketen für den Transport von
Nutzlasten in den Weltraum herstellt und betreibt;

In Würdigung der Tatsache, daß die OTRAG eines weiten
Operationsfeldes bedarf, das zum Abschub von Trägerrake-
ten in die Atmosphäre und den Weltraum sowie für jegliche
direkt oder indirekt damit verbundenen Aktivitäten, welcher
Art sie auch sein mögen, geeignet ist,

kommen auf der einen Seite die Republik Zaire, im folgenden
„der Staat“ genannt, hier vertreten durch den Bürger Bokana
W'ondangela, Präsidenschaftsrat der Republik,
und auf der anderen Seite die OTRAG-Gesellschaft (Orbi-
tal Transport- und Raketen-Aktiengesellschaft), Neu-Isen-
burg, im folgenden „die OTRAG“ genannt und vertreten
durch Diplomingenieur Lutz T. Kayser, Mitglied des Vor-
stands dieser Gesellschaft und zu ihrer Vertretung bevoll-
mächtigt, über folgendes überein:

Artikel 1

1. Der Staat gewährt der OTRAG das uneingeschränkte
Nutzungsrecht an folgendem Gebiet:

Im Norden durch den Lukuga-Fluß begrenzt, zwischen dem
östlichen Längengrad 26° 55' gelegen, von dort in gerader

Linie bis zur Nordspitze der Kavala-Insel im Tanganjikasee.
Von dort in gerader Linie in östlicher Richtung bis zur Grenze
zwischen Zaire und Tansania. Von dort in südlicher Rich-
tung entlang dieser Grenze bis zum Länderdreieck Zaire,
Tansania und Sambia. Dann entlang der Grenze zwischen
Zaire und Sambia bis zum 10. südlichen Breitengrad. Schließ-
lich folgt die Linie dem 10. südlichen Breitengrad bis zum
östlichen Längengrad 26° 50' und zieht sich geradlinig in
nördlicher Richtung bis zum Zaire-Fluß auf der Höhe des
8. südlichen Breitengrades. Von dort folgt sie dem Zaire-
Fluß stromabwärts bis zur Mündung des Lukuga-Flusses.
Dieses Gebiet – in allen folgenden Artikeln „Territorium“
genannt – ist auf beigefügter Karte, die integraler Bestand-
teil des vorliegenden Vertrages ist, rot umgrenzt.

2. Das Nutzungsrecht schließt das Recht auf uneinge-
schränkte Nutzung des Territoriums zum Zwecke des Ab-
schusses von Raketen ein, welcher Art und welchen Typus
sie auch seien, besonders jedoch von Trägerraketen in die
Atmosphäre und den Weltraum sowie hinsichtlich sämtlicher
Maßnahmen, die nach Ansicht der OTRAG direkt, indirekt
oder in anderer Weise damit verknüpft sind.

3. Die uneingeschränkte Nutzung schließt beispielsweise
ein:

3.1. Jegliche Art von Eingriff in die natürliche Struktur des
Gebietes, wie z. B. insbesondere die Abtragung und Auf-
schüttung von Bodenerhebungen (Hügel, Anhöhen usw.),
das Ausführen von unterirdischen Aushöhlungsarbeiten, die
Schaffung von Wasserflächen jeglicher Art etc.;

3.2. den Bau von Flugplätzen mit allen entsprechenden
Anlagen;

3.3. den Bau von über- und unterirdischen Anlagen, welcher
Art sie auch seien (insbesondere Abschubrampen, Energie-
versorgungseinrichtungen, Beobachtungs- und Meßstationen,
Fernmelde- und Radaranlagen, Produktionsanlagen jeglicher
Art);

3.4. die Urbanisierung eines Teils des Territoriums, d. h.
besonders den Bau von Wohn- und Geschäftshäusern, von
Krankenhäusern, Hotels, Freizeitzentren usw.;

3.5. den Bau von Straßen und, falls notwendig, von Eisen-

bahnlinien;

3.6. jegliche Maßnahme zum Zwecke der Verbesserung der Infrastruktur;

3.7. Jegliche Maßnahme zum Zwecke der Förderung der Landwirtschaft gemäß Artikel 1, Absatz 2 des vorliegenden Vertrages (Gründung von Landwirtschaftsbetrieben, Einrichtung von Kunstdünger- und Futtermittelfabriken etc.).

Artikel 2

1. Der Staat räumt der OTRAG ausdrücklich und ohne Einschränkung das Recht ein, alle Maßnahmen zu treffen, die sie im Rahmen der Ausübung der uneingeschränkten Nutzung des Territoriums für erforderlich hält, vorausgesetzt, daß diese nicht die Sicherheit des Landes gefährden. Der Staat wird der OTRAG sämtliche für die Ausübung des uneingeschränkten Nutzungsrechts erforderlichen Genehmigungen erteilen und wird die notwendigen gesetzgeberischen Schritte einleiten, die die Ausübung des uneingeschränkten Nutzungsrecht ermöglichen, insbesondere die nachfolgend aufgeführten Sonderrechte.

2. Im einzelnen gewährt der Staat der OTRAG insbesondere die folgenden Rechte:

2.1. Die OTRAG, ihre Organe, die Mitglieder ihres Personals und deren Familienangehörige sowie von der OTRAG eingeladene Personen haben das Recht auf Zugang zum Territorium auf dem Land-, Wasser- und Luftwege. Alle oben aufgeführten Personen haben das Recht, diejenigen Güter auf Fahrzeugen zu Lande, zu Wasser und in der Luft im gesamten Staatsgebiet und ohne besondere amtliche Erlaubnis zu transportieren, derer die OTRAG zur Erfüllung ihrer selbstgestellten Aufgaben bedarf.

2.2. Die OTRAG ist ermächtigt, sich den Versorgungseinrichtungen der staatlichen Energieproduktions- und -verteilungsunternehmen anzuschließen.

2.3. Das Territorium ist zollfreies Gebiet. Dies bedeutet, daß die OTRAG das Recht hat, bewegliche Güter steuer- und gebührenfrei dorthin ein- oder von dort auszuführen.

2.4. Die OTRAG, ihre Organe, die Mitglieder ihres Personals von anderer als zairischer Staatsbürgerschaft sowie deren Familienangehörige sind von sämtlichen Steuern des Staates gleich welcher Art befreit. „Mitglied des Personals“ ist jede Person, die von der OTRAG als solche bezeichnet wird. „Familienangehöriger“ ist jeder Ehegatte eines Mitglieds des Personals oder jedes Kind, für das ein Mitglied des Personals unterhaltspflichtig ist.

2.5. Die OTRAG, ihre Organe, die Mitglieder ihres Personals und deren Familienangehörige besitzen während ihres Aufenthaltes sowie in der Folge für von ihnen in Ausübung ihnen von der OTRAG anvertrauter Funktionen begangene Handlungen volle Immunität vor jeglicher gerichtlichen Verfolgung auf dem Staatsgebiet. Diese Personen besitzen innerhalb der Staatsgrenzen die gleichen Vorrechte und Immunität wie die Angehörigen diplomatischer Vertretungen. Die OTRAG verfügt über das alleinige Disziplinarrecht gegenüber sämtlichen Personen, die ihre Organe, ihr Personal oder dessen Familien bilden. In dem Falle, daß ein Mitglied des Personals oder ein Familienangehöriger gegen die Gesetze des Staates verstößt, verpflichtet sich die OTRAG, dieses Mitglied des Personals bzw. diesen Familienangehörigen auf schnellstem Wege aus dem Lande zu entfernen und nie wieder auf dem Territorium zu beschäftigen.

2.6. Die Landfahrzeuge, die Transportmittel auf See und den Binnengewässern, die Flugzeuge und alle Flugkörper (insbesondere Trägerraketen), die von der OTRAG, ihren Organen, den Mitgliedern des Personals und deren Familienangehörigen betrieben werden, müssen auf Antrag der OTRAG von den staatlichen Behörden eingeschrieben und mit einer Fahrerlaubnis versehen werden – nötigenfalls ge-

mäß den geltenden internationalen Regelungen und Vereinbarungen. Die vorliegende Verfügung bezieht sich insbesondere auf die staatlichen Hoheitszeichen, die gegebenenfalls an den Fahrzeugen angebracht werden können. Die der OTRAG, ihren Organen, den Mitgliedern ihres Personals oder deren Familienangehörigen von den Behörden eines anderen Staates hinsichtlich des Fahrens oder Steuerns von Transportmitteln zu Lande, zu Wasser und in der Luft ausgestellten Führerscheine oder anderen Genehmigungen berechtigen zum Fahren oder Steuern derartiger Transportmittel innerhalb des Staates.

2.7. Der Staat untersagt auf Dauer den Verkehr (reglementierte Zone) in den Grenzen des Luftraumes über dem Territorium in dem Sinne, daß ausschließlich die OTRAG, ihre Organe, die Mitglieder ihres Personals und deren Familienangehörige ohne jegliche Einschränkung zum Überfliegen der reglementierten Zone berechtigt sind. Sie sind darüber hinaus zu Filmaufnahmen des Territoriums von einem Flugzeug aus berechtigt. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf die zairischen Streitkräfte.

2.8. Der OTRAG wird das Recht eingeräumt, nach ihrer Wahl Flugplätze an von ihr zu bestimmenden Punkten des Territoriums einzurichten und diese mit allen damit verbundenen Einrichtungen zu benutzen. Die OTRAG verfügt auf dem Territorium über alle Landrechte.

2.9. Die OTRAG hat das Recht, Fernmelde- und Radaranlagen zu benutzen, insbesondere mit Hilfe von Nachrichtensatelliten.

Artikel 3

1. Auf dem Territorium sich aufzuhalten sind ausschließlich die Personen berechtigt, die von der OTRAG ausdrücklich dazu ermächtigt worden sind. Sie hat das Recht, die Aufenthaltserlaubnis auf bestimmte Gebiete zu begrenzen.

2. Der Staat ist, wenn die OTRAG dies verlangt, dazu verpflichtet, alle anderen Personenn aus dem Territorium auszuweisen und sie davon fernzuhalten. Es ist weiterhin Aufgabe des Staates, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und aufrechtzuerhalten, um die Sicherheit des gesamten Territoriums, der auf ihm befindlichen Anlagen sowie der von der OTRAG dort zugelassenen Personen zu gewährleisten. Die zu treffenden und aufrechtzuerhaltenden Maßnahmen müssen mit der OTRAG abgesprochen werden, vorausgesetzt daß die operativen Bedürfnisse der OTRAG derartige Maßnahmen erfordern.

3. Auf Verlangen der OTRAG müssen von ihr bestimmte Orte und Personen unter besonderen Schutz gestellt werden.

4. Auf dem Territorium darf ohne die Genehmigung der OTRAG keinerlei Bestandsaufnahme in Bild, Ton oder Schrift gemacht werden.

Artikel 4

1. Die OTRAG verpflichtet sich, alle Maßnahmen auszuführen, die auf dem Territorium zu ergreifen sie aufgefordert wird und die zur Verbesserung der Infrastruktur des Staates beitragen und zwar in einer Weise, die aufgrund ihrer Natur und ihres Wesens den internationalen Maßstäben entspricht, soweit die besondere Lage des Territoriums es erlaubt.

2. Die OTRAG verpflichtet sich, auf den Gebieten, auf denen sie tätig ist, so viele zairische Staatsangehörige wie möglich auszubilden.

3. Es ist Aufgabe der OTRAG, darauf zu achten, daß bei Abschluß von Raketen, insbesondere von Trägerraketen, in die Atmosphäre und in den Weltraum die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, um die Sicherheit der Menschen und gegebenenfalls auf dem Territorium befindlicher Ansiedlungen zu gewährleisten. Zu diesem Zwecke hat die

OTRAG das Recht, eigene Wachmannschaften und Brandbekämpfungseinheiten zu bilden.

4. Die OTRAG trägt keinerlei Verantwortung für durch die Herstellung und den Abschluß von Raketen in die Atmosphäre und den Weltraum verursachte Umweltschäden. Die OTRAG verpflichtet sich zum Abschluß einer Haftpflichtversicherung zur Abdeckung eventuell zugefügten Schadens an menschlichem Leben und menschlicher Gesundheit sowie an privatem Eigentum.

Artikel 5

1. Bis zum Ende des Jahres, in dessen Verlauf nach dem ersten Abschluß einer Trägerrakete vom Territorium aus die OTRAG von einem Abnehmer die volle Vergütung in anderer als der Staatswährung erhalten hat, wird die Nutzungspacht

25 000 000 Zaires (fünfundzwanzig Millionen Zaires)* jährlich betragen, zahlbar am letzten Tag jedes Jahres bei einem vom Staat bestimmten Bankinstitut.

2. In dem Jahr, in dessen Verlauf nach dem ersten Abschluß einer Trägerrakete vom Territorium aus die OTRAG von einem Abnehmer die volle Vergütung in anderer als der Staatswährung erhalten hat, werden der Staat und die OTRAG eine gemeinsame Vereinbarung über den neuen Nutzungspachtsatz sowie über dessen Anpassung an die veränderte wirtschaftliche Lage treffen.

3. Der Staat erklärt hiermit seine Einwilligung in die Gewährung eines zinslosen Aufschubs der Nutzungspachtzahlungen, der zum Ende des Jahres endet, in dessen Verlauf nach dem ersten Abschluß einer Trägerrakete vom Territorium aus die OTRAG von einem Abnehmer die volle Vergütung in anderer als der Staatswährung erhalten hat. Die OTRAG wird beim Staat einen schriftlichen Antrag auf Gewährung eines Zahlungsaufschubs einreichen, und zwar vier Wochen vor jedem Fälligkeitstermin für die Zahlung der Nutzungspacht.

4. Am Ende jedes Zahlungsaufschubs werden der Staat und die OTRAG eine gemeinsame Vereinbarung über die Planung der Zahlungsmodalitäten bezüglich der Gesamtheit der bis zu diesem Datum angefallenen Nutzungspacht treffen.

5. Die OTRAG verpflichtet sich, für den Staat mit ihrer ersten operativen Trägerrakete einen Beobachtungssatelliten zu Versuchszwecken unentgeltlich in den Weltraum zu befördern.

6. Außerdem verpflichtet sich die OTRAG, mit Hilfe einer operativen Trägerrakete einen Nachrichtensatelliten in den Weltraum zu befördern, wenn der Staat dies verlangt und unter dem Vorbehalt, daß der Staat ihr auf eigene Kosten diesen Satelliten auf dem Territorium zur Verfügung stellt. Die Vergütung eines solchen Abschusses wird gleich dem Preis sein, den die OTRAG zu jenem Zeitpunkt ihren anderen Abnehmern anrechnet, abzüglich 20 % (zwanzig Prozent). Diese Vergütung kann in der Staatswährung bezahlt werden.

Artikel 6

1. Die OTRAG verfügt über das ausschließliche Recht der Nutzung des Territoriums bis zum Ende des Jahres 2000. Dieses Recht ist bis zu diesem Datum aus welchen rechtlichen Gründen auch immer durch den Staat nicht aufkündbar. Von diesem Datum an wird die ausschließliche Nutzung auf jeweils zehn Jahre verlängert werden, außer im Falle der Aufkündigung vor Auslaufen der Nutzungsfrist durch einen der Vertragspartner. Die Aufkündigung hat in Form einer schriftlichen Mitteilung an den jeweils anderen Vertragspartner stattzufinden.

2. Wenn die ausschließliche Nutzung ordnungsgemäß er-

lischt, wird die OTRAG dem Staat das Territorium in dem Zustand aushändigen, in dem es sich bei Auslaufen der Nutzung befindet. Die OTRAG trägt keine Verantwortung für den Zustand des Territoriums und der dort befindlichen Einrichtungen.

3. Wenn das Nutzungsrecht aus irgendeinem Grund ausläuft, entschädigt der Staat die OTRAG für alle Anlagen, die sie anlässlich ihrer Nutzung des Territoriums eingerichtet hat, und zwar zu deren Verkaufswert. Dieser Wert wird von drei durch gemeinsame Übereinkunft des Staates und der OTRAG bestimmten Sachverständigen festgesetzt.

4. In dem Fall, daß zum Zeitpunkt der Beendigung des Nutzungsrechts aus welchen rechtlichen Gründen auch immer die OTRAG dem Staat nicht die Gesamtheit der zu diesem Zeitpunkt fälligen Nutzungspachtzahlungen geleistet hat, hat die OTRAG das Recht, den Anspruch des Staates auf Zahlung der Nutzungspacht durch Anrechnung auf die Entschädigungsaußenstände auszugleichen.

Artikel 7

1. Die Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen des vorliegenden Vertrages läßt die Gültigkeit des genannten Vertrags unberührt. Jede ungültige oder zweifelhafte Bestimmung ist zu ersetzen oder so auszulegen, daß der durch sie angestrebte wirtschaftliche Effekt erreicht wird; das gleiche gilt für den Fall, daß Lücken im Vertrag aufzufüllen sind.

2. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern werden durch die zairische Gesetzgebung geregelt.

3. Für aus dem vorliegenden Vertrag sich ergebende oder für aufgrund dieses Vertrages aufkommende Rechtsstreitigkeiten ist der Oberste Gerichtshof von Zaire zuständig.

Artikel 8

1. Der vorliegende Vertrag tritt rückwirkend am 6. Dezember 1975 in Kraft und hebt den am 6. Dezember 1975 unterzeichneten Vertrag mit Ausnahme der beigegeführten Karte auf, die integraler Bestandteil des vorliegenden Vertrages wird.

2. Die deutsche und die französische Fassung des vorliegenden Vertrages sind gleichermaßen verbindlich und besitzen gleiche Auslegungskraft.

Geschehen zu Kinshasa am 26. März 1976

Für die Republik Zaire, kraft Vollmacht,
Bokana W'Ondangela, Präsidentschaftsrat der Republik

Für die OTRAG, in Vertretung des Vorstands, Lutz T. Kayser
OTRAG, Orbital Transport- und Raketen-Aktiengesellschaft, 6978 Neu-Isenburg, Herzogstraße 61

Name und Vorname	Funktion
Kayser, Lutz T.	Direktor der OTRAG
Dr. Schreiber, Otto	Referent, Finanzberater
Ziegler, Walter	Direktionsreferent des Hoch- ebenen-Programms
Gompertz, Richard	Projektreferent
Piekatz, Klaus	Finanzreferent, Repräsentant der OTRAG in Lumbumbashi
Loebermann, Victor	Technischer Referent
Klett, Rainer	Programmierer
Brunner, Gerhard	Assistenzreferent

Die anderen Mitglieder des Personals der OTRAG der Kategorien II und III erhalten ein reguläres Visum.

Unterschiedet

Sendwe K. Ilunga

Dr. O. Schreiber

* (1 Zaire entspricht nach offiziellem Wechselkurs 2,77 DM)

(Quelle: Afrique Asie, Paris, Nr. 141, 8. 8. 1977)

DAS ARGUMENT

Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften

104 Staat und Krise

Editorial

1. Staat und Krise in der Bundesrepublik

Wolfgang Abendroth

Die Entwicklung der BRD und die Perspektive der Linken

Michael Krätke

Krise der Krisentheorie

Wolfgang Pfaffenberger

Monopolisierung in der Energiewirtschaft der BRD

J. Breddemann, P. Higer, D. Löber

Sozialliberale Gesundheitspolitik in der Krise

2. Allgemeine Staatstheorie

Karin Priester

Zur Staatstheorie bei Antonio Gramsci

Helmuth Schütte

Resultate und Kritik der neueren staatstheoretischen Diskussion

A. Klönne: Diskussionsbeitrag zu Niekisch

Kongressbericht: Theoretische Quellen des wissenschaftlichen Sozialismus

Besprechungen: Dialektische Philosophie; Kritische Theorie Sprachwandel; Arbeiterliteratur; Freizeit; Bildungsberatung; Deutsche Geschichte seit 1914; Jura; Investitionslenkung

Zeitschriftenschau

Einzelheft 9,- DM, im Abo 7,50 DM;

Schüler und Studenten 7,- DM, im Abo 6,- DM.

ARGUMENT - SONDERBÄNDE

AS 16

Probleme materialistischer Staatstheorie

Heiko Asseln und Frank Deppe: Die „Staatsfrage“ und die Strategie der Arbeiterbewegung

K. H. Tjaden: Staatstheorie als Element der Gesellschaftstheorie

Helmuth Schütte: Grundlagen der materialistischen Staatstheorie

Willi Riepert: Zum Problem der Bestimmung von Staatsfunktionen

Ulrich Wacker: Das Absolutismus-Problem: Staatsfeudalismus

oder Frühform des bürgerlichen Staates? Zu Entstehungsgeschichte und Konstitutionsbedingungen des bürgerlichen Staates

Bernd Güther: Zur Analyse infrastruktureller Staatsfunktionen

Heinz-Jürgen Axt: Energiekrise, Konkurrenz und ökonomische

Staatstätigkeit. Zum Verhältnis von internationaler Kapitalbewegung und ökonomischen Funktionen des Nationalstaates

Buchbesprechungen

AS 14

„Humanisierung“ der Lohnarbeit?

Zum Kampf um die Arbeitsbedingungen

Redaktion: Alfred Oppolzer

Vor allem für gewerkschaftliche Arbeit geht es in den Aufsätzen dieses Bandes darum, eine verwirrende Literaturflut und Diskussion zu durchleuchten und kritisch zu sichten: Welche Momente von „Humanisierungs“-Konzepten sind manipulativ, welche zielen auf reale Verbesserung von Arbeitsbedingungen?

Hajo Funke, Klaus Gülden, Mario Helfert, Peter Hinrichs, Johanna Hund, Barbara Kiefer, Matthias Knuth, Hellmuth Lange, Helga Milz, Walther Müller-Jentsch, Alfred Oppolzer, Klaus Pickshaus, Klaus Priester, Siegfried Roth, Barbara Tietze-Bloemeyer schreiben über:

I. Geschichtliche und gesellschaftliche Entstehungsbedingungen

der „Humanisierung der Arbeit“

II. Gegenwärtige Ansätze einer „Humanisierung“ der industriellen Arbeitsorganisation

III. „Humanisierung der Arbeit“ als Gegenstand von Klassenauseinandersetzungen

IV. Diskussion zum politischen Stellenwert der Humanisierungsdebatte für die Gewerkschaften

V. Sammelrezension zur „Humanisierung der Arbeit“

Adressaten: Gewerkschafter, Sozialisten, Sozialpolitiker, Soziologen

AS 18

Gulliver 2, Deutsch-Englische Jahrbücher, Band 2 Landeskunde als Kulturwissenschaft

darin u. a.:

Dieter Herms: Der Kampf der United Farmworkers of America

Archiv zur demokratischen und Arbeiterbewegung

Priscilla Metscher: The Development of the National Liberation Struggle and the Labour Movement in Ireland. A Survey

AS 17

Jahrbuch für kritische Medizin, Band 2

darin u. a.:

Wolfgang Bichmann, Robert Hartog, Ulrich Schulz: „Westliche Medizin“ in Ländern der Dritten Welt am Beispiel Tansania: Ein trojanisches Pferd des (Neo-)Kolonialismus

Einzelpreis der Argument-Sonderbände (ca. 240 S.) 15,50 DM, im Abonnement 12,- DM;

Schüler und Studenten 12,- DM, im Abonnement 9,- DM.

Argument-Verlag

Postfach 21 0730

7500 Karlsruhe

KP Südafrikas Lehren der Widerstandsbewegung nach Soweto (Teil 1)

Zum erstmalig nach dem Soweto-Aufstand des Jahres 1976 liegt mit dem Dokument, dessen Veröffentlichung wir in dieser Nummer beginnen, eine tiefgründige und detaillierte Einschätzung des Standes der nationalen Befreiungsbewegung aus ihren eigenen Reihen vor. Der auf dem April-Plenum des Zentralkomitees der Südafrikanischen Kommunistischen Partei (SACP) angenommene Bericht analysiert die Rolle der Soweto-Erhebungen in der südafrikanischen Revolution, ihre Bedeutung wie auch selbstkritisch ihre Grenzen, zeigt die Beziehungslinien zwischen der traditionellen kampfstarken Befreiungsbewegung unter der Führung des Afrikanischen Nationalkongresses (ANC) zu den neu in die Auseinandersetzungen einbezogenen Kreisen auf. Gleichzeitig setzt sich das Dokument mit den Versuchen des Regimes auseinander, eine „Dritte Kraft“ als Alternative zum ANC zu schaffen, und nimmt angesichts der günstiger gewordenen Bedingungen eine Neubestimmung der Aufgaben der nationalen Befreiungsbewegung vor, die die südafrikanischen Kommunisten dem ANC zur solidarischen Diskussion unterbreiten.

(...) Die Befreiung Südafrikas selbst ist der Schlüssel für die Zukunft des gesamten südlichen Afrika, ja unseres ganzen Kontinents. Das ist auch die Frage, die das Denken und Handeln Vorsters und der ihn unterstützenden Weltreaktion beherrscht. Zweifellos liegt ihrer Taktik auf dem Subkontinent das Bestreben zugrunde, Südafrika für den Westen zu „retten“; mehr als je zuvor ist ihre fieberhafte Aktivität heute darauf gerichtet, jeden revolutionären Fortschritt in dieser Hauptfestung des Imperialismus auf dem afrikanischen Kontinent zu blockieren. Sie stehen jedoch vor der Tatsache,

daß sich aufgrund der Veränderungen im südlichen Afrika und der aufrüttelnden Ereignisse in unserem Land im Lauf des letzten Jahres die Aussichten für unseren Kampf im Innern verbessert haben.

Das Minderheitenregime in Südafrika sieht sich einer Krise erheblichen Ausmaßes gegenüber, die in dem Aufstand, der im Juni 1976 in der ganzen Welt Schlagzeilen machte, einen dramatischen Höhepunkt fand. Soweto und die damit zusammenhängenden Ereignisse zeigen deutlich, daß eine neue Stimmung revolutionärer Kampfbereitschaft die Volksmassen in unserem Land ergriffen hat. Unsere Jugend hat keinen Zweifel daran gelassen, daß sie bereit ist, Opfer zu bringen, und wenn nötig im Kampf gegen das Minderheitenregime zu sterben. Unsere starke erfahrene Arbeiterklasse hat in großartiger Weise die Aufrufe zu politischen Generalstreiks befolgt, an denen sich seit Juni 1976 etwa 1/4 Mio Arbeiter beteiligt haben, und die der Wirtschaft schweren Schaden zugefügt haben. In der Kapprovinz gingen die Jugend und die Arbeiter der farbigen Bevölkerungsgruppe gemeinsam mit ihren afrikanischen Brüdern vor, zu einer Zeit, da das Regime mit allen Mitteln versucht, einen Keil zwischen sie zu treiben.

Der Weg nach Soweto

Höchst bemerkenswert an diesem Aufstand ist die Hartnäckigkeit, mit der vor allem die Jugend an ihrem revolutionären Elan festhielt auch angesichts der Tatsache, daß das Regime vielleicht noch bösartiger auf die Soweto-Re-



Arbeitslosenschlange in Johannesburg: einige von jetzt 2 Mio

volte reagierte als jemals zuvor in der neueren Geschichte unseres Kampfes. Die Massenmorde auf den Straßen, die Folterungen und Ermordungen in den Gefängnissen und das administrative Vorgehen gegen alle Formen der Opposition waren noch umfassender als in der Zeit nach Sharpeville und Rivonia. Trotzdem hat der Terror diesmal weder eine Stimmung des Defätismus noch der Unterwerfung erzeugt; im Gegenteil deutet alles darauf hin, daß der Widerstandsg Geist weiterlebt, daß die Suche nach neuen Wegen, den Feind zu schlagen, fortgesetzt wird.

Die Ereignisse, die als Soweto-Revolution bekanntgeworden sind, sind keine isolierten Vorgänge. Ihre Wurzeln liegen in der Krise, die alle Ebenen der sozialökonomischen Struktur erfaßt hat. Südafrika leidet nicht nur an der allgemeinen Krise des imperialistischen Westens, dem es angehört, sondern darüber hinaus auch an den besonderen Widersprüchen, die durch das Apartheidsystem hervorgerufen werden.

Es herrscht Inflation, aber sie wirkt sich auf die schwarze Bevölkerung, die überwältigende Mehrheit, besonders katastrophal aus. Die Arbeitslosigkeit nimmt zu, aber bei der unterdrückten Minderheit nimmt sie gigantische Dimensionen an; man rechnet bis Ende dieses Jahres mit zwei Millionen schwarzen Arbeitslosen. Durch die jüngste Entwicklung im südlichen Afrika ist die Versorgung Südafrikas mit ausländischen Kontraktarbeitern für den Bergbau gefährdet. Die Industrie leidet unter einem Mangel an Facharbeitern und angelernten Arbeitern, was unmittelbar darauf zurückzuführen ist, daß die schwarze Bevölkerung traditionell von den meisten Facharbeiterberufen ausgeschlossen ist. Durch Vorsters aggressive Ziele im südlichen Afrika und durch die Aufbietung von noch mehr Streitkräften gegen die Befreiungsbewegungen müssen auch weiterhin erhebliche Mittel statt in die Wirtschaft in den Rüstungshaushalt gesteckt werden, der in diesem Jahr auf 1,6 Mrd Rand erhöht wurde. Das periodische Anwachsen der negativen Handelsbilanz, das Absinken der Finanzreserven und das gefährlich verlangsamte Wirtschaftswachstum sind alles Symptome dafür, daß die wirtschaftliche Stabilität ernstlich gefährdet ist. Außerdem hat sich, wie das Regime selbst zugeben mußte, die politische Krise seit dem Juni wiederum auf die wirtschaftliche Lage ausgewirkt, was dem Regime noch zusätzliche Schwierigkeiten bereitet.

Seit Beginn der 70er Jahre haben die schwarzen Arbeiter in allen Teilen des Landes mit Streiks, an denen Hunderttausende beteiligt waren, auf die Verschlechterung der wirt-



Soweto 1976: brennende Bierhalle

schaftlichen Lage und auf die wachsende Kluft zwischen den Einkommen der Schwarzen und der Weißen reagiert. Schon lange vor Soweto gab es vereinzelte Widerstandsaktionen der Jugend an den Schulen und Hochschulen. Es gibt viele Berichte über Aktionen auf dem Land gegen die Umsiedlungspolitik des Regimes, das sich das Recht anmaßt, ortsansässige afrikanische Gemeinschaften von einem Teil des Landes in einen anderen umzusiedeln.

Die Intensität der Ereignisse in Soweto zeigt, wie sich im Lauf der Jahre die grundlegenden Formen, mit denen die Bevölkerung auf die sich verschärfende Krise der Apartheid reagiert hat, weiterentwickelt haben. Auf der politischen Ebene waren es die nie nachlassenden Bemühungen unserer Partei und der gesamten Befreiungsbewegung unter Führung des Afrikanischen Nationalkongresses (ANC), die den Widerstandsg Geist am Leben hielten und mit dazu beitrugen, die Grundlagen für das Anwachsen der neu erstarkten revolutionären Stimmung zu schaffen, deren Zeugen wir jetzt geworden sind. Die jetzigen Aktionen haben nicht nur eine große Zahl neuer Kämpfer hervorgebracht, sondern auch dazu geführt, daß die befreienden Ideen des Marxismus-Leninismus verstärkt ins Bewußtsein der Menschen gedrungen sind, daß nach einer richtigen Politik für die soziale Revolution gesucht wird.

Die Rolle des Soweto-Aufstands

Die Ereignisse in den Straßen Südafrikas seit Juni 1976, einschließlich der Sympathiestreiks großer Teile der Arbeiterklasse, sind einigermaßen bekannt.

Insgesamt kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Soweto-Ereignisse ein neues Kapitel in der Geschichte des revolutionären Kampfes eröffnet haben.

Wie stets bei Volksaufständen, so haben auch diesmal die Volksmassen „erstaunlich viel neues Material für eine Einschätzung der Losungen der revolutionären Parteien beige-tragen“ (Lenin).

Der Erfindungsgeist und die Findigkeit der Jugend bewiesen ihre grenzenlose revolutionäre Phantasie. Während der gesamten Dauer der Auseinandersetzungen wurden ständig neue Taktiken angewandt und neue Formen gefunden, um das Regime weiter unter Druck zu setzen. Am Anfang stellten sich die Kinder von Soweto einfach den Geschossen der Polizei entgegen und spülten das Tränengas mit Wasser fort, oder warfen unerschrocken die Kanister zurück.

Die Jugendlichen begriffen bald, daß es sinnlos war, sich Vorsters Terroristen auf offener Straße massenhaft entgegenzustellen, – sie gingen dazu über, in kleinen Gruppen im Schutz der Dunkelheit zu operieren. Zahlreiche Polizeifahrzeuge und „Hippos“ (gepanzerte Fahrzeuge) wurden überfallen und zerstört. Es wurden Barrikaden errichtet, die dem Gegner das Vordringen erschwerten und bei Angriffen Dekkung boten. Bald konnte man selbstfabrizierte Brandsätze in Aktion sehen. Man richtete seine Aufmerksamkeit auch auf die Kollaborateure der Regierung in den eigenen Reihen und auf die Polizeispitzel. Die organisierte Zerstörung solcher Einrichtungen, die das rassistische Unterdrückungssystem symbolisierten, war das Ergebnis sorgfältig vorbereiteter Aktionen kleiner organisierter Einheiten.

Die Jugendlichen erkannten bald, daß es für ihren Erfolg darauf ankam, ihre Eltern und die Massen der Arbeiter für eine Unterstützung zu mobilisieren. Das Ergebnis waren die drei bewegenden Solidaritätsstreiks der Arbeiterklasse in Johannesburg und Kapstadt. Die jungen Demonstranten lernten auch die Taktik, den Kampf im Verborgenen aus den schwarzen Wohngebieten herauszutragen und den Volkszorn mitten im Zentrum solcher Städte wie Kapstadt zu demonstrieren. Hier wurde der gesamten Bevölkerung anschaulich die Grausamkeit und Brutalität der bewaffneten Kräfte der

Rassisten vor Augen geführt. Diese Taktik wurde rasch von der Jugend Sowetos übernommen, die es trotz des allumfassenden Spitzelnetzes des BOSS-Geheimdienstes verstand, sich heimlich an strategischen Punkten zu versammeln, auf den John Vorster-Platz zu marschieren und dabei die Polizei völlig zu überraschen.

Während des Aufstands gab es Zeiten, in denen der Machtapparat der Rassisten teilweise lahm gelegt, Paßkontrollen und Pachteintreibungen unmöglich waren, wo es für Beamte der Bantu-Verwaltung und isolierte Gruppen von Polizisten usw. gefährlich war, in den Straßen zu patrouillieren oder irgendwie mit der Bevölkerung in Kontakt zu treten.

Soweto zog den Schlußstrich unter die Debatte über die Rechtmäßigkeit des bewaffneten Kampfes.

Es hat der Welt und dem Rassistenregime mit voller Klarheit demonstriert, daß unser Volk ein Stadium erreicht hat, wo es nicht länger bereit ist, sich wie Kälber zum Schlachthof führen zu lassen. Unser Volk läßt nicht mehr andere über sein Schicksal entscheiden, als ob es um tote Gegenstände ginge.

Ebenso wie die Intervention in Angola hat der Soweto-Aufstand gezeigt, wie verwundbar die herrschenden Kreise Südafrikas sind. Während Angola den Mythos von der militärischen Unbesiegbarkeit Südafrikas zerstörte, hat Soweto mit dem Irrglauben aufgeräumt, die Sicherheitsorgane der Regierung könnten die revolutionäre Entschlossenheit des Volkes vernichten.

Die Soweto-Ereignisse haben sich unzerstörbar in das revolutionäre und politische Bewußtsein unseres Volkes eingepreßt. Die Opferbereitschaft und Entschlossenheit des Volkes wurde auf eine höhere Stufe gehoben, was die Schlagkraft der Befreiungsbewegung enorm verstärken wird.

Einige brennende Fragen

Es ist jedoch notwendig, sorgfältig die Bedeutung dieser Ereignisse einzuschätzen, und sich einigen Fragen zuzuwenden, die für die weitere Führung unseres Kampfes wichtig sind.

Wer waren die Organisatoren und Führer des Aufstands? War er nur eine Revolte der Jugend, oder waren weitere Klassenkräfte beteiligt? Welche Rolle spielte die Ideologie des „Schwarzen Selbstbewußtseins“? Warum bewaffnete die organisierte Befreiungsbewegung nicht das Volk, warum wandelte sie nicht die Straßenkämpfe in einen wirksamen Volksaufstand um? Waren die Bedingungen für einen erfolgreichen revolutionären Sturm im ganzen Land herangereift,



Losung in Soweto 1976: Für die Freiheit geben wir unser Leben. Der Kampf geht weiter.

fehlte nur eine wirksamere revolutionäre Führung? Solche Fragen werden innerhalb und außerhalb unserer Bewegung diskutiert, sowohl von Leuten, die aus den Erfahrungen der Ereignisse lernen wollen, als auch von anderen, die sie nur dazu benutzen wollen, um die Befreiungsbewegung zu verleumden und herunterzuspielen.

Wir haben die Pflicht, uns diesen Fragen zu stellen und sie zu beantworten, ohne Rücksicht auf schwarze oder weiße Reaktionäre, die uns in den Rücken fallen wollen. Wir müssen uns aber auch vor einer emotionalen, unreifen Betrachtungsweise hüten, bei der Analyse mit Propaganda verwechselt wird und bei der einige der subjektiven und objektiven Grenzen dieser Ereignisse nicht freimütig diskutiert werden, nur aus Angst, daß bei einer solchen Diskussion das Heldentum und die Opfer des Volkes herabgewürdigt und das Potential für künftige revolutionäre Vorstöße unterschätzt werden könnte. Wir sind ganz im Gegenteil der Meinung, wenn wir uns der Begrenztheit dieser Ereignisse bewußt sind, so befähigt uns dies, die neuen revolutionären Kräfte, die ohne Zweifel zutage getreten sind, umso besser in die richtigen Kanäle zu leiten und in ihrer Intensität verstärken.

Wir sagten bereits, daß die Wurzeln der Bedingungen, die die Soweto-Ereignisse auslösten, in einer zunehmenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Krise zu suchen sind. Es ist notwendig, klar herauszuarbeiten, wie umfassend diese Krise ist, und die Reaktionen der Bevölkerung in ihrem Zusammenhang präziser zu bestimmen. Hierbei müssen die folgenden miteinander zusammenhängenden Faktoren berücksichtigt werden:

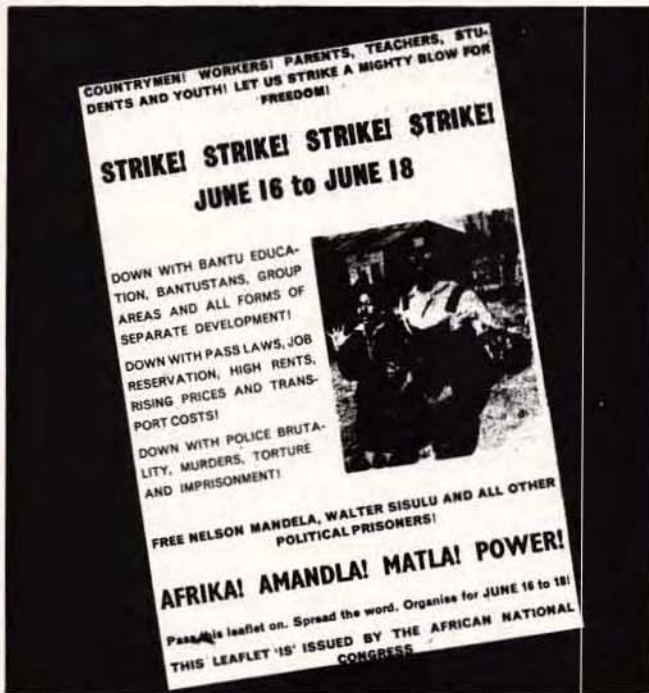
Die Grenzen von Soweto

1. Obwohl der Machtapparat des Gegners in einigen Wohngebieten Schwierigkeiten hatte, waren der Feind und die Organe der Staatsmacht trotzdem nicht in einem solchen Maß zusammengebrochen oder aufgelöst, daß die herrschende Klasse insgesamt nicht mehr fähig gewesen wäre, zusammenhängend zu handeln und militante Aktionen einzudämmen. Die Aktionen der revolutionären Bewegung – auch wenn sie noch so gut organisiert ist – reichen **für sich allein** noch nicht aus, um eine klassische revolutionäre Situation zu schaffen. Diese entsteht, wie Lenin sagt, durch das Heranreifen bestimmter objektiver und subjektiver Faktoren.

2. Obwohl es an mehreren weit auseinander liegenden Orten zu Aktionen kam, erfaßten diese von ihrem Charakter her weder das gesamte Territorium, noch war die Masse der Landbevölkerung beteiligt. In zwei der großstädtischen Zentren, in der Umgebung von Johannesburg und Kapstadt, beteiligten sich sehr viele Arbeiter, aber in erster Linie aus Solidarität, ohne unabhängige Forderungen zur Frage der Staatsmacht aufzustellen. Die relativ schwachen Reaktionen auf dem Land spiegeln wider, wie wenig dort der Befreiungskampf noch organisiert ist. Auch aus den begrenzten Solidaritätsaktionen in vielen Städten (in Natal, der Ostkapprovinz und im Oranje-Freistaat war es relativ ruhig) muß man schließen, daß es dort dringend erforderlich ist, das Niveau der politischen und ökonomischen Organisation sowie der Mobilisierung zu erhöhen, vor allem in den Produktionsbetrieben.

3. Die Bevölkerung blieb unbewaffnet, was natürlich die Möglichkeit einschränkte, die Demonstration in einen wirksamen Angriff auf die Staatsmacht weiterzuentwickeln.

4. Dem politischen Generalstreik kommt in unserer revolutionären Taktik erstrangige Bedeutung zu. Es wäre jedoch ein Irrtum zu glauben, wenn die Bedingungen für einen allgemeinen Aufstand nicht gegeben sind, könne man von der Arbeiterklasse erwarten, daß sie durch fortgesetzte Arbeitsverweigerung die herrschende Klasse „aushungert“, bis



Illegal verteiltes ANC-Flugblatt: Streik Juni 1976

diese politisch nachgibt. Wir sind jedoch nach wie vor der Überzeugung, daß unter den entsprechenden Bedingungen der allgemeine Generalstreik einer der entscheidenden Faktoren im Kampf für die Volksmacht sein wird.

Probleme des bewaffneten Kampfes

Es bleibt die Frage: Warum war der bewaffnete Flügel der Befreiungsbewegung nach 16 Jahren Vorbereitung des bewaffneten Kampfes nicht in der Lage, das Volk zu bewaffnen oder sicherzustellen, daß die Demonstrationen der Bevölkerung mit wirksamen bewaffneten Aktionen gegen die Armee und Polizei des Regimes verbunden wurden?

Die Bewegung, von der wir ein Teil sind, hat noch nie gezögert, ihre eigenen Schwächen, Fehler und Irrtümer kritisch zu prüfen. Bei früheren Analysen der Geschichte unserer Versuche, den bewaffneten Kampf aufzunehmen, richteten wir besondere Aufmerksamkeit auf diese Schwächen, von denen einige bis in die jüngste Zeit anzutreffen waren, was zweifellos die Fähigkeit unserer Bewegung eingeschränkt hat, bei dieser Gelegenheit noch wirksamer in Aktion zu treten. Aber abgesehen von Fehlern war das Haupthindernis bei der Verwirklichung dieses Aspekts unserer Politik eindeutig in den äußerst schwierigen, ungünstigen inneren und äußeren Bedingungen zu sehen, unter denen wir den Kampf führen mußten.

Wir haben bereits hervorgehoben, daß grundlegende Veränderungen im südlichen Afrika die geographischen Gegebenheiten für unseren Kampf völlig verändert haben. Dieser Faktor und der qualitativ neue Widerstandsgeist und Behauptungswille in unserem Land haben ohne Zweifel grundlegend neue, günstigere Bedingungen für bewaffnete Aktionen geschaffen. Aber solche Aktionen können nicht einfach entstehen, indem über Nacht auf eine veränderte politische Situation reagiert wird. Man versteht dieses Problem vielleicht besser, wenn man sich vor Augen hält, daß die neu herangewachsene Generation der kämpfenden Jugend erst durch ihre eigenen Erfahrungen in Soweto und bei den anschließenden Ereignissen gelernt hat, daß sie Teil einer organisierten nationalen Befreiungstreitmacht werden, ein gut organisiertes Untergrundnetz schaffen und sich die notwendigen Fähigkeiten aneignen muß, um sich wirksam mit dem Feind auseinandersetzen zu können. All dies in eine neue

Stufe revolutionärer Praxis umzusetzen, erfordert neue Anstrengungen und Vorbereitungen durch unsere Befreiungsbewegung. In diesem Sinn waren die Soweto-Ereignisse eine wichtige Startrampe, von der aus der Kampf auf eine neue Stufe gehoben werden kann.

Es wäre nicht möglich gewesen, die Soweto-Ereignisse in einen erfolgreichen umfassenden bewaffneten Aufstand umzuwandeln, selbst wenn entsprechende Waffenvorräte zur Verfügung gestanden hätten. Wir dürfen nicht mit dem Gedanken eines bewaffneten Aufstands spielen, indem wir diesen lediglich als eine Frage der Logistik und Organisation behandeln.

Auch die Losung der Volksbewaffnung, so revolutionär sie klingt, hätte ohne die vorherige Vorbereitung organisierter militärischer Strukturen für die Befreiung innerhalb des Landes keinen realen Sinn gehabt. Daß beim Ausbruch der Soweto-Ereignisse solche Strukturen nicht in genügender Stärke vorhanden waren, liegt nicht an falschen Planungen, sondern hängt vielmehr mit den ungünstigen Bedingungen zusammen, von denen solche Planungen in den letzten zehn Jahren vor Soweto ausgehen mußten.

Der bewaffnete Volkskampf ist ein lange dauernder Prozeß. Obwohl jetzt die Bedingungen für eine enorme Ausweitung des Kampfes bestehen, dürfen wir uns nicht von momentaner Leidenschaft und Erregung zu der gefährlichen, schädlichen Illusion verleiten lassen, dieser Kampf sei kurz und werde rasch entschieden. Der Feind, hinter dem der Imperialismus steht, verfügt noch über erhebliche Kräfte und Potenzen. Jedoch besteht kein Zweifel, daß durch die neue Situation die Möglichkeit, wirksam mit dem bewaffneten Kampf zu beginnen, mehr als je zuvor in greifbare Nähe gerückt ist. Es gibt bereits offene Anzeichen dafür, daß Einheiten von Umkhonto we Sizwe (= Speer der Nation, der bewaffnete Flügel des ANC, d. Red.) mit Aktionen gegen den Feind begonnen haben.

Soweto und ANC

Worin bestand die Verbindung zwischen dem Soweto-Aufstand und unserer Befreiungsbewegung und ihren langen Traditionen der Aufopferung und des Widerstands? Einerseits hat das Regime mehrfach behauptet, die Demonstrationen seien von „Agitatoren“ angeleitet worden, die mit dem ANC und unserer Partei in Verbindung stünden. Andererseits haben einige Kritiker unserer Bewegung jeden Einfluß des organisierten Untergrunds und der Ideologie der Befreiungsbewegung auf die Ereignisse völlig abgeleugnet.

Zu der Demonstration am 16. Juni wurde von der Südafrikanischen Schülerbewegung (SASM) aufgerufen, einer Schülerorganisation, die schon mehrere Jahre zu der Frage des Bantu-Erziehungswesens eine Kampagne führte. Es ist klar, daß das, was als Protest von Schülern gegen die Bildungspolitik der Regierung begann, rasch auf breitere Volksschichten übergriff, wobei weitergehende Forderungen aufgegriffen wurden. Obwohl es im wesentlichen eine Revolte der Jugend blieb, wäre es verkehrt, sie nur als eine Frage der Generationen zu behandeln, als ob die Jugend eine unabhängige gesellschaftliche Kraft und völlig getrennt von den sonstigen nationalen und Klassenkräften wäre. Eine solche Darstellung würde weder den Tatsachen entsprechen, noch würde sie eine richtige Einschätzung der Rolle der Schüler und Studenten im künftigen Kampf für die Volksmacht ermöglichen. Von einigen Leuten wird schon jetzt behauptet, diese neue Kraft der „Student Power“ werde das Volk zum Sieg führen. Eine ähnlich konfuse Theorie wurde 1968 nach den Ereignissen in Frankreich verbreitet; es wurde behauptet, jetzt seien die Studenten die Avantgarde der Revolution, und es bestehe ein Widerspruch zwischen dem „Revo-

lutionarismus“ der Studenten und dem „Konservatismus“ und der „Mäßigung“ der älteren Generationen, einschließlich der Arbeiterklasse.

Die überwältigende Mehrheit der Organisatoren und Teilnehmer der Demonstrationen kam aus Arbeiterfamilien, und sie wurden von ihren Eltern zu ihren Aktionen ermutigt. Auch spielten viele Lehrer eine wichtige unterstützende Rolle. Unter denen, die an den Straßenkämpfen teilnahmen, befand sich von Anfang an eine erhebliche Zahl von Jugendlichen, die weder Schüler noch Studenten waren, darunter auch tausende Arbeitslose aus der Arbeiterjugend. Aus der amtlichen Statistik von Johannesburg über die zwischen dem 18. Juni und 18. August im Gebiet Johannesburg/West Rand von der Polizei Getöteten geht hervor, daß etwa 50 % über 20 Jahre alt waren, und 20 % über 30 Jahre. Ein besonderer Höhepunkt der Aktionen waren die drei Proteststreiks in den sechs Wochen zwischen August und Mitte September. Wenn einmal die ganze Geschichte der Soweto-Ereignisse geschrieben werden kann, ohne auf Sicherheitsrücksichtungen Rücksicht nehmen zu müssen, dann wird man zeigen können, daß bereits kurz nach der ersten Demonstration die gesamte Gemeinschaft von Soweto in die Unruhe einbezogen war.

Die SASM war zu allen Zeiten eine unabhängige Organisation. Obwohl sie bei ihrer Gründung von der Südafrikanischen Schülerorganisation (SASO) beeinflusst war, wurde sie weder von der SASO, dem Schwarzen Volkskongress (BPC) noch von unserer Befreiungsfront angeleitet, wobei jedoch bei ihren Führern ideologische Einflüsse aller drei Organisationen anzutreffen waren. Wir haben bereits festgestellt, daß die Aktion, die als erfolgreicher Protest gegen die Einführung von Afrikaans als Unterrichtssprache begann, bald einigen weitergehenden Zielen der nationaldemokratischen Revolution Ausdruck verlieh. In den Plakaten und Losungen widerspiegelten sich die Grundfragen der Rassenunterdrückung und der Volksmacht. Die ANC-Losung „Amandla!“ (Macht!) wurde ein wichtiges Losungswort, das bei den Straßenkämpfen Freunde und Feinde voneinander unterschied. Es liegen Beweise aus der Anfangszeit vor, daß einige der Führer der SASM sich an bekannte ANC-Aktivisten mit der Bitte um Rat und Koordination wandten. Seitdem haben sich viele weitere den Reihen der Befreiungsbewegung und ihres bewaffneten Flügels Umkhonto we Sizwe angeschlossen. Während dieser Zeit trug der ANC durch seinen Propagandaapparat und auf andere Weise zur Mobilisierung für die Unterstützungsaktionen bei und rief auch zur Unterstützung der Streiks auf.

Mit dieser kurzen Darstellung soll nicht der Eindruck erweckt werden, der ANC hätte den Aufstand organisiert oder angeführt. So wie die Revolte verlief, zeigte sie die Merkmale aller Volksaufstände, denn es ist ganz normal, daß sich dabei organisierte Aktionen mit anderen spontanen und halbspontanen Aktionen verbinden. Wir wollen auch nicht die Behauptung aufstellen, daß unser Untergrund bereits so stark war, daß er in der Lage gewesen wäre, an allen Punkten, wo der Aufstand ausbrach, die nötige Anleitung zu geben. Jedoch kann man feststellen, daß die vom ANC geführte Widerstandsbewegung sowohl im allgemein-historischen als auch im unmittelbaren Sinn des Wortes ein wichtiger Eckpfeiler des Aufstandes war. Ihre Führung wird in der nächsten Zukunft der entscheidende Faktor für die Konsolidierung und das weitere Fortschreiten der neu hervorgetretenen revolutionären Kräfte sein. In dieser Frage hegen Vorster und seine Verbündeten sicher keinerlei Illusionen. Dies erklärt die verschärfte Terrorkampagne gegen die ANC-Untergrundkämpfer und die verstärkten Bemühungen, den ANC von außen zu isolieren.

Wir haben bereits in einem früheren Dokument hervorgehoben, daß der Begriff „Schwarzes Selbstbewußtsein“ (Black Consciousness) kein zusammenhängendes Programm oder eine Strategie des Kampfes und erst recht keine systema-

tische Ideologie ausdrückt. Diejenigen, die sich als seine Anhänger bezeichnen, gehören keiner gemeinsamen Organisation an und interpretieren diesen Begriff auf ganz unterschiedliche und auch widersprüchliche Weise. Die organisatorische und ideologische Unbestimmtheit dieser Richtung erschwert es, die Frage nach ihrem Einfluß auf den Soweto-Aufstand endgültig zu beantworten.

So unbestimmt der Begriff des „Schwarzen Selbstbewußtseins“ ist, so inspirierte er doch zweifellos einige Patrioten, die darunter eine allgemeine Bestätigung ihrer nationalen Identität, ihres Stolzes und ihrer Zuversicht verstanden, die darin eine gesunde Reaktion auf die beleidigende Arroganz der Verfechter weißer Vorherrschaft, einen Beitrag zur psychologischen Befreiung der afrikanischen Bevölkerung sahen. So verstanden, drückt dieser Begriff eine Betrachtungsweise aus, die vom Afrikanischen Nationalkongress und unserer Partei von Anfang an vertreten und in der revolutionären Praxis weiterentwickelt worden ist. Die Mobilisierung der nationalen Kräfte der schwarzen Unterdrückten ist und bleibt eine unverzichtbare Waffe in den Händen der Befreiungsbewegung. In diesem Sinn ist das „Schwarze Selbstbewußtsein“ ein wesentliches Element der Ideologie unseres Befreiungskampfs.

Die Rolle des „Schwarzen Selbstbewußtseins“

Es wirkte zweifellos als ein Faktor der „Bewußtwerdung“ und trug zu dem wiederbelebten Aufschwung des Nationalbewußtseins bei, vor allem unter den Jugendlichen.

Aber wenn das „Schwarze Selbstbewußtsein“ als Ersatz für eine wissenschaftliche Gesellschaftsanalyse dient und der Ideologie unserer Befreiungsfront als Alternative entgegengestellt wird, wird es ein schädliches demagogisches Klischee (Wer ist ein Patriot, Matanzima oder Bram Fischer?). Wer diesen Begriff auf diese Art anwendet, gruppiert die Kräfte, die sich in unserem Kampf einander gegenüberstehen, nur nach der Hautfarbe, ignoriert den besonderen Charakter der ökonomischen und Klassenbasis des südafrikanischen Rassismus. Er liefert weder brauchbare „Aussagen für eine reale Strategie der sozialen Veränderung, noch über den grundlegenden Charakter der Kräfte (auch in der schwarzen Bevölkerung), die der Feind für eine Kollaboration heranzuziehen hofft, noch über den Charakter solcher Klassen und Gruppen, die man neutralisieren oder für den Befreiungskampf mobilisieren kann. Wenn es die echte revolutionäre Theorie ersetzt, ist das Konzept des „Schwarzen Selbstbewußtseins“ eine irreführende Ideologie, die die Sache, der sie angeblich dienen will, nämlich die nationale Befreiung, nur schwächt. Die jüngsten Ereignisse im südlichen Afrika – in Angola und auch anderswo – haben erneut gezeigt, daß bloße Lippenbekenntnisse zum schwarzen Nationalismus noch lange nicht dasselbe sind wie wirkliches Eintreten für die nationale Sache, und oft sogar denen als Tarnung dienen, deren Aktionen dem Feind in die Hände arbeiten. Die Savimbis und Robertos machten sehr viel Lärm um ihren „schwarzen Nationalismus“, um die gegen jeden Rassismus gerichtete prinzipienfeste Haltung der MPLA zu diskreditieren.

Eine Ideologie, die die Hautfarbe zur einzigen Grundlage macht, kann deshalb leicht die wirklichen Fragen verdecken, weil sie sehr stark emotional aufgeladen ist. Deshalb kann das „Schwarze Selbstbewußtsein“ den energischen revolutionären Nationalismus unserer Befreiungsbewegung nicht in angemessener Weise ausdrücken.

Fortsetzung folgt

(Quelle: The Way Forward from Soweto. Political Report Adopted by the Plenary Session of the Central Committee of the South African Communist Party. April 1977, in: The African Communist, London, Nr. 70/3/1977, S. 28-37)

Gerard Pierre-Charles

20 Jahre Duvalier - Diktatur



Das Duvalier-Regime auf Haiti ist bald 20 Jahre an der Macht. Das bedeutet 20 Jahre im Dienst der reaktionärsten Gruppen der politischen Bürokratie, der abhängigen einheimischen Kompradorenbourgeoisie und des US-Imperialismus. Diese betreiben durch die politische Unterdrückung die erbarmungsloseste Ausbeutung der arbeitenden Menschen und der natürlichen Reichtümer des Landes. Haiti ist mit einem Prokopfeinkommen von nur 150 Dollar pro Jahr das ärmste Land Lateinamerikas geworden.

Mit Feuer und Schwert

Die Diktatur wurde am 22. Oktober 1957 von François Duvalier als eine der brutalsten, die die heutige Welt kennt, errichtet. Seitdem hat sie ihre Macht mit „Feuer und Schwert“ und durch die aktive Kollaboration mit den USA behauptet. Ihrem ersten Herrscher „Papa Doc“ folgte dessen Sohn, Jean Claude Duvalier, selbsternannter „Erblicher Präsident der Republik auf Lebenszeit“. Obwohl die westliche Presse in den letzten Jahren, besonders die US-Nachrichtenagenturen, sehr wenige Informationen über dieses Land in der Karibik verbreiteten, kommt die Lage in Haiti weiterhin einer wirk-



lichen Hölle gleich, aufgrund der Grausamkeit seines Herrschers und den miserablen Lebensbedingungen der 5,5 Mio Einwohner.

Haiti war das erste Land Lateinamerikas, das seine politische Unabhängigkeit (1804) erreichte. Aber das gegenwärtige repressive Regime hat alle Rekorde des Polizeiterrors, der Folter, der Willkür und der Verletzung der Menschenrechte gebrochen, die die faschistischen Regimes in Lateinamerika charakterisieren.

Die Terrorherrschaft, die von den berüchtigten „Tontons Macoutes“ errichtet wurde, wurde durch Tausende von Morden abgesichert und zwang fast eine halbe Million Bürger ins Exil. Sie wird täglich durch gewalttätige Vorstellungen der „Leoparden“ offenbar, einer modernen Terrorgruppe, die von US-amerikanischen Spezialeinheiten ausgebildet und ausgerüstet wird. Die Terrorherrschaft wird außerdem durch

die permanente Einschüchterung der Bevölkerung, „Folter und keine Wiederkehr aus den Gefängnissen“, ausgeübt. In dieser Hinsicht hat es in nur wenigen Ländern der Welt jemals ähnliche Haftbedingungen für politische Häftlinge wie in Haiti gegeben, falls sie die Folter der ersten Tage überleben. Diese Gefangenen kommen niemals vor Gericht. Sie werden in den Kerkern von Fort Dimanche und den Kasernen Desalines gefangen bleiben. Die Regel ist, daß sie dort nackt, ohne ärztliche Hilfe und so unterernährt sind, daß sie dahingvegetieren bis sie an Tuberkulose oder Diarrhoe sterben oder verhungern.

Der Unterdrückungsapparat wurde nach François Duvaliers Tod auf den modernsten Stand gebracht und seither mit noch größerer Strenge gehandhabt. Gleichzeitig wird das Duvalier-Regime durch die Unzufriedenheit und durch ein wachsendes demokratisches Bewußtsein innerhalb der fortschrittlichsten Kreise der Bevölkerung unter Druck gesetzt.

Dadurch sah sich das Regime gezwungen, sein internationales Image aufzubessern, durch die Vortäuschung einer sogenannten „Liberalisierung“. Aber die Wahrheit ist, daß die Unterdrückung so unmenschlich und brutal wie zuvor ist. Alle Bürger, die unter dem Verdacht stehen, den Maßnahmen des Regimes Widerstand zu leisten, werden mit äußerster Brutalität behandelt, ohne auf irgendwelche internationale Abmachungen bezüglich der Menschenrechte Rücksicht zu nehmen, die auch von Haiti anerkannt wurden. Es ist sehr leicht für die Regierung, jeden Gegner als Kommunisten abzustempeln. Und obwohl politische Gefangene niemals vor Gericht gebracht werden, werden alle als Kommunisten verdächtigt und erhalten gemäß dem 28. April 1969 erlassenen Gesetz die Todesstrafe. Die Todesstrafe gilt für alle, die verdächtigt werden, „an kommunistischen Aktivitäten teilgenommen zu haben oder für solche, die Kommunisten geholfen haben oder mit ihnen zusammengearbeitet haben“. Wie jeder sehen kann, handelt es sich hier um eine wirkliche antikommunistische Hysterie, die von der völligen Mißachtung der Menschenrechte ablenken soll.

Terror im Dienst der Monopole

Das Terrorregime in Haiti dient den Interessen der herrschenden Clique, die das Land und seine Bevölkerung ausbeutet, als wären sie ihr Eigentum.

Bei seinem Tode hinterließ François Duvalier 400 Mio Dollar auf eine Schweizer Bank, das Ergebnis ungehemmter Plünderung des Staatsschatzes und der Aufträge, die er von ausländischen Firmen erhalten hatte. Die meisten der hohen Beamten, die dem Duvalier-Regime dienten, sind heute

Millionäre. Selbst solche, die nur für kurze Zeit hohe Positionen bekleideten, prahlen mit eindrucksvollen Vermögen und Luxus. Dies tun sie in einem Land, wo es keine Schulen gibt und wo das Analphabetentum 90 % erreicht, wo nur 20 % der Kinder in schulpflichtigem Alter am Unterricht teilnehmen können, wo es nur wenige Krankenhäuser gibt, wo es nur einen Arzt auf 30 000 Einwohner, in einigen ländlichen Gegenden sogar nur einen auf 130 000 Einwohner gibt und wo 300 von 1000 Säuglingen nach der Geburt sterben.

Die Mitglieder der einheimischen Bourgeoisie machen aber auch Geschäfte als Mittelsmänner, Vertreter, kleinere Teilhaber und Manager von US-amerikanischen multinationalen Konzernen. Diese Bourgeoisie führt das luxuriöseste und parasitärste Leben in der Karibik. Kein Wunder also, daß Haiti sowohl für die privilegierte Minderheit als auch für seine ausländischen Herren ein Wunderland, ein Paradies für investitionswillige und jene, die „schnell Geld machen“ wollen, ist.

Verbot der Gewerkschaften . . .

In der Tat dürfen auf Haiti keine Gewerkschaften gegründet werden, keine Streiks stattfinden und keine Lohnforderungen gestellt werden. Es gibt keine Sozialgesetzgebung, die auch nur die fundamentalsten Rechte der Arbeiter garantieren würde. Solch ein Land muß ein Paradies für privates Kapital sein, das Ausschau nach dem höchsten Profit hält. Die Arbeiterklasse wird unter noch schlechteren Bedingungen, als sie in England zur Zeit der Industriellen Revolution herrschten, ausgebeutet: ein 12-Stunden-Tag, schwere, anstrengende Arbeit für Arbeiterinnen, Stückerarbeit, die einige Firmen mit geringem Kapital betreiben oder die in ein System der internationalen Arbeitsteilung gehört, das den großen multinationalen Konzernen, die auf der Suche nach einem großen und billigen Heer von Arbeitskräften sind, nützt.

Die Löhne, die sie zahlen, sind in der Tat sehr niedrig; selbst der gesetzlich festgelegte Mindestlohn von 1,30 Dollar pro Tag wird nicht immer von ihnen eingehalten. Die multinationalen Konzerne versuchen auch, durch viele gerissene Tricks Steuerfreiheit zu erhalten und bekommen sie auch; sie betreiben zudem Steuerflucht, um ihre Profite zu erhöhen.

Unter diesen Bedingungen florieren in Haiti die Banken wie die National City Bank, die Chase Manhattan Bank, die Bank



Duvalier jun. im „Leoparden“-Kamplanzug

of the New Scotia. Die multinationalen Konzerne gewinnen immer mehr an Macht. Reynolds Mining exportiert jährlich ca. 800 000 t Bauxit. Kennecott hat gerade 400 Mio Dollar für die Ausbeutung bedeutender Kupfervorkommen investiert. Pena Roya hat eine Investition von 400 Mio Dollar angekündigt.

. . . und freie Bahn für die Mafia

Es ist eine wahre „Flut“ von Millionen Dollars, verbunden mit einer wachsenden Zahl von Fabriken und Freizeitzentren, die von der Mafia geleitet werden. Tatsache ist, daß sie versucht, in Haiti ein Entwicklungsmodell im Stil von Puerto Rico oder Hongkong anzuwenden; dies wird durch Aussagen von Regierungsbeamten bestätigt. Die einheimische Bourgeoisie bekommt die Krümel des Raubes, während die Vollstrecker auf allen Ebenen der politischen Bürokratie fette Gehälter erhalten.

In der Tat wird die politische Unterdrückung und der faschistische Terror weitgehend gebraucht, um die Interessen des US-Monopolkapitals durchzusetzen, was mit Modifikationen dem Muster, das außerdem noch in Paraguay, Nikaragua, Brasilien, Chile und Uruguay angewandt wird, entspricht. Es ist ein Modell, das den Bedürfnissen und Krisen des Monopolkapitalismus, der mit ständig wachsenden Problemen konfrontiert wird, entspringt. Auf der anderen Seite haben die sozialistischen Länder zu diesem geschichtlichen Zeitpunkt bedeutend an Stärke gewonnen und die traditionell ausgebeuteten Länder stellen zunehmend das System imperialistischer Vorherrschaft in Frage und versuchen, ihre Souveränität und die Kontrolle über ihre Naturschätze zu erlangen und die unfairen wirtschaftlichen Verbindungen zu beenden.

Die US-Regierung unterstützt offen diesen enormen Raub der Reichtümer Haitis, die in Wahrheit dem Volk gehören. Obwohl während der Kennedy-Administration gewisse Zurückhaltung und sogar Feindseligkeit gegenüber dem Duvalier-Regime gezeigt wurde, hat die US-Verwaltung seit Lyndon Johnson das Unterdrückerregime in Haiti unterstützt. Die Tontons Macoutes erhalten alle mögliche Unterstützung (ökonomisch, militärisch und politisch) und die US-Geheimdienste bemühen sich, die demokratischen Gruppen aller Richtungen, die sich in ihrem mutigen Kampf gegen die Diktatur zusammengeschlossen haben, mit heimtückischen Mitteln zu verfolgen und zu zerschlagen. Die CIA hat die Polizei von Haiti sowohl im Lande als auch im Ausland für die Zerschlagung der Opposition ausgebildet und angeleitet. Ohne diese massive und wirksame Unterstützung durch die USA hätte es „Papa Doc“ nie geschafft, den Widerstand des Volkes zu zerschlagen, 14 Jahre an der Macht zu bleiben und seinem damals 19jährigen Sohn den Präsidentenstuhl zu vererben.

Niemals war das Verhältnis zwischen den USA und Haiti so herzlich wie gegenwärtig. Der beste Beweis dafür ist die große wirtschaftliche Unterstützung für „Baby Docs“ Regime; zwischen 1971 und 1976 erreichte sie 150 Mio Dollar.

Der Widerstand des Volkes

Der Kampf des Volkes gegen den Faschismus und den Ausverkauf des Landes an den Imperialismus gewinnt neue Impulse. Die fortschrittlichen Kräfte des Landes, Demokraten aller Schattierungen ebenso wie die bewußtesten Teile des Proletariats versuchen, von sozialistischen Ideen geleitet, sich zu organisieren, um für ihre Rechte zu kämpfen.

Der Widerstand des Volkes hat zu unterschiedlichen Formen gegriffen, ausgehend zunächst von Protesten und Kritiken in den Zeitungen bis hin zu Bewegungen, die Forderungen



Slum in Haiti

von Berufsverbänden und Gewerkschaften unterstützen. Andere Formen des Kampfes schließen Streiks und Studentenproteste ein, sowie Revolten durch demokratische Teile der Armee, Guerilla-Aktionen, die von radikalen oder revolutionären Bewegungen des Kleinbürgertums unterstützt werden usw.

Alle diese Versuche, ermutigt durch das Heldentum und den

Opfermut der besten Söhne des Volkes von Haiti, werden durch Vergeltungsmaßnahmen und Völkermord unterdrückt, die von den Tontons Macoutes mit Hilfe der Unterstützung des US-Imperialismus organisiert werden.

Nach der Machtübernahme durch Jean Claude Duvalier hat der Widerstand des Volkes nicht nachgelassen. Die verschiedensten Kampfformen zur Durchsetzung der demokratischen Forderungen sind nötig, die beharrlich und mutig vorgetragen werden müssen. Im Mai 1976 traten die Arbeiter einer Zementfabrik in einem Vorort der Hauptstadt in den Streik. Sie forderten höhere Löhne und protestierten gegen die schlechten Arbeitsbedingungen. Die Regierung entfesselte wütende Unterdrückungsmaßnahmen gegen die streikenden Arbeiter und ließ deren Führer ermorden. Dasselbe geschah mit dem Journalisten Gasner Raymond, der einen Bericht über den Streik geschrieben hatte, in dem er Gründe und die Ausmaße der Situation in der Fabrik darstellte.

Anlässlich der letzten Weihnachtsfeierlichkeiten kündigte das Regime eine Amnestie für einige politische Gefangene an. Natürlich konnte dies nur einigen Vertretern des radikalen Kleinbürgertums oder einigen früheren Anhängern Duvaliers nutzen, die in Ungnade gefallen waren. Und tatsächlich erwies sich die Amnestie nur als Maßnahme für die internationale Propaganda, die darauf abzielte, die Demokraten in den USA zu beruhigen. Die meisten der Gefangenen fielen nicht unter diese Amnestie, viele von ihnen waren einige Jahre vorher verhaftet worden, weil sie für die Wiedereinführung der Demokratie in Haiti kämpften.

Die Solidarität mit Haiti muß ein ständiges Anliegen aller Demokraten und der Friedens- und Befreiungskräfte der Welt sein.

(Quelle: New Perspectives, Helsinki, Nr. 4/1977)

Kampuchea

Malcolm Caldwell Rufmord gegen die Khmer

Seit dem Sturz des Lon Nol-Regimes im April 1975 wurde das nationaldemokratische Kampuchea in der westlichen Berichterstattung zu einem der beliebtesten Objekte wilder Spekulationen und Greuelgeschichten.

Demgegenüber hatte bereits im letzten Jahr ein ehemaliger Angehöriger der US-Air-Force, Robert Chenoweth, die wahre Herkunft von auf thailändischem Boden gestellten Photos aufgedeckt, die angebliche Massenhinrichtungen durch kambodschanische Soldaten belegen sollten und die unter anderem auch der Stern (Nr. 19/29. 4. 1976) nachgedruckt hatte.

Im folgenden Beitrag geht der britische Autor, Malcolm Caldwell weiteren gängigen Anschuldigungen im einzelnen nach und enthüllt ihre Quellen und Urheber.

Die westliche Presse stürzt sich begierig auf jede Greuelgeschichte, die von angeblichen Zeugen aus Kampuchea berichtet wird. Diese Sensationslüsternheit schert sich um keinerlei Sorgfalt und die übertriebensten Unwahrscheinlichkeiten werden für bare Münze genommen. Obwohl sich die Times in diesem seltsamen Wettbewerb besonders hervorgetan hat, kommt dem sehr konservativen Sunday Telegraph zweifellos der Siegeslorbeer zu. Diese Londoner Tageszeitung scheute nicht davor zurück, ihren entsetzten Le-





April 17, 1975: Liberation of Phnom Penh

17 Avril 1975: Libération de Phnom Penh

sern zu erklären, die neue Revolutionsregierung des demokratischen Kampuchea sei entschlossen, ihr eigenes Volk zu liquidieren, bis lediglich einige tausend Überlebende übrigbleiben.

Abgeriegelte Gesellschaft?

„Verleumdet, verleumdet, es wird immer etwas davon hängenbleiben“: Die andauernde Wiederholung des Wortes „Massaker“ hat ihre Wirkung getan, sogar bis in die Reihen derjenigen, die sich mit dem Befreiungskampf der Dritten Welt solidarisch erklären. Auf diese Weise führt die gegen das demokratische Kampuchea entfesselte Lügenkampagne nicht nur dazu, daß das Vertrauen in die Revolutionsregierung unterminiert wird, sondern auch dazu, daß die Hilfe für diejenigen Völker, die besonders in Südostasien an diesem Kampf teilnehmen, untergraben wird.

Von vornherein muß ein zur Genüge wiederholter „Beweis“ zurückgewiesen werden, demzufolge Kampuchea eine abgeriegelte Gesellschaft sei, über die man nichts aus direkter Quelle in Erfahrung bringen kann. Von hier aus ist es nur ein kleiner Schritt bis zu der Schlußfolgerung, daß es sich um den erklärten Willen der Revolutionsregierung handelt, den Mantel des Schweigens über ihre blutigen Verbrechen zu breiten. Die westliche Presse, die von dem fatalen Anspruch ausgeht zu glauben, daß Information nur das ist, was man in der Hand hat, hat allerdings das Pech, daß diese Behauptungen jeglicher Grundlage entbehren. Abgesehen von den offiziellen Quellen besuchen ausländische Delegationen das Land und berichten über ihre Eindrücke, was schließlich ebenso glaubwürdig ist wie das, was einige Flüchtlinge verbreiten.

Ein kürzlich erschienenes Buch von George C. Hildebrand und Gareth Porter, *Kambodscha: Hunger und Revolution*, liefert eine Reihe sehr wertvoller Informationen über die kambodschanische Wirklichkeit. Die beiden Autoren stellen einen Vergleich an zwischen der Haltung Washingtons während der letzten Kriegsjahre, als es mit Hilfe von Marionetten die Hälfte der kambodschanischen Bevölkerung kontrollierte, und der der Roten Khmer in den befreiten Gebieten.

Die Vereinigten Staaten legten den Schwerpunkt auf die Lieferung von hochentwickelten Waffen zur Zerstörung der Bewässerungsanlagen, um die Ernte in den befreiten Gebieten zu vergiften und zu verbrennen, um Bauern, die auf den Feldern arbeiteten, mit nur gegen Menschen gerichteten Bomben zu töten. Zur gleichen Zeit litt die Bevölkerung in Phnom Penh und den umliegenden Gebieten unter einer Hungersnot, da die geringen Mengen an importiertem Reis in den dunklen Kanälen des schwarzen Marktes für den alleinigen Profit einer korrupten Kaste verschwanden.

Auf der anderen Seite gelang es den Roten Khmer trotz des gnadenlosen Krieges, den die Amerikaner führten, die Pro-

duktion von Reis und anderen Nahrungsgütern wesentlich zu erhöhen und zwar unter anderem durch eine erhebliche Vergrößerung der bewässerten Flächen und die damit gegebene Möglichkeit von zwei Ernten. Aufgrund dieser Tatsache waren die Roten Khmer nicht nur in der Lage, die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln in ihrer Zone sicherzustellen, sondern sie konnten darüber hinaus Reis nach Laos und Vietnam exportieren und somit den bewaffneten Befreiungskräften dieser beiden Länder helfen. Sie verfügten sogar über genügend Nahrungsmittelreserven, um die Ernährung der Bevölkerung in den von den Amerikanern kontrollierten Gebieten nach ihrer Befreiung zu garantieren, bis diese Regionen ihre erste Ernte einbringen konnten.

Auf diesem Hintergrund läßt sich konkret einschätzen, auf welcher Seite die Verteidiger des Khmer-Volkes standen und welch ungeheures Maß an Heuchelei sich hinter den Protesten voll vorgespiegelter Empörung jener verbirgt, die heute die Verletzung der Menschenrechte in Kampuchea anprangern.

Evakuierung Phnom Penhs

In diesem Licht ist auch die Evakuierung Phnom Penhs nach der Befreiung am 17. April 1975 zu untersuchen. Die westlichen Massenmedien haben dieses Ereignis wie eine moderne Version der Plünderung Roms durch die Barbaren dargestellt. Selbstgefällig wurden dort die revolutionären Soldaten als Horden beschrieben, die die Bevölkerung mit den Spitzen ihrer Bajonette vor sich her trieben, die Kranken aus ihren Krankenhausbetten zerrten und sie zwangen, sich einem grausamen „Marsch in den Tod“ anzuschließen.

Die Grundlage dieser Hirngespinnste, nämlich zu glauben, daß es sich um eine Art spontanen Akt, begangen im Rahmen eines entfesselten Bauernaufstandes, handelte, ist völlig aus der Luft gegriffen. In diesem Zusammenhang muß daran erinnert werden, daß Kieu Samphan, der heutige Präsident von Kampuchea, bereits 1959 in seiner Doktorarbeit in Paris auf die ungeheure Übervölkerung der Hauptstadt hingewiesen und dafür plädiert hatte, alle nichtproduktiven Menschen, die einen bedeutenden Anteil an der Bevölkerung stellten, in die ländlichen Gebiete zu schicken, da es dort an Arbeitskräften mangelte. Nun hat der Krieg dieses alte Phänomen noch erheblich verschlimmert, denn in die Hauptstadt strömten Hunderttausende Bauern, die vor den Bombardements der Amerikaner flohen. Die Führer des neuen Kampuchea sahen sich also bei der Befreiung von Phnom Penh einem Problem von außergewöhnlichem Umfang gegenüber.

Was die angewandten Methoden anbetrifft, so lassen Zeugnisse aus jüngster Zeit die Aussage zu, daß sie keineswegs von derart brutalem Charakter waren, wie dies von der westlichen Presse behauptet wurde. So berichteten Teilnehmer dieser Evakuierung (Unsere Erfahrungen während der Befreiung von Phnom Penh, April 1975, von Chou Meng Tarr und Shane

Tarr, in: Nachrichten aus Kampuchea, P. O. Box 70, Waverly 2024, N. S. W. Australien), daß sie sich unter guten Bedingungen und in rationeller Weise vollzogen hat. Die zahlreichen Flüchtlinge waren glücklich, die Stadt verlassen und in ihre Dörfer zurückkehren zu können. Die Familien blieben zusammen, und die Wünsche der Menschen bezüglich ihres Bestimmungsortes wurden soweit irgend möglich respektiert. (Zentrum für das Studium Südasiens, Monash-Universität, US/Indochina-Report, Bd. 1, Nr.7/Juli 1976, S. 69)

Zwangsarbeit und Exekutionen?

Was die Evakuierung der Kranken angeht, so sei hier die Wahrheit genannt: Die Krankenhäuser waren in furchtbarem Maße überlastet. Verlassen von ihrem eigenen medizinischen Personal, mangelte es ihnen aufgrund der in letzter Minute von den Amerikanern verübten Sabotageakte an den wesentlichen Versorgungsgrundlagen (Strom und Trinkwasser). Die hygienischen Zustände waren jämmerlich. Das revolutionäre medizinische Personal traf also die dringend gebotenen Entscheidungen: Je nach ihrem Zustand wurden die Kranken in die vorher in den befreiten Gebieten errichteten Landkrankenhäuser gebracht bzw. – was diejenigen betrifft, für die eine so lange Reise eine unerträgliche Belastung bedeutet hätte – in Behelfskrankenhäuser der Hauptstadt verlegt, die zwar in aller Eile eingerichtet worden waren, aber dennoch alle wesentlichen Voraussetzungen für Pflege und Hygiene boten.

Ebenso lassen sich die Legenden widerlegen, die über den unmittelbar auf die Befreiung folgenden Zeitraum, über die angebliche Zwangsarbeit und die Massenexekutionen, kursierten. Ein kambodschanischer Flüchtling berichtete in Australien (D. P. Chandler mit M. Kiernan und Muy Hong Lim, Die der Befreiung vorausgehenden Phasen im Nordwesten Kambodschas. Gespräche mit Peang Sophi, Arbeitspapier Nr. 10, Melbourne 3168, Australien), daß die Arbeitsbedingungen „nicht besonders hart waren“. Er selbst, obwohl Anhänger der alten Gesellschaft, war nicht nur unbehelligt geblieben, ihm wurde sogar die Verantwortung für eine ländliche Arbeitskolonne von 800 Mann übertragen. Hinsichtlich der Exekutionen ist zu sagen, wenn es auch zutrifft, daß – wie überall in vergleichbaren historischen Situationen – die Patrioten, die mit ihrem Blut gelitten hatten, die Kollaborateure einem standrechtlichen Strafgericht unterworfen haben, es gleichfalls eine Tatsache ist, daß die revolutionäre Regierung dem sehr schnell einen Riegel vorge-schoben hat.

Einleuchtende Argumente

Schließlich müssen die Beschuldigungen der „Zerstörung der Khmer-Kultur“ zurückgewiesen werden. es ist im Gegenteil gerade der erniedrigende Kulturimperialismus des Westens, dem ein Ende bereitet wurde. Heute sendet die Radiostation von Phnom Penh „Lieder und Musik, die Generationen von Kambodschanern gekannt haben. Die Lieder werden von traditionellen Instrumenten begleitet. Der Text eines dieser Lieder lautet:

„Es gab ein altes Sprichwort:
Wir bauen mit Wasser an
Wir führen mit Reis Krieg
Dies entspricht völlig der heutigen Zeit
Wir sollten jeden Zollbreit Land bepflanzen.“ (Herald Tribune, 13./14. November 1976)
Die Khmer-Kultur erlebt in Wirklichkeit einen neuen Frühling.

Nachdem somit die Tatsachen ins rechte Licht gerückt worden sind, erübrigt sich edes längere Nachdenken über die Gründe für diese Verfälschungskampagne, die ihresgleichen in der

Geschichte kaum findet. Man braucht nur zu sehen, was sich im benachbarten Thailand abspielt, wo die äußerste Not der benachteiligten Massen und die unanständige Zurschaustellung des Reichtums der Besitzenden nebeneinander bestehen und wo sich trotz der Unterdrückung der Oppositionsbewegung und der Befreiungskampf der Partisanen stürmisch entwickeln. Denn der Sieg des demokratischen Kampuchea hat den Kämpfen der Völker Südasiens neuen Schwung verliehen und die Lakaien des Imperialismus auf ihrem brüchigen Thron ins Schwanken gebracht. Diesen Sieg und dieses Vorbild versuchen Washington und Bangkok als die direkt Bedrohten zu beschmutzen und herabzusetzen.

Möglicherweise haben sich einige empfängliche Gemüter im Westen davon täuschen lassen. Was die Verdammten Südasiens angeht, die mit der Waffe in der Hand für ihre Befreiung und für ihre Würde kämpfen, so beantworten sie diese Verleumdungen mit einer Verstärkung ihres Kampfes.

(Quelle: Afrique Asie, Paris, Nr. 141, 8. 8. 1977)



Neue Abonnenten für's AIB werben!

Eine große Hilfe ist Ihre Werbung neuer Abonnenten, wo-für wir Ihnen eine Reihe von Buch- und Schallplattenprämien anbieten.

Für einen Abonnenten:

G. Bröner/J. Ostrowsky, Die angolische Revolution. Analyse und Dokumentenanhang, Frankfurt/M. 1976

H. Abdel Hadi u. a., Die BRD, Israel und die Palästinenser

H.-J. Hennecke, Adelante Argentinos!

P. Schütt, Vietnam – 30 Tage danach

Paulo Freire, Pädagogik der Solidarität

E. M. Kohl, Pablo (Chilenisches Kinderbuch)

E. Hackethal, Kreuzweg Chile. Christen, Kirche und Klassenkampf vor und nach dem Militärputsch

Protokoll des Tribunals gegen Kolonialismus und Apartheid im Südlichen Afrika – Bonn 1975

P. Khalatbari, Ökonomische Unterentwicklung

J.-L. Schmidt, Entwicklungsländer

Für zwei Abonnenten:

Ruth Werner, Olga Benario, Geschichte einer deutschen Revolutionärin in Brasilien

M. Uschner, Lateinamerika – Schauplatz revolutionärer Kämpfe

S. Ramirez, Viva Sandino. Leben und Tod des ersten lateinamerikanischen Guerillaführers

K. M. Schreiner, Sklave im eigenen Land. Unterdrückung und Widerstand im Südlichen Afrika

E. Galeano, Die offenen Adern Lateinamerikas. Die Geschichte eines Kontinents von der Entdeckung bis zur Gegenwart

S. I. Tjulpanow, Politische Ökonomie und ihre Anwendung in den Entwicklungsländern

Ali Primera, Venezuela. Lieder aus Lateinamerika

Isabel und Angel Parra, La Pena de los Parra. Lieder aus Chile

Ich habe für ein AIB-Abonnement gewonnen:

Name:

Anschrift:

Meine Adresse:

Name:

Unterschrift:

Buchwunsch:

Nachschlagewerke zur Dritten Welt

Das erhöhte Gewicht der Entwicklungsländer in der Weltpolitik und spektakuläre Erfolge nationaler Befreiungsrevolutionen haben ein vermehrtes Interesse für allgemeine Probleme der Dritten Welt geweckt – doch bleiben sie weitgehend undurchschaubar ohne genauere Kenntnis ihrer Grundlagen und Hintergründe. Sie werden in den hier vorzustellenden Büchern erhellt.

So unterschiedlich Herangehensweise und Selbstverständnis der Verfasser auch sein mögen, erfüllen doch beide gleichermaßen die Funktion wichtiger Einführungs- und Nachschlagewerke für alle, die sich mit Themen der Dritten Welt oder der antiimperialistischen Solidarität befassen.

Dieter Nohlen/Franz Nuscheler (Hrsg.), Handbuch der Dritten Welt, Bd. 1: Theorien und Indikatoren von Unterentwicklung und Entwicklung, Hoffmann & Campe, 400 S., 32,- DM; Bd. 2: Afrika (1. und 2. Halbband), 1105 S., 68,- DM; Bd. 3: Lateinamerika, 600 S., 54,- DM, Hamburg 1974-1976.

Von Nohlen/Nuschelers Handbuch der Dritten Welt sind bislang drei Bände erschienen: ein Theorieband, in dem sich der Verfasser um die Erarbeitung theoretischer und konzeptioneller Grundlagen eines Katalogs von Kriterien für Entwicklung und Unterentwicklung bemüht; Band 2 und 3 behandeln auf der Grundlage des Kriterien-Katalogs Afrika und Lateinamerika. Ein vierter Band, der die Länder Asiens zum Gegenstand hat, ist noch für dieses Jahr angekündigt.

Nohlen/Nuschelers theoretischer Ansatz wird von ihnen selbst als „integrierte Entwicklungstheorie“ klassifiziert, die Elemente marxistischer wie bürgerlicher Gesellschaftsanalyse gleichermaßen berücksichtigen soll. In diesem Rahmen setzen sie sich sowohl mit den klassischen Modernisierungstheorien der bürgerlichen Dritte-Welt-Soziologie auseinander, die in ihrer extremsten Ausformulierung den Entwicklungsländern die pure Nachahmung der gesellschaftlichen Verhältnisse der USA anempfiehlt und deren offen apologetischer Charakter kaum zu verbergen ist. Während ihre Kritik an den kapitalistischen „Modernisierungstheorien“ lediglich krasse Auswüchse der kolonialistischen Deformation der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Dritten Welt erfaßt und nicht das kapitalistische Entwicklungsmodell an sich, richtet sich Nohlen/Nuschelers Kritik gegen die marxistischen Entwicklungskonzepte auf die mit diesen untrennbar verbundenen Ziele des nichtkapitalistischen Entwicklungsweges und des Sozialismus selber. Ihren Wert hat die marxistische Analyse in Nohlen/Nuschelers Konzept lediglich dort, wo sie sich in ihrer Erklärung der Ursachen und sozialen Folgen der Ausplünderung der Länder der Dritten Welt dem bürgerlichen Erklärungsansatz als eindeutig überlegen erwiesen hat: „Es ist inzwischen nicht mehr nur ‚linke‘ Erkenntnis, daß die ehemals kolonialen Randländer mit ihrer politischen Unabhängigkeit nicht ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit gewannen . . .“ (S. 30)

Somit scheint mit Nohlen/Nuschelers „integrierter Entwicklungstheorie“ eine linke Variante der Konzeption eines „Dritten Wegs“ vorzuliegen, die wesentlich stärker als bisherige Produkte bürgerlicher Entwicklungsländerforschung die Notwendigkeit imperialistischer Anpassung berücksichtigt.

Unter Entwicklung verstehen die Verfasser ein „magisches Fünfeck von Arbeit, Wachstum, sozialer Gerechtigkeit, Partizipation und Unabhängigkeit“, die jeweils „komplementäre (sich ergänzende und aufeinanderbezogene) Aspekte und Ziele von Entwicklung“ darstellten. Den so mehr oder weniger abstrakt proklamierten Entwicklungsbegriff gewinnen die Autoren aus den Dokumenten der Vereinten Nationen, die sich „um eine universell anerkannten Wert- und Prioritätensetzung bemühen müssen.“ (S. 17) Daß der Inhalt der UN-Dokumente wiederum den Stand der internationalen Klassenaussensetzung reflektiert, liegt außerhalb des Erfassungshorizonts der Autoren des Handbuchs. Daß die 1970 von der UNO verabschiedete „Internationale Entwicklungsstrategie“, auf die sich die Verfasser im besonderen stützen, nahezu bruchlos in die neokolonialistische Entwicklungsstrategie der Bundes-

regierung eingegangen ist, bestätigt für Nohlen/Nuscheler nur, daß sie auf dem rechten Weg sind. In diesem Zusammenhang ist es auch nicht mehr verwunderlich, daß das Handbuch jede konkrete Kritik der neokolonialistischen Expansion etwa der BRD vermissen läßt.

Trotz aller Kritik ist das vorliegende Handbuch für alle, die sich mit Problemen der Entwicklungsländer beschäftigen, eine wertvolle Hilfe. Dieser Wert resultiert vor allem aus den materialreichen Länderüberblicken, denen jeweils eine Kurzbibliographie beigegeben ist. Das trifft namentlich für die teilweise ausgiebigen Angaben über solche wichtigen Fragen wie ökonomische Abhängigkeit vom Auslandskapital und ausländischen Krediten sowie Angaben zu den Klassen- und Schichtungsverhältnissen – soweit es die international verfügbare Datenlage zuläßt – zu.

Grundfragen des antiimperialistischen Kampfes der Völker Asiens, Afrikas und Lateinamerikas in der Gegenwart, Autorenkollektiv unter Leitung von L. Rathmann, Akademie-Verlag Berlin 1974, Teil I und II, 1454 S., 45,60 DM

In diesen „Grundrissen“, denen in den nächsten Jahren vier regionalspezifische Fortsetzungsbände folgen sollen, wird von einem Kollektiv renommierter marxistischer Wissenschaftler die Analyse der Grundfragen der Entwicklungsländer mit jenen der nationalen Befreiungsbewegungen verknüpft und dem weltrevolutionären Prozeß zugeordnet. Ihre im Vorwort formulierte wissenschaftliche Zielsetzung, „die Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung auch in der Vielfalt und Spezifik der Bedingungen und Erscheinungen, die heute in den Entwicklungsländern anzutreffen sind, sichtbar zu machen.“ (S. XXII), suchen die Autoren unter Berücksichtigung der historischen und internationalen Einwirkungsfaktoren sowie bei durchgängiger Auseinandersetzung mit den neokolonialistischen Praktiken und konträren Ideologien einzulösen. Auf diese Weise legen die Autoren nicht nur die kolonialimperialistischen Ursachen von sozialer Rückständigkeit und Unterentwicklung bloß, sondern machen zugleich die gegenwärtigen neokolonialen Wirkungsmechanismen als auch die Besonderheiten der antiimperialistischen Bewegungen der Dritten Welt deutlich.

Im ersten von insgesamt fünf Kapiteln wird auf sehr konkrete Weise Theoriebildung und geschichtliche Praxis der revolutionären Arbeiterbewegung bis hin zur zeitgenössischen Dritte Welt-Politik des sozialistischen Lagers nachgezeichnet und als Gegenpol zu der „Anpassungs“politik des Neokolonialismus ausgewiesen. Kapitel 2 behandelt die allgemeinen Ausgangsbedingungen, Aufgaben und Probleme nach Erringung der staatlichen Selbständigkeit, wobei der soziale Differenzierungsprozeß in und zwischen den Entwicklungsländern herausgearbeitet wird. Damit tritt die Entscheidung über den künftigen Entwicklungsweg in den Vordergrund – für die Autoren Grund dafür, in Kapitel 4 und 5 die Charakteristika und Erfahrungen der nichtkapitalistischen bzw. kapitalistischen Entwicklung in Asien und Afrika getrennt abzuhandeln. Von besonderem Interesse ist hier die exakte Einschätzung des Entwicklungsstandes und der spezifischen Merkmale des Kapitalismus im afroasiatischen Raum, was gleichermaßen für die in Kapitel 5 gesonderte Analyse Lateinamerikas gilt. Als äußerst vorteilhaft erweist sich, daß dies jeweils unmittelbar verknüpft wird mit der Veranschaulichung des Kampfes der Volksmassen.

Der Leser erhält einen lehrreichen Überblick über soziale Grundlagen, Tradition und Rolle der revolutionären Arbeiterbewegung der Dritten Welt wie ihrer Bündnispolitik und über den realen Stand der antiimperialistischen Bewegungen der drei Kontinente. Im Interesse einer geschlossenen Darstellung wäre es allerdings wünschenswert gewesen, zum einen nicht mit Thesen zur Perspektive des antiimperialistischen Kampfes Lateinamerikas, sondern der Dritten Welt insgesamt abzuschließen, zum anderen bei der Behandlung der sozialen Alternative nicht die Erfahrungen der sozialistischen Länder Asiens und Lateinamerikas (Korea, China, Vietnam, Kuba) unberücksichtigt zu lassen. Auch mindert eine mangelnde Ausführlichkeit der Register den Nachschlagewert des Werkes.

W. Brönnner/R. Falk

Südostasien

Eine der zentralen Fragestellungen auf dem 2. Gipfeltreffen der Südostasiatischen Staatenallianz ASEAN (vgl. AIB Nr. 4 und Nr. 6/1977), das im August d. J. in Kuala Lumpur (Malaysia) stattfand, war das Problem der zukünftigen Beziehungen der südostasiatischen Staaten zu den sozialistischen Ländern Indochinas. Obwohl im Abschlußkommuniqué der Wunsch konstatiert wird, „die friedliche, für alle Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit mit sämtlichen Staaten der Region einschließlich von Kampuchea, Laos und Vietnam zu fördern“, hatte die thailändische Führung offiziell beantragt, militärische Funktionen der ASEAN auf die Tagesordnung zu setzen. Ebenso wurde von thailändischer Seite angeregt, daß einige Funktionen des am 30. Juni d. J. aufgelösten imperialistischen Militärpaktes SEATO von der ASEAN übernommen werden sollten. Bereits jetzt gibt es bilaterale Militäraktionen Thailands und Malaysias gegen Guerillakämpfer in ihrem Grenzgebiet.

Die erstmalige Teilnahme Japans, Australiens und Neuseelands an einer Tagung der ASEAN macht darüber hinaus deutlich, daß das Bündnis stärker mit den Interessen der entwickelten kapitalistischen Länder verknüpft werden soll. Dazu bietet sich neben den USA, die nach den Worten von Außenminister Vance „eine asiatische macht bleiben“ (Süddeutsche Zeitung, 1. 7. 1977) und militärisch präsent sein wollen, insbesondere Japan an. So betonte Japans Premierminister Fukuda in Durchführung einer mit Jimmy Carter im März d. J. in Washington ausgearbeiteten Strategie, daß Japan nunmehr bereit sei, über sein bislang rein kommerzielles Verhältnis mit Südostasien hinauszuwachsen und eine politische Rolle in der Region zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Reise Fukudas in sechs südostasiatische Länder im Anschluß an das Gipfeltreffen in Kuala Lumpur und die Gewährung einer Anleihe an die ASEAN-Staaten in Höhe von 1 Mrd Dollar zu sehen. Wie der indonesische Stabschef für Sicherheit und Ordnung Admiral Sudomo in einem Interview mit der amerikanischen Zeitschrift Newsweek am 5. 9. 1977 erläuterte, will Indonesien die Hilfe Japans insbesondere zum Ausbau seiner militärischen Macht verwenden, um damit auch den Sicherheitsbestrebungen Tokios entgegenzukommen und der „kommunistischen Gefahr“ entgegenzuwirken.

Sri Lanka

Nach sieben Jahren Ausnahmezustand und Herrschaft der Freiheitspartei (SLFP) von Frau S. Bandaranaike errang die reaktionäre Vereinigte Nationalpartei (UNP) mit zwei Drittel der Parlamentssitze einen überwältigenden Sieg bei den jüngsten Wahlen. Die SLFP konnte dagegen nur 8 von 90 Parlamentssitzen behaupten.

Ansatzpunkte für die UNP hatten vor allem die Unzufriedenheit der Bevölkerung über die steigenden Lebenshaltungskosten, wachsende Arbeitslosigkeit und die Knappheit an lebensnotwendigen Gütern geboten. 1970 war die SLFP mit einem „sozialistischen“ 25 Punkte-Programm angetreten, das die Proklamation einer unabhängigen Republik, die Beschleunigung der Industrialisierung, die Verstaatlichung der in- und ausländischen Versicherungen, Banken, Firmen und Plantagen sowie die Schaffung eines einheitlichen Bildungssystems vorsah.

Der neue Regierungschef Jajawardene kündigte an, vordringlich die Wirtschaft entwickeln zu wollen, jedoch auf seine Weise: z. B. mit einer auf 500 qkm geplanten „Freihandelszone . . . nach dem Muster Hongkongs und Singapurs“ (Rheinische Post, 23. 7. 1977); der Förderung des kleinen und mittleren Unternehmertums und der Herinnahme von ausländischem Kapital in großem Umfang. Jajawardene sprach sich nachdrücklich gegen jede Verstaatlichung aus.

Westsahara

Im Winter 1977/78 führt Medico International in Zusammenarbeit mit dem Antimperialistischen Solidaritätskomitee (ASK) eine Aktion der materiellen Hilfe für die westsaharische Befreiungsbewegung, Frente POLISARIO, durch (Wortlaut des POLISARIO Programms siehe AIB Nr. 11-12/1976). Für die Flüchtlingslager der POLISARIO, in denen heute mehr als 60 000 Sahraouis leben müs-

sen, sollen in dieser Solidaritätsaktion in erster Linie Decken, Zelte, Nahrungsmittel, medizinisch-technisches Gerät etc. gesammelt werden. Eine Reihe von Informationsveranstaltungen vor allem im hessischen Raum sind geplant (nähere Auskünfte erteilt das ASK, Eichwaldstraße 32, 6000 Frankfurt/M., Telefon (0611) 45 23 23).

Uruguay

Im Sommer d. J. hat die 1971 gegründete Frente Amplio Uruguay (Breite Front) eine Erklärung herausgegeben, die in eine Zeit wachsenden Terrors, aber auch des Widerstandes selbst bürgerlicher Kreise fällt. In dem Dokument heißt es: „Die faschistische Diktatur, die in Uruguay die Macht ausübt, hat in den letzten Wochen eine neue Welle der Verschleppungen von Patrioten begonnen. Fast 800 Patrioten, Arbeiter und Intellektuelle der verschiedensten politischen und gewerkschaftlichen Organisationen sind verschwunden, seitdem die Unterdrückungsorgane sie verhaftet haben. . . . Unter den 7 000 politischen Gefangenen befinden sich viele Patrioten, deren Leben in Gefahr ist, da sie grausame Folterungen erdulden müssen. Besonders dramatisch ist die Situation von Jaime Perez. . . . der an einem unbekanntem Ort verschleppt wurde. Sein Leben ist in großer Gefahr. Die Militärs und die Regierung sind für das Schicksal von Jaime Perez verantwortlich. Die Diktatur muß Informationen über den Aufenthalt der 800 verschleppten Bürger geben, sie muß über den Gesundheitszustand Jaime Perez berichten und die notwendige ärztliche Behandlung zulassen. Jaime Perez muß auf freien Fuß gesetzt werden.“

UN - Wüstenkonferenz

In weiten Regionen der Dritten Welt dehnen sich seit geraumer Zeit die Wüstengebiete mehr und mehr aus. Betroffen sind vor allem der Nahe Osten, Indien, Mexiko, Chile, Brasilien, Argentinien und am stärksten Nordafrika (einschließlich der Sahelzone). Hier degenerieren jährlich etwa 100 000 ha Acker- und Weideland zu Wüsten und die Wüstenränder dringen pro Jahr 5 bis 10 Kilometer vor.

Die Ursachen dieser Desertifikation (wörtlich: Verwüstung) sind:

- übermäßiges Abholzen der Waldgebiete; u. a. auch durch internationale Holzexporteure, die rigoros die Nutzholzbestände beispielsweise des Kongo, der Elfenbeinküste, Nigerias oder Gabuns kahlh Schlaglagen;
- Abtrennen von Grasland und Wäldern oder Rodung von Buschland;
- Überbeanspruchung von Weideland und unkontrollierte Besiedlung.

Um dem weiteren Vordringen der Wüstengürtel entgegenzuwirken, haben die Vereinten Nationen vom 29. August bis 9. September 1977 eine UN-Weltkonferenz über Desertifikation nach Nairobi/Kenia einberufen, die Teil der UN-Tagungen für die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern ist.

Der von der Konferenz verabschiedete Aktionsplan zielt v. a. darauf, Vorbeugungsprogramme zu entwickeln und Wüstengebiete erneut urbar zu machen. Dazu gehört u. a. der Ausbau der Wasserversorgung, die Aufforstung großer Flächen, die Entwicklung neuer Pflanzen- und Getreidearten, die Züchtung widerstandsfähigerer Viehrassen sowie die Einrichtung internationaler Forschungsstationen.



XXXII. UN-Vollversammlung: Nagelprobe für Bonn

Die XXXII. UN-Vollversammlung hat begonnen. Neue Entscheidungen, insbesondere zu den Problemen des südlichen Afrika stehen bevor. Vor allem von den Westmächten fordert die fortschrittliche Weltöffentlichkeit einen konstruktiven Beitrag. Eine hohe Verantwortung trägt die BRD. Seit nunmehr einem Jahr ist sie Mitglied des UN-Sicherheitsrates, ihr Botschafter bei den Vereinten Nationen, Rüdiger von Wechmar, stellt in der laufenden Sitzungsperiode sogar (turnusgemäß) den Präsidenten dieses neben der Vollversammlung höchsten Gremiums des Völkerforums.

Das bisherige Verhalten Bonns in der UNO gibt jedoch kaum Anlaß zu Hoffnungen, daß die Bundesregierung ohne eine Erhöhung politischen Drucks von verbalen Pflichtübungen zu konkreten Aktionen im Rahmen der Internationalen Gemeinschaft übergehen würde. Denn seit der letzten UN-Vollversammlung tat sich die BRD an der Seite der USA, Großbritanniens und Frankreichs dadurch hervor, daß sie – wo immer möglich – verbindliche UN-Maßnahmen gegen das Vorster-Regime zu unterbinden und abzublocken suchte.

- Am 19. 10. 1976 stimmte Bonn im Sicherheitsrat gegen eine Resolution, die ein vollständiges und verpflichtendes Waffenembargo gegen die Republik Südafrika vorsah.

- Am 6. Mai d. J. stimmten die Bonner UN-Diplomaten in der UN-Kommission zur Untersuchung der Aktivitäten der multinationalen Konzerne gegen eine Resolution, die die Multis zum Investitionsstopp in Südafrika aufforderte.

- Auf der UN-Konferenz zur Unterstützung der Völker Namibias und Zimbabwes in Maputo im Mai d. J. meldeten die bundesdeutschen Vertreter zusammen mit ihren westlichen Verbündeten „Vorbehalte“ gegen die entscheidenden Passagen der Konferenz-Dokumente an, weil ein offenes Nein einem Affront gleichgekommen wäre.

- Das gleiche Verfahren praktizierte die vom Staatssekretär im Auswärtigen Amt von Dohnanyi geleitete bundesdeutsche Delegation auf der UN-Weltkonferenz für Aktionen gegen die Apartheid vom 22.–26. 8. d. J. in Lagos. Wieder betrafen westliche „Bedenken“ die volle Verwirklichung und Kontrolle des Waffenembargos gegen Südafrika und die Durchsetzung eines Investitions- und Kreditstopps für die Rassistenrepublik.

Bonns „Initiativen“ in der UNO waren indessen anderer Natur – teils Ablenkungsmanöver, teils dazu angetan, die Diskussion auf Nebenschauplätze zu lenken. In der Debatte der XXXI. Vollversammlung schlug Bundesaußenminister Genscher zweierlei vor: eine Initiative zur Erstellung einer Internationalen Konvention gegen Geiselnahme, eine andere zur Installation eines „Internationalen Gerichtshofs für die Durchsetzung der Menschenrechte“. Während der „Menschenrechtsgerichtshof“ sich nur allzu deutlich als Manöver zur Durchsetzung eines bestimmten Freiheitsbegriffs unter Umgehung der Souveränitätsrechte der Staaten entpuppte und auf den Widerstand der überwältigenden Mehrzahl der Staaten der Welt stieß (siehe AIB, Sonderdruck 2/1977), schmort die Geiselkonvention inzwischen in einem ad-hoc-Ausschuß. Wenngleich gegen eine Effektivierung der Bekämpfung internationaler Flugzeugentführungen usw. nichts einzuwenden ist, sind insbesondere die Staaten der Dritten Welt zu Recht wachsam gegenüber einem Unterfangen, das sich im Nachhinein als Waffe gegen die nationalen Befreiungsbewegungen verwertbar erweisen könnte.

Völkerrecht an der Seite des Befreiungskampfes

Denn gerade das internationale Völkerrecht erfuhr im Mai d. J. eine für den nationalen Befreiungskampf bedeutsame Weiterentwicklung: In langwierigen Verhandlungen wurden Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen zur Behandlung von Kriegsgefangenen durchgesetzt. Nach diesen Protokollen gilt nunmehr für Mitglieder nationaler Befreiungsbewegungen der Kriegsgefangenen-Status, während Söldner, die im Süden Afrikas zu Tausenden als letzte Einsatzreserve des Imperialismus mobilisiert werden, als gewöhnliche Verbrecher behandelt werden müssen – eine Forderung, für die sich nicht zuletzt die Volksrepublik Angola aufgrund eigener bitterer Erfahrungen immer wieder einsetzte (vgl. AIB, Nr. 7-8/1976 und Nr. 10/1976) und die für den Befreiungskampf im südlichen Afrika zentral ist.

Dem gegenüber steht eine Initiative der fünf westlichen Mitglieder des Sicherheitsrates, zu deren Vorreiter sich der Bonner Vertreter im März d. J. machte. Während sich die Westmächte allen konkreten Maßnahmen zur internationalen Isolierung der Apartheidregimes

widersetzen, schlug von Wechmar am 30. 3. d. J. eine „feierliche Erklärung“ vor, in denen diejenigen Prinzipien für das südliche Afrika proklamiert werden sollten, „über die Übereinstimmung besteht“. Würden sich die an der Seite des Befreiungskampfes stehenden Staaten auf dieses Unterfangen einlassen, so bliebe es bei verbalen Pflichtübungen.

Daß die Zeichen für die XXXII. Vollversammlung indessen anders und schärfer akzentuiert gesetzt sind, das zeigt die Serie internationaler Konferenzen, die konkrete und verpflichtende Aktionen für alle Staaten dieser Welt gegen Rassismus und Kolonialismus im südlichen Afrika auf die Tagesordnung gesetzt haben. Von Maputo (vgl. AIB, Nr. 7/1977) über die Weltkonferenz von Lissabon (vgl. AIB, Nr. 9/1977) bis hin zur UN-Weltkonferenz für Aktionen gegen die Apartheid von Lagos gerieten die Westmächte immer stärker in Zugzwang, trotz emsiger Bremsversuche.

1978: Internationales Anti-Apartheid-Jahr

Die Weltkonferenz von Lagos – das bislang breiteste Forum gegen den Rassismus – erklärte das Jahr 1978 zum Internationalen Anti-Apartheid-Jahr. Angesichts des fortgeschrittenen Standes der Beschlußlage auf internationaler Ebene ist dies alles andere als ein „Gedächtnisjahr“. Es soll zum Jahr der Wende für die nationale Befreiung des südlichen Afrika werden.

Die Verurteilung Südafrikas in Lagos war eindeutig. Wenngleich die führenden westlichen Staaten in der Deklaration nicht explizit beim Namen genannt werden, so verweist doch die Richtung der Aktionsforderungen darauf, daß sich die Völker der Welt klar sind über die Rolle, die Bonn, Paris, London, Washington und Tokio bei der Stabilisierung und Stärkung der Apartheidregimes spielen. Besonders wichtig ist deshalb die Forderung, „die volle Verwirklichung des Waffenembargos gegen Südafrika durchzusetzen“ und jener Artikel der Deklaration, der „die Vereinten Nationen, alle Regierungen und alle Wirtschaftsunternehmen einschließlich transnationaler Monopole“ dazu auffordert, dringlichst ökonomische und andere Maßnahmen „einschließlich der Einstellung von Anleihen von und für Investitionen in Südafrika zu ergreifen“. Bedeutsam ist auch, wenn den nationalen Befreiungsbewegungen eine verstärkte internationale Unterstützung zugesagt sowie ihr Recht bekräftigt wurde, alle Mittel zur Durchsetzung ihrer gerechten Ziele einzusetzen. Alles dies und eine Liste mit weitergehenden Aktionsvorschlägen für das Jahr 1978 wurde dem Anti-Apartheid-Ausschuß der UNO zur Vorbereitung der begonnenen Vollversammlung übergeben. Die Richtung, in die dies mehr denn je deutet, sind international verbindliche und zu kontrollierende militärische, politische und wirtschaftliche Sanktionen gegen das Vorster-Regime.

Das Bonner Standardargument, das in diesen Tagen wieder verstärkt zu hören ist, besagt indessen noch immer, Sanktionen gegen das Regime von Pretoria seien „ohne großen Effekt“, man vererbe sich vielmehr „Einflußchancen“ auf das südafrikanische Regime. Dieses Regime jedoch steckt seit den Soweto-Aufständen mehr denn je in der Krise: Während die Inflationsrate 12 % erreichte, sind Südafrikas einstmals unverhältnismäßig hohe Wachstumsraten auf 1,4 % zurückgegangen – das niedrigste Niveau seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Der Handel mit den Staaten Schwarzafrikas steht an einem Tiefpunkt. Selbst die Investitionen aus den imperialistischen Staaten haben seit den Sowetoereignissen immerhin so stark abgenommen, daß sich Südafrikas Großindustrieller Harry Oppenheimer im letzten Geschäftsbericht seines Konzerns dazu veranlaßt sah, soziale Korrekturen zu fordern, „damit ausländische Investoren wieder Vertrauen in unsere soziale und politische Stabilität gewinnen und bereit sind, in einem wesentlichen Ausmaß an unserer ökonomischen Entwicklung zu partizipieren.“ Eine Situation, in der vor allem wirtschaftliche Sanktionen wirkungsvoller auf die Krisenanfälligkeit eines Systems wirken würden, kann man sich daher kaum noch vorstellen.

Statt diese Situation zu nutzen, verstärkte Bonn seine Bürgschaften und Garantien für den Südafrika-Handel im letzten Jahr um 300 %, und ein Abbruch dieses nie dagewesenen Trends deutet sich auch im Jahr 1977 nicht an. Für die krisengeschüttelte Apartheidökonomie kommt diese Ausdehnung des Handels auf Kosten der westdeutschen Steuerzahler einer Rettung vor dem Abgrund gleich. Ein Grund mehr, der die westdeutsche Solidaritätsbewegung in diesen Tagen veranlaßt, den Druck auf die Bundesregierung zu erhöhen, damit diese während der jetzt anlaufenden UN-Vollversammlung ihre Obstruktionspolitik gegen die Forderungen der Weltmeinung beendet.